

**Jonas Cramer**

**Konzept für eine Neuordnung von  
Privatwaldflächen im Bereich  
Westerwald-Osteifel**

**Bachelorarbeit**

zur Erlangung des akademischen Grades  
Bachelor of Science  
im Studiengang  
Geoinformatik und Vermessung

Fachhochschule Mainz  
Fachbereich Technik  
Lehrinheit Geoinformatik und Vermessung

Betreuer: Ministerialrat a.D. Prof. Axel Lorig  
Bearbeitungszeitraum: 20.05.2019 bis 29.07.2019

**Standnummer: B0313**

Mainz  
Juli 2019

---

Vermerk über die fristgerechte und vollständige Abgabe der Abschlussarbeit

Abgegeben bei:

.....

(Name)

Schriftlicher Teil	<input type="checkbox"/> analog	<input type="checkbox"/> digital
Poster	<input type="checkbox"/> analog	<input type="checkbox"/> digital
Internet-Präsentation		<input type="checkbox"/> digital
Erfassungsbogen	<input type="checkbox"/> analog	<input type="checkbox"/> digital
Datenträger (CD/DVD)		<input type="checkbox"/>

Dateiname: Bachelor\_Arbeit\_Jonas\_Cramer.docx

Anzahl Zeichen: 127306

Anzahl Wörter: 19062

Anzahl Seiten: 108

Arbeit angenommen:

Mainz, den

.....

(Datum)

.....

(Unterschrift)

© 2019 Jonas Cramer

Dieses Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtgesetzes ist ohne Zustimmung des Autors unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

## Aufgabenstellung

Hochschule Mainz

Fachbereich Technik

Lehrereinheit Geoinformatik und Vermessung

Lehrbeauftragter: Ministerialrat a.D. Prof. Axel Lorig

### Aufgabe für die Bachelorarbeit für Herrn Jonas Cramer

**Thema: Konzept für eine Neuordnung von Privatwaldflächen im Bereich Westerwald-Osteifel**

**Sachverhalt:**

Mit den „Leitlinien Ländliche Bodenordnung in Rheinland-Pfalz“, die der Ministerrat in seiner Sitzung vom 28. März 1995 verabschiedet hat, wurde in Rheinland-Pfalz eine umfassende konzeptionelle Grundlage mit politischen Vorgaben für die Weiterentwicklung der Flurbereinigung zu einem Instrument der Landentwicklung und ländlichen Bodenordnung geschaffen. Dem bereits im Jahre 1995 wichtigen Aufgabenbereich „Waldflurbereinigung“ wird in diesen Leitlinien aber lediglich in dem Kapitel 5 „Ländliche Bodenordnung als Instrument des Flächenmanagements für Naturschutz und Landschaftspflege sowie Wasserwirtschaft und Forstwirtschaft“ eine knappe Aussage „Verbesserung der forstbetrieblichen Bedingungen“ gewidmet.

Dieser extrem knapp gefasste Auftrag wurde mit den „Leitlinien Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung“ im Jahre 2006 sehr umfassend korrigiert. In diesen Leitlinien wurde im Kapitel III.8 „Waldflächen ordnen, erschließen und nachhaltig entwickeln“ der Waldflurbereinigung ein breiter Rahmen gewidmet. Für einen Finanzierungsverbund „Waldflurbereinigung“ wurde eine Kostenträgervereinbarung zwischen den zuständigen Ressorts abgeschlossen, die in den Folgejahren den Waldflurbereinigungsverfahren eine flexible und schnelle Handlungsweise gewährleistete.

In dem Kapitel „Räumliche und sachliche Schwerpunkte der Bodenordnung“ wurde für die Eifel und die Westpfalz jeweils fast gleichlautend festgelegt: „Die Erstbereinigung der (Privat-)Waldflächen soll insbesondere die regionale Energieerzeugung und Rohstoffproduktion unterstützen sowie zur Erhaltung der Kulturlandschaft beitragen“. Für alle übrigen Landesteile fehlen konkrete Vorgaben. In dem Programm Ländliche Bodenordnung 2007 bis 2013 wurde bestimmt, dass 15 % der Arbeitskapazität der DLR für die Neuordnung von Privatwaldflächen aufgewendet werden sollen. Die Leitlinien gelten unverändert und werden zu neuen „Leitlinien 2020 bis 2030“ weiterentwickelt.

Zu dem Thema Waldflurbereinigung gibt es inzwischen sehr umfangreiche Untersuchungen, Publikationen und Optimierungsansätze. Hieraus können alle wesentlichen Aussagen zu Zielen und Vorgehensweisen bei einer Waldflurbereinigung systematisch abgeleitet werden.

In dieser Bachelorarbeit ist – in Anlehnung an die Vorgehensweise im Moselprogramm (beigefügt) – vor allem zu untersuchen, ob und inwieweit sich im Privatwaldgürtel im Raum Westerwald-Osteifel ein Bedarf für systematisch angelegte Waldflurbereinigung ergibt. Dies ist zu einem Konzept auszuarbeiten. Abschließend soll ein Beitrag für die Vorbereitung neuer „Leitlinien Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung – Teil V: Räumliche und sachliche Schwerpunkte der Bodenordnung 2020 bis 2030)“ erstellt werden.

### **Aufgabe:**

1. Der Stand der Untersuchungen und bisherigen Forschungsansätze in Deutschland für die zukunftsfähige Entwicklung von Privatwaldflächen durch Waldflurbereinigung ist knapp darzustellen. Daraus sind konkrete Forschungsfragen für diese Arbeit abzuleiten.
2. Die Möglichkeiten (und Grenzen) der Waldflurbereinigung sind allgemein und anhand geeigneter Beispiele systematisch aufzuzeigen. Bei der Bearbeitung dieser Grundaussagen ist die Konzentration auf Besonderheiten der Region Westerwald-Osteifel zu legen.
3. Für den Bereich der Eifel ist eine gezielte Auswahl an Waldflurbereinigungen (3 - 4 Verfahren, Daten eines DLR sind auf DVD beigefügt), die seit dem Jahr 1970 zum Besitzübergang gelangt sind, zu untersuchen, mit Bildern und Graphiken darzustellen und zu diskutieren. Hieraus sind Überlegungen für die weitere Vorgehensweise bei einer Waldflurbereinigung abzuleiten.
4. Aufbauend auf dieser theoretisch-praktischen Vorarbeit ist für den Privatwaldgürtel im Raum Westerwald-Osteifel ein Waldflurbereinigungskonzept mit folgenden Schwerpunkten zu entwerfen:
  - a. Analyse der Situation und des konkreten Bedarfs an Waldflurbereinigung durch persönliche Einschätzung der Region (z.B. Diskussion mit ausgewählten Forstfachleuten, Auswertungen von Luftbildmaterial und Katasterkarten, eigene Vor-Ort-Einschätzungen),
  - b. Auswertung ggf. vorliegender Arbeitsprogramme, Anträge von Gemeinden und Interessenbekundungen für Waldflurbereinigung im Raum Westerwald-Osteifel,
  - c. Beispielhafte Aufbereitung der Anordnungsphase eines zusammen mit dem DLR selbst ausgewählten konkreten Pilotprojektes – und –
  - d. Erarbeitung einer Skizze geeigneter Aktivierungsprozesse (z.B. Akademie Ländlicher Raum, Fragebögen) für die weitere Vorbereitung und Umsetzung des selbst erstellten Waldflurbereinigungskonzeptes.
5. Als ein wichtiges Ergebnis ist ein strategischer Text (einige Zeilen - maximal eine Textseite) zu formulieren, der in neue „Leitlinien Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung – Teil V: Räumliche und sachliche Schwerpunkte der Bodenordnung 2020 bis 2030)“ eingefügt werden könnte.
6. Aus den vorliegenden Untersuchungsergebnissen sind Antworten auf die nach 1. gestellten Forschungsfragen zu formulieren.

Prof. Axel Lorig

Zeitpunkt der Ausgabe der Arbeit: 20. Mai 2019

Zeitpunkt der Abgabe der Arbeit: 29. Juli 2019

## **Kurzzusammenfassung**

Diese Arbeit beschäftigt sich mit der Waldflurbereinigung im Amtsbezirk des Dienstleistungszentrums Westerwald-Osteifel (DLR WW-OE). Der stark bewaldete Norden von Rheinlandpfalz ist durch Kleinstprivatwald geprägt. Zu Anfang werden die Möglichkeiten und Grenzen der Waldflurbereinigung erörtert und anhand von bereits umgesetzten Verfahren herausgearbeitet.

Teil der Arbeit ist die Frage, wo Waldflurbereinigung im Bereich des DLR WW-OE am notwendigsten erscheint. Zu diesem Zweck wird eine Befragung der betroffenen Forstämter durchgeführt. Das Ergebnis dieser Befragung ergibt den größten Bedarf in den Forstamtsbezirken Altenkirchen, Dierdorf, Ahrweiler und Adenau.

Im Landesentwicklungsprogramm (LEP) besteht die Vorgabe, dass 15 % der Arbeitskraft der DLR für die Waldflurbereinigung genutzt werden sollen. Dies ist im Bereich WW-OE der Fall und wird in Zukunft auch weiterhin eingehalten werden können. Allerdings gibt es für dort kein Ablaufprogramm für die Durchführung einer Waldflurbereinigung. In den Leitlinien zur Landentwicklung und ländlichen Bodenordnung wird die Waldflurbereinigung im Westerwald überhaupt nicht genannt. Deshalb ist es notwendig im Verlauf dieser Arbeit auch ein neues Strategiepapier für den Westerwald zu formulieren.

Außerdem befasst sich die Arbeit mit der Frage, ob eine gemeinschaftliche Waldbewirtschaftung im Privatwald sinnvoll ist. Das Ergebnis dieser Arbeit zeigt, dass diese Bewirtschaftung sich besonders vorteilhaft für den Kleinstprivatwald darstellt.

Für die Akzeptanzsteigerung und Interessensförderung ergibt sich, dass die Waldflurbereinigung bei den betroffenen Gemeinden aktiv beworben werden sollte. Um die Akzeptanz der Eigentümer im Verfahren zu erhöhen, sollte eine umfangreiche Aufklärungsarbeit der Beteiligten so wie ihrer Ansprechpartner, außerhalb der Flurbereinigung, betrieben werden. So kann die Effektive Umsetzung von Waldflurbereinigungsverfahren deutlich gesteigert werden.

## **Abstract Summary**

This excerpt (work) is about the forest consolidation in the district of the service center of Westerwald- Osteifel (DLR WW – OE). The north of Rheinland-Pfalz is a strong beforested part that is characterized by smallest private forest. In the beginning, possibilities and borders of forest consolidation will be discussed and worked out by developed methods.

Part of this work is the question, where in the area of DLR WW-OE forest consolidation seems to be most important. For this purpose forestry offices, which are affected have been consulted. The survey results show the most requirement in the forestry office districts of Altenkirchen, Dierdorf, Ahrweiler and Adenau.

In the Landesentwicklungsprogramm (LEP) there is a specification to use 15 % of the work power for forest consolidation. This specification is now fulfilled in the area of WW-OE and will be in the future. Though, there is no executable program about the procedure of the forest consolidation. In the guidelines for Landentwicklung and rural floor-order, there is no naming of the forest consolidation in the area of Westerwald. These are the reasons why it is necessary to work out a strategy paper for the Westerwald.

Furthermore this work deals with the question, if a communal management of the private forest is meaningful. The result of this work shows that the forest management is really advantageous for the smallest private forests.

The forest consolidation should be advertised by the affected local communities to increase the acceptance and to promote the interest in the topic. To increase the acceptance on either side, the forest consolidation should be enlightened to the owners and the management. That is how the effective implementation of the forest consolidation method can be clearly increased.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Aufgabenstellung .....</b>	<b>2</b>
<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>7</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis und Begriffe.....</b>	<b>9</b>
<b>1 Motivation, Forschung und Ziele.....</b>	<b>10</b>
1.1 Forschungsstand Waldflurbereinigung im Privatwald .....	10
1.2 Ziele der Arbeit.....	14
<b>2 Möglichkeiten und Grenzen der Waldflurbereinigung .....</b>	<b>16</b>
2.1 Möglichkeiten und Grenzen der Waldflurbereinigung im Bereich WW- OE.....	16
2.1.1 Möglichkeiten.....	18
2.1.2 Grenzen.....	20
2.2 Analyse von Waldflurbereinigungen in der Eifel.....	22
2.2.1 Beispielverfahren Hinterhausen / Budesheim .....	22
2.2.2 Beispielverfahren Lissingen .....	26
2.2.3 Beispielverfahren Dahren .....	31
2.2.4 Beispielverfahren Heckhuscheid .....	33
2.2.5 Fazit .....	35
<b>3 Notwendigkeit der Waldflurbereinigung im Amtsbezirk WW-OE.....</b>	<b>36</b>
3.1 Entwicklung eines Fragebogens an die Forstämter .....	37
3.2 Analyse der gewonnen Daten .....	38
3.2.1 Waldflächenanteil in den Amtsbezirken .....	38
3.2.2 Interesse der Forstämter an Waldflurbereinigung .....	42
3.2.3 Vorteil durch gemeinschaftliche Bewirtschaftung oder durch gemeinschaftliches Eigentum.....	44
3.2.4 Produktionsmengenschätzung der Forstämter.....	46
3.2.5 Wegenetzqualität .....	47
3.2.6 Flurstücke und Buchungsblätter je Amtsbezirk .....	48
3.3 Ergebnis der Analyse.....	49
<b>4 Arbeitsprogramm des DLR Westerwald-Osteifel .....</b>	<b>50</b>
<b>5 Gemeinsame Waldbewirtschaftung durch Flurbereinigung.....</b>	<b>53</b>
5.1 Vor- und Nachteile durch die Bildung von Waldgemeinschaften.....	54
5.1.1 Vor- und Nachteile für die Beteiligten .....	54
5.1.2 Vor- und Nachteile für die Behörden .....	55
5.2 Waldgemeinschaften als Voraussetzung für die Anordnung eines Waldflurbereinigungsverfahrens.....	56
<b>6 Aktivierungsprozesse zur Förderung der Waldflurbereinigung .....</b>	<b>59</b>



---

6.1	Interesse an Waldflurbereinigung fördern.....	59
6.2	Akzeptanzerhöhung vor einem expliziten Verfahren.....	59
<b>7</b>	<b>Beispielhafte Einleitung des Pilotprojekts Feldkirchen.....</b>	<b>63</b>
7.1	Landwirtschaftliche Flächen .....	64
7.2	Eigentümersituation im Wald.....	65
7.3	Landespflege und Landschaftsschutz .....	67
<b>8</b>	<b>Strategischer Text für Leitlinien Landentwicklung und ländliche Bodenordnung- Teil V.....</b>	<b>69</b>
<b>9</b>	<b>Zusammenfassung und Ausblick .....</b>	<b>71</b>
9.1	Zusammenfassung .....	71
	<b>Abbildungsverzeichnis.....</b>	<b>73</b>
	<b>Tabellenverzeichnis .....</b>	<b>75</b>
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>76</b>
	<b>Anhang A: Fragebögen .....</b>	<b>80</b>
	<b>Anhang B: Privatwald in RLP Zahlen der Eigentümer.....</b>	<b>104</b>
	<b>Anhang C: Inhalt der CD.....</b>	<b>106</b>

## Abkürzungsverzeichnis und Begriffe

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
DLR	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
ha	Hektar
PU	projektbezogene Untersuchung
TG	Teilnehmergeinschaft
TN	tatsächliche Nutzung
LEP	Landesentwicklungsprogramm
WuG	Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan
WW-OE	Westerwald – Osteifel
MWVLW	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
ZdF	Zentralstelle der Forstverwaltung
Waldinteressentenschaft	Nach Thiemann, Mock und Schumann gleich zu setzen mit Waldgemeinschaft
Waldgemeinschaft	Bruchteileigentum nach §1008 BGB
forstlicher Zusammenschluss	gemeinschaftliche Bewirtschaftung von Wald im generellen
Ökokonto	{Ein Ökokonto dient der Flexibilisierung des Vollzugs der Naturschutz- bzw. baurechtlichen Eingriffsregelung. Heutige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden dokumentiert und können in einen Flächenpool eingetragen werden. Die Flächen stehen bei späteren Eingriffen in Natur und Landschaft im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung. }(Definition aus Wikipedia)}

# 1 Motivation, Forschung und Ziele

Die folgende Bachelorarbeit befasst sich im Schwerpunkt mit der Notwendigkeit und der Herangehensweise bei Waldflurbereinigungen im Privatwaldgürtel des nördlichen Rheinland-Pfalz. Wirtschaft und Arbeitsplätze hängen in dem stark bewaldeten Bundesland an der nachwachsenden Ressource. Im Idealfall sollte dieser Rohstoff- und Energielieferant im ökologischen und ökonomischen Einklang genutzt werden, ohne die Kulturlandschaft des rheinland-pfälzischen Waldes negativ zu beeinträchtigen.

Besonders der stark von Privatwald durchzogene Norden des Landes ist schwer zu bewirtschaften, da hier die Erschließung der Grundstücke aber auch die generellen Eigentums- und Rechtsverhältnisse nicht ausreichend geklärt sind. Um diese Problematik anzugehen und die Forstwirtschaft zu fördern, ist Flurbereinigung im Wald ein sehr effektives Instrument. Kann hier auf Interessen des Naturschutzes, der Eigentümer und der Bewirtschaftung eingegangen werden.

In Rheinland-Pfalz sind die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) Flurbereinigungsbehörde. Jedes DLR ist nach dem Programm „ländliche Bodenordnung 2007-2013“ angehalten, 15 % seiner Arbeitskraft für die Neuordnung von Privatwaldflächen zu nutzen.

Allerdings gibt es weder ein Konzept noch eine Leitlinie, welche das Vorgehen bei einer Waldflurbereinigung im Bereich des nördlichen Rheinland-Pfalz einheitlich regeln. Ein solches Konzept soll im Rahmen dieser Arbeit geschaffen werden. Des Weiteren werden auch eine Analyse der bevorzugten Gebiete für eine Waldflurbereinigung, Bewirtschaftungszusammenschlüsse im Wald und Aktivierungsprozesse der Waldflurbereinigung Schwerpunkte dieser Arbeit sein.

## 1.1 Forschungsstand Waldflurbereinigung im Privatwald

Zur Thematik Waldflurbereinigung gibt es zum heutigen Zeitpunkt ein umfangreiches literarisches Angebot, so wie auch verschiedenste Dissertationen. Immer wieder wird sich in diesen Arbeiten auch mit dem Problem der Kleinparzellierung im Privatwald auseinandergesetzt.

Erstmals geht **Hahn (1960)** auf die Waldflurbereinigung und ihre Eigenheiten ein. Er stellt klar, dass die Zerklüftung des Kleinstprivatwaldes zu einer Unwirtschaftlichkeit führt, da eine Bewirtschaftung nach heutigen Maßstäben bei der Parzellenzersplitterung sehr schwierig ist. Durch eine Neuordnung kann dies behoben und der Holzbedarf der Wirtschaft besser gedeckt werden. Eine effiziente Bewirtschaftung des Waldes sei besonders für Landwirte wichtig, um für landwirtschaftliche Ausfälle eine finanzielle Sicherheit zu erlangen. Des Weiteren geht er auf die gesetzlichen Grundlagen ein und zeigt auf, dass diese für eine umfangreiche Neuordnung im Forst nicht in Gänze geeignet

sind. Da seiner Auffassung nach die Bildung von Gemeinschaftseigentum nicht die ideale Lösung ist, schlägt er vor, forstliche Zusammenschlüsse zu bilden um den Kleinstprivatwald in größeren Nutzungs- und Vertriebsgemeinschaften zu organisieren. Deshalb erläutert er die Gemeinsamkeiten des Flurbereinigungsgesetzes und der Forstgesetze im Hinblick auf ihre Anwendungsmöglichkeiten. Auch hier wird wieder die Bildung von forstlichen Zusammenschlüssen aufgegriffen und im Hinblick auf die verschiedenen Landesforstgesetze analysiert.

Als zu bevorzugende Verfahrensart im Wald führt er die beschleunigte Zusammenlegung an. Eine effektive Bewirtschaftung nach der Zusammenlegung sei auch durch forstliche Zusammenschlüsse zu fördern. Allerdings sollten hier nur durch ihre geringe Größe unwirtschaftliche Eigentumsverhältnisse zusammengefasst werden.

Um die in seiner Arbeit herausgestellten Ansätze zu ermöglichen, fordert Hahn eine Gesetzesänderung im FlurbG bezogen auf die Waldflurbereinigungen. Auch **Eggers (1961)** zeigt den Mangel in den gesetzlichen Grundlagen auf. Des Weiteren ist auch er ein Verfechter von forstlichen Zusammenschlüssen im Privatwald, lehnt aber einen Zwang zur Bildung von Zusammenschlüssen im Rahmen einer Flurbereinigung ab. Die Forstverwaltungen seien der Meinung, dass ein Zusammenschluss bei einer Eigentumsfläche unter 1-3 ha zwingend erforderlich ist.

Im Jahr 1985 erschien das Sonderheft 21 der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung, vgl. **ArgeFlurb (1985)**, welches die Waldflurbereinigung zum Thema hat. Hier wird umfassend die Waldflurbereinigung thematisiert und die von Hahn (1960) aufgeworfenen Fragen und Ansätze werden aufgefasst und beantwortet. Darüberhinaus werden die Besonderheiten des Waldes in der Flurbereinigung erörtert. Alle wichtigen Verfahrensabschnitte innerhalb der Waldflurbereinigung werden beleuchtet und die verschiedenen Verfahrensarten auf ihren Nutzen bezogen bewertet. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Behörden wird hier ins Auge gefasst, insbesondere die Zusammenarbeit mit den Forstbehörden. Eine umfangreiche Sammlung von Beispielen unterstreicht die Erkenntnisse der ArgeFlurb.

**Zerhau (2009)** geht darauf ein, welches Potenzial die Waldflurbereinigung für die Bewirtschaftung bietet, nachdem eine Zusammenlegung und Arrondierung erfolgt ist. Er geht hier besonders auf den südlichen Bereich von NRW ein, wo sich der Großteil des Waldes im Land befindet. Hier finden sich zum einen Waldgenossenschaften aber auch Strukturen von Kleinstprivatwald.

**Bromma (2009)** sieht eine Notwendigkeit zur Flurbereinigung in von Realteilung zersplitterten Eigentumsstrukturen. Eine Erleichterung in der Umsetzung regt er durch

Änderungsvorschläge im Verfahren an. Dabei geht er besonders auf die Bestandsbewertung ein. Um bei den Eigentümern die Akzeptanz zu fördern, setzt Bromma auf eine transparente Vorgehensweise und die enge Zusammenarbeit zwischen Forstbehörden und den Flurbereinigungsbehörden.

**Mauerhof (2009)** stellt das Nutzungspotenzial des Waldes in Rheinland-Pfalz dar. Hierbei fällt auf, dass der Privatwald, im Vergleich zum Staatswald, dieses Potenzial nicht annähernd ausschöpft. Er entwickelt zwei Bodenordnungsmodelle um den Kleinstprivatwald wieder in die Nutzung zu bringen. Im ersten Modell wird durch einen freiwilligen Landtausch das Eigentum arrondiert und dies durch eine Waldbörse unterstützt. Im zweiten Modell sollen eine gänzliche Neuordnung und eine erste Erschließung die Eigentums- und Bewirtschaftungsstrukturen verbessern. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass es nach der Bodenordnung nur mit Hilfe weiterer Beratung und Unterstützung der Eigentümer durch die Forstämter zu einer Reaktivierung der Waldbewirtschaftung kommen kann.

**Konnen (2009)** geht auf die Struktur des Waldes in Luxemburg ein. Auch hier stellt die Zersplitterung der Eigentumsverhältnisse im Privatwald durch Realteilung eine erhebliche Bewirtschaftungserschwerung da. Das luxemburgische Gesetz zur Flurneuordnung verfolgt im Wesentlichen die gleichen Ziele wie in Deutschland. Es soll eine bessere Bewirtschaftung durch Neuordnung und Erschließung erreicht werden. Die Umsetzung gleicht auch sehr der rheinland-pfälzischen, wobei hier die Freiwilligkeit eine noch größere Rolle spielt. **Besch (2012)** greift die Arbeit von Konnen (2009) auf und geht ebenfalls auf die Waldneuordnung im Privatwald von Luxemburg ein. Ziel und Umsetzung haben sich nicht geändert, allerdings wird in dieser Arbeit sehr detailliert auf die Art und Weise des Wegebaus und die Erschließung eingegangen. Besch beschreibt, dass der Neuordnungserfolg in freiwilligen Waldneuordnungen nicht so groß ist wie in den Zwangsverfahren innerhalb der Landwirtschaft. Allerdings trägt die Neuordnung im Zusammenspiel mit der umfangreichen Erschließung stark zur Mobilisierung der Holzreserven im Privatwald bei.

**Peter (2011-2012)** geht auf das Gemeinschaftswaldgesetz in NRW ein, das 2010 bereits 25 Jahre besteht. Das Gesetz bietet die Möglichkeit Grundbesitz nicht nur wirtschaftlich sondern auch rechtlich zusammenzufassen. Zu diesem Zweck werden Waldgenossenschaften gegründet, bestehende zusammengelegt oder Kleinsteigentümer in solchen angebunden. In Verbindung mit der Flurbereinigung haben diese Genossenschaften enorme Vorteile, da z.B. die Erschließungssituation verbessert wird.

Die Bildung von Waldgenossenschaften bietet für die Kleinsteigentümer ein enormes Potenzial. So kann auch ein kleiner Eigentumsanteil sinnvoll genutzt werden. Die erleichterte Bewirtschaftung und Vermarktung birgt seiner Auffassung nach einen großen wirtschaftlichen Vorteil.

Somit ist die Waldgenossenschaft ein sehr zukunftsfähiges Modell, um die Holzreserven im Privatwald zu mobilisieren.

Über die Waldstruktur in Finnland berichtet **Uimonen Kontinen (2012)** und stellt fest, dass die Eigentumszersplitterung in Deutschland die gleichen Mängel aufweist wie in Finnland. In Finnland ist es in der Vergangenheit hauptsächlich zu Neuordnungen mit dem Zweck der landwirtschaftlichen Förderung gekommen. Da aber immer mehr Kleinbauern die Landwirtschaft aufgeben, steigt besonders in dieser Eigentümergruppe das Interesse an einem besser strukturierten Privatwald, um den Bewirtschaftungserschwernissen entgegen zu wirken. Dies führt zu einem höheren Stellenwert der Flurbereinigung im Privatwald.

**Backmann (2012)** erläutert die Eigentumsstruktur sowie die Nutzung des Waldes in Schweden. Er betont die großen wirtschaftlichen Nachteile in der Forstwirtschaft, die durch das zerklüftete Eigentum entstehen. Bei der Erläuterung der Flurbereinigung geht er auf den Verfahrensablauf, die Verbesserung in den letzten Jahren und den Umgang mit den Eigentümern ein. Auch er kommt zu der Überzeugung, dass eine gute Erschließung und die Abschaffung der kleinteiligen Strukturen zu einer Verbesserung und einer intensiveren Bewirtschaftung führt.

**Wippel (2012)** erläutert, dass 27 % des Waldes in Rheinland- Pfalz privat bewirtschaftet wird. Dabei besitzt der durchschnittliche Privatwaldeigentümer eine Fläche von 0,7 Hektar. In Rheinland-Pfalz möchte man, dass die Vermarktung des privaten Holzes auch durch die Eigentümer durchgeführt wird. Allerdings können diese Kleinsteigentümer die Vermarktung kaum selber durchführen, da die Abnahmemengen zu gering sind. Deshalb befürwortet Wippel die gemeinschaftliche Vermarktung und die Bildung von forstlichen Zusammenschlüssen. In der Eifel und im Bereich Altenkirchen (WW) gibt es bereits gemeinschaftliche Vermarktungsgenossenschaften, zu denen er Absatzzahlen darlegt. Zur Förderung der gemeinschaftlichen Vermarktung und Bewirtschaftung gäbe es seiner Auffassung nach zwei Möglichkeiten. Erstens die temporäre Arrondierung von Bewirtschaftungsflächen und zweitens die dauerhafte Arrondierung des Eigentums durch die Waldflurbereinigung. Des Weiteren vertritt er die Meinung, dass zusätzlich zur

Arrondierung des Privatwaldes die Bildung von Gemeinschaftswald nach nordrhein-westfälischem Vorbild eine erhebliche Strukturverbesserung ergibt.

In ihrer Dissertation erarbeitet **Hinz (2012)** ein Wertschöpfungsmodell für die Bewertung von Waldflurbereinigungsverfahren. Sie zeigt die Möglichkeiten der Waldflurbereinigung auf und legt dar wie hoch der tatsächliche wirtschaftliche Nutzen dieses Verfahren ist. Außerdem analysiert sie die verschiedenen Strukturzustände der Wälder in den jeweiligen Bundesländern. Hierbei weist sie darauf hin, dass besonders die im Privatwald wenig genutzten Holzvorräte die Forstwirtschaft schwächen. Dies begründet sie mit der schlechten Erschließung und den zersplitterten Eigentumsstrukturen. Die Erschließung sei im Staatsforst mit 50 lfm/ha sehr gut ausgebaut, allerdings im Privatwald unzureichend gesichert. Ihre Wertschöpfungsanalyse ergibt ein Nutzen- Kostenverhältnis von 16:1 was einer Wertschöpfung von 16000 € je Hektar entspricht. Ohne die Miteinbeziehung der Wertschöpfungskette Cluster Forst, Holz und Papier kommt Hinz immer noch auf ein Verhältnis von 6:1. Außerdem geht sie auf die Verbindung von Waldflurbereinigung und forstlichen Zusammenschlüssen ein.

**Thiemann, Mock und Schumann (2016)** kommen zu dem Ergebnis, das eine Flurbereinigung im Kleinstprivatwald dringend erforderlich ist, um die Bewirtschaftungerschwernisse, den Erschließungszustand und die Katasterqualität zu verbessern. Allerdings vertreten sie die Auffassung, dass die Waldflurbereinigung alleine oft nicht ausreicht, um diese Ziele gänzlich zu erreichen. Sie vertreten die Meinung, dass die Bildung von Waldgemeinschaften nach §1008 BGB die Bewirtschaftung um einiges vereinfachen würde. Im Flurbereinigungsverfahren Kell am See wird dieser Ansatz erstmalig umgesetzt um den Erfolg einer solchen Bildung zu untermauern.

## 1.2 Ziele der Arbeit

Ziel der Arbeit ist es, konzeptionelle Denkansätze in Bezug auf die Waldflurbereinigung im Privatwald zu erörtern. Hierzu sollen die Möglichkeiten und Grenzen der Waldflurbereinigung dargestellt werden. Diese werden dann an vier Beispielfverfahren, die bereits zum Besitzübergang gelangt sind, herausgearbeitet. Die erste Forschungsfrage beschäftigt sich mit der Notwendigkeit von Waldflurbereinigung im Amtsbezirk des Dienstleistungszentrum Westerwald-Osteifel (DLR WW-OE). Zu diesem Zweck wird mithilfe eines Fragebogens an die betroffenen Forstämter, die momentane Situation und das Interesse an solchen Verfahren analysiert.

Danach wird das Arbeitsprogramm des DLR WW- OE erläutert und diskutiert.

In der zweiten Forschungsfrage wird anhand der gewonnen Erkenntnisse diskutiert, ob und wenn ja, welche Vor- bzw. Nachteile sich mit der Waldflurbereinigung im Privatwald ergeben, wenn forstliche Zusammenschlüsse im Zuge des Verfahrens gefördert oder sogar zu einer Voraussetzung für Waldflurbereinigungen werden.

Die dritte Forschungsfrage befasst sich mit den Aktivierungsprozessen im Zuge der Einleitung eines Verfahrens. Eine Optimierung dieses Prozesses soll erreicht werden und zu einer Verbesserung der Akzeptanz der Betroffenen führen.

Die beispielhafte Einleitung eines Pilotprojektes spiegelt den Ablauf der Einleitung bis zur Anordnung eines Verfahrens im DLR WW- OE wider.

Abschließend wird ein strategischer Text für die „Leitlinien der Landentwicklung und ländlichen Bodenordnung-Teil V: Räumliche und sachliche Schwerpunkte der Bodenordnung“ entwickelt.



## 2 Möglichkeiten und Grenzen der Waldflurbereinigung

### 2.1 Möglichkeiten und Grenzen der Waldflurbereinigung im Bereich WW- OE

Bei der Auseinandersetzung mit der Waldflurbereinigung, stellt sich schnell die Frage, was überhaupt damit erreicht werden kann.<sup>1</sup> Ähnlich wie in landwirtschaftlichen Verfahren besteht auch im Wald die Absicht, bessere Bewirtschaftungsverhältnisse zu schaffen, Nutzungskonflikte zu beseitigen, die Erschließung zu sichern, Eigentumsverhältnisse zu klären und dem Naturschutz Rechnung zu tragen. Allerdings bringt der Wald gewisse Eigenarten mit sich, welche unbedingt beachtet werden müssen. Der Wald befindet sich entweder in Privateigentum, Bundeseigentum, Landeseseigentum oder Kommunaleigentum.

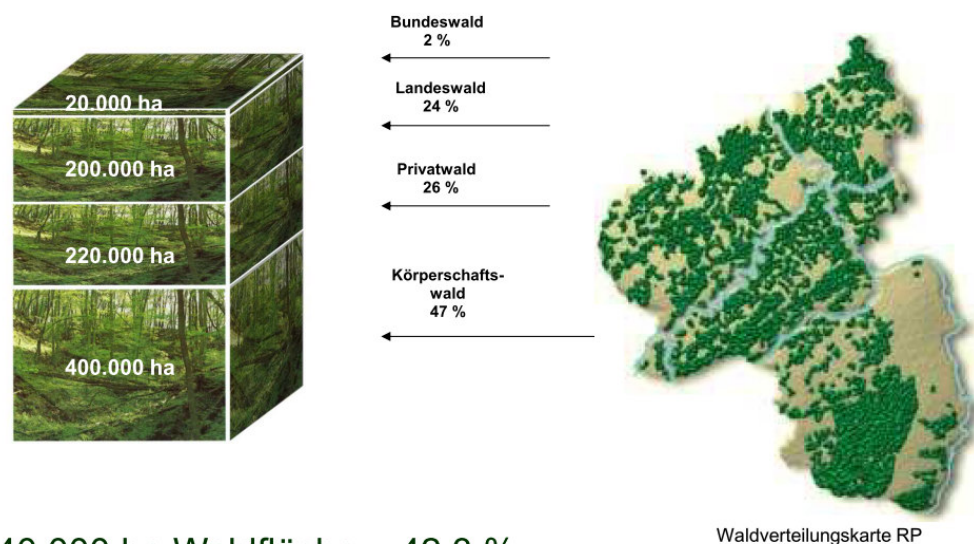


Abbildung 1: Waldverteilung RLP aus dem Vortrag von Henkes 2019 Waldbauverein Prüm.

Im nördlichen Rheinland-Pfalz und im südlichen Nordrhein-Westfalen findet sich ein Privatwaldgürtel. Hier treten alle im Folgenden genannten Probleme auf, und die Umsetzung von Waldflurbereinigungen hat hier den größten Nutzen. Der Großteil des Privatwaldgürtels RLP liegt im nördlichen Wirkungsbereich des DLR WW-OE und im Amtsbezirk des DLR Eifel.

---

<sup>1</sup> Die folgenden Aussagen bauen teilweise auf einem Vortrag und dem dazu gehörenden Schriftwerk von Henkes (2019) auf.

Eine Besonderheit im Privatwald im Amtsbezirk WW-OE sind die verschiedenen Arten der Waldgenossenschaften und Waldinteressentenschaften. In diesen wird der Wald durch einen Verbund von Eigentümern bewirtschaftet. Allerdings sind diese Rechtsverhältnisse schon sehr alt und teilweise nicht mehr zeitgemäß.

In Bereichen, die hauptsächlich durch Staats- und Kommunalwald geprägt sind, sind die Strukturmängel nicht so groß wie im Privatwald, der durch die Realteilung stärker betroffen ist. Die historisch bedingten Strukturmängel im Privatwald sind:

- Besitzersplitterung
- kleine, verteilt liegende, schmale Grundstücke mit ungünstiger Geometrie
- schlechte oder nicht vorhandene Erschließung
- schlechte Katasterqualität und daraus resultierend unklare Grenzen
- Mischeigentum Staats-, Kommunal- und Privatwald
- unklares Eigentum und große Erbgemeinschaften
- abnehmendes Eigentümerinteresse am Wald oder nur geringfügige Bewirtschaftung
- erschwerte Bewirtschaftung
- ortsunkundige Waldeigentümer (Wegzug der Eigentümer vom Land)
- durch topographische Bedingungen unwirtschaftliche Flächen
- niedriger Wert des Aufwuchses

Diese Punkte haben zur Folge, dass der Kleinstprivatwald nicht wirtschaftlich genutzt wird. Der Mobilisierung des Holzes und des Holzmarktes im Wald wohnt somit ein erhebliches Wertschöpfungspotential inne. Im Privatwald lässt sich laut Landesforsten RLP das potenzielle Rohholzaufkommen um 48,9 Prozent steigern, wenn eine Holzmobilisierung im Kleinprivatwald erfolgreich ist. Hierzu hat Landesforsten Rheinland-Pfalz ein Programm, in dem folgende Möglichkeiten genannt werden:

- Waldflurbereinigung, freiwilliger Landtausch, Waldbörse
- Stärkung der forstlichen Zusammenschlüsse
- Bewirtschaftungsblöcke, Bewirtschaftungsgemeinschaften
- Privatwaldinventur, Informationssysteme

In Abbildung 3 wird das durchschnittliche Potential des Waldes in RLP mit der momentanen Ausnutzung verglichen. Hier kommt man zu dem Ergebnis, dass das größte Potenzial im Privatwald liegt. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt der Verfasser auch bei der Befragung der Forstämter in Kapitel 3. Dort ergibt sich ein durchschnittliches Potenzial im Privatwald des Bereiches WW-OE von 54 %.

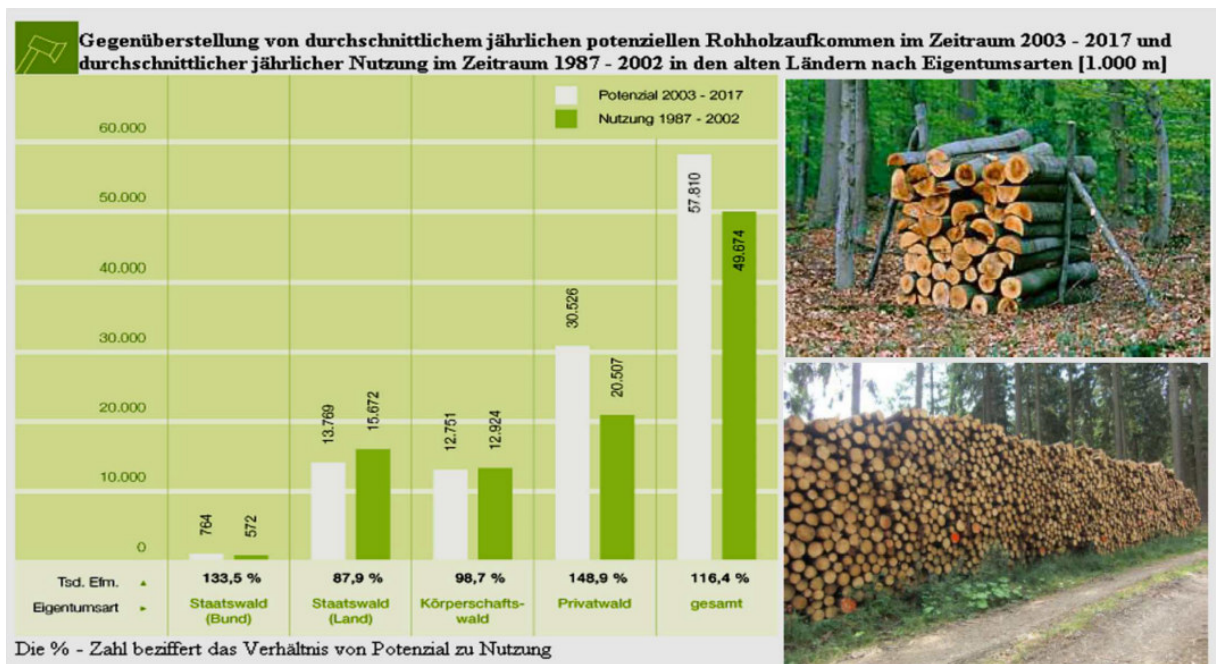


Abbildung 2: Gegenüberstellung der Holznutzung in RLP aus dem Vortrag von Henkes (2019)

**Hinz (2012)** kommt in ihrer Dissertation über ein ganzheitliches Wertschöpfungsmodell der Waldflurbereinigung und deren Effizienzsteigerung zu folgendem Kosten- Nutzungsergebnis bei Waldflurbereinigungen: „Die Berechnung der mit der von BMS entwickelten Wertschöpfungsanalyse bewerteten drei Beispielfahrer ergab nach dem neuen ganzheitlichen Wertschöpfungsmodell einen Nutzen-Kostenfaktor von 6:1. Bei Berücksichtigung des sehr hohen Wertschöpfungsbeitrags im Cluster Forst und Holz wurde sogar ein Nutzen-Kostenfaktor von 16:1 ermittelt.“(Hinz, 2012, S.201),(BMS= Berens Mosiek Siemes Constulting GmbH).

Daraus lässt sich erkennen, dass die Waldflurbereinigung ein großes Wertschöpfungspotenzial hat und ein sehr gutes Mittel ist, um den Wald neu zu mobilisieren.

### 2.1.1 Möglichkeiten

Die Waldflurbereinigung kann nicht alle Probleme im Wald lösen. Sie kann aber sehr wohl einige Ziele verfolgen und so eine enorme Verbesserung der Struktur im Wald herbeiführen. Aufgaben und Ziele der Waldflurbereinigung sind (vgl. Henkes 2019):

- Verbesserung der Katasterqualität
- Arrondierung des Eigentums
- Sicherung der Erschließung
- Aus-und Neubau von Wegen
- Verbesserung der Geometrie der Flurstücke
- Auflösung von Erbengemeinschaften

- Unterstützung der Forstverwaltung und Verbesserung der Bewirtschaftungsverhältnisse
- Schaffung klarer Eigentumsverhältnisse
- Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes, der Landespflege und der Erholung

Während einer Flurbereinigung werden alle aktuellen Eigentümer ermittelt und ihrem Eigentum zugeordnet. Dies kann nach der Verbesserung der Flurstückstruktur und der Erschließung dazu führen, dass sich neues Interesse an dem Eigentum im Privatwald entwickelt und dieser wieder stärker genutzt wird. Des Weiteren werden durch die Verbesserung der Bewirtschaftung die ansässigen Forstbetriebe gefördert und somit der Arbeitsmarkt im Forst gestärkt.

Einer der wichtigsten Punkte ist die Sicherung der Erschließung. Wege sind essenziell, um den Wald sinnvoll und rechtlich sicher bewirtschaften zu können. Schwer zu erreichende gute Holzbestände sind im Wert stark gemindert, wenn die Werbungskosten zu hoch sind. Besonders im Privatwald liegen im Bereich WW-OE mangelhafte Erschließungsstrukturen vor (vgl. Kapitel 3). Gleichzeitig kann Einfluss auf die Form der Grundstückszuteilung genommen werden. Im hier zu sehenden Ausschnitt aus dem Verfahren Hinterhausen/ Budesheim (vgl. Abb. 2) ist gut zu erkennen wie Lücken zwischen bereits vorhanden Wegen durch den Bau von neuen Wegen geschlossen werden.

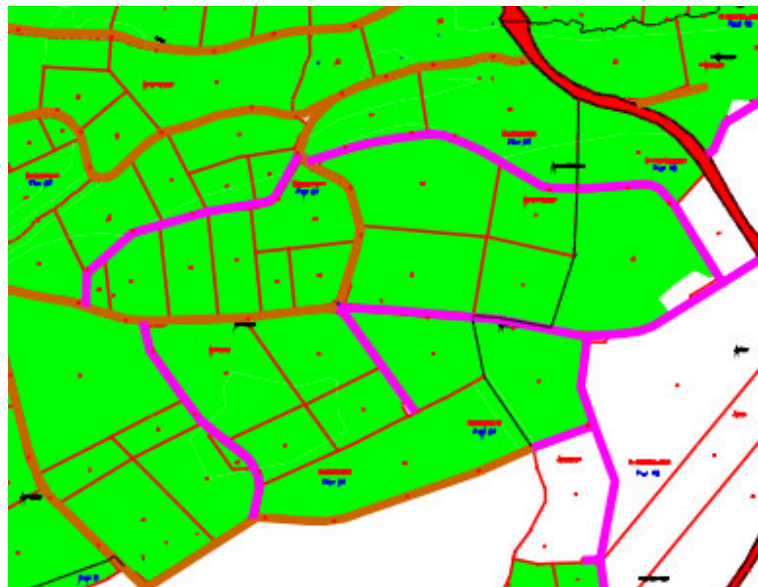


Abbildung 3: Ausschnitt aus der Karte zum neuen Wegenetz in Hinterhausen/Büdesheim (orange Wege sind vorhandene Anlagen, rosa Wege sind neu angelegte Wege)

Aus- und Neubau von Wegen ist wichtig um die Holzabfuhr gewährleisten zu können, da diese meist mit LKW oder Schleppern umgesetzt wird. Hierfür müssen ausreichend befestigte Wege zur Verfügung stehen oder gegebenenfalls neu geschaffen werden.

Wie auch in der Feldlage wirkt sich eine Zusammenlegung der durch Realteilung zersplitterten Eigentumsstruktur vorteilhaft auf die Bewirtschaftung aus. Wenn nur noch eine Parzelle anstatt von beispielsweise zehn örtlich getrennten Parzellen nach der Flurbereinigung übrig bleibt, bedeutet dies, dass Arbeitsmaschinen kürzere Strecken zurücklegen und die Holzabfuhr nur noch von einem Platz aus stattfinden muss.

Des Weiteren ist die Geometrie der Flurstücke zu verbessern. Lange und sehr schmale Flurstücke sind in Privatwaldgebieten keine Seltenheit. Schmale Flurstücke sollten vermieden werden, da diese Flurstücke nicht oder nur schlecht zu bewirtschaften sind und zumeist unklar ist, ob Bäume noch auf dem Flurstück oder schon auf dem benachbarten Flurstück stehen. Ein ideales Seiten-Längen-Verhältnis ist im Wald 1:1 und so am besten zu bewirtschaften, wie es z. B. in der Abbildung 3 umgesetzt wurde.

Im Wald gibt es oft Erbengemeinschaften. Diese sind meist schwer zu verwalten, da viele Eigentümer mit verschiedenen Interessen aufeinander stoßen und oft nicht alle Eigentümer bekannt bzw. zu erreichen sind. Diese sind nach Möglichkeit aufzulösen, um rechtliche Sicherheit und ein bereinigtes Grundbuch zu erlangen.

Im Wald ist auch immer Rücksicht auf Landespflege und Erholung zu nehmen, da diese beiden Punkte unweigerlich mit dem Wald verbunden sind. Es sind besondere Biotope, wie z.B. bestimmte Baumansammlungen, Totholzinseln, Tierarten, Trockenwälder und ähnliches zu finden und zu schützen. Außerdem sind Waldrandgebiete wichtige Übergangszonen und Lebensraum zwischen Wald und Feld.

Die Erholungsfunktion des Waldes muss unbedingt berücksichtigt werden. Rad- und Wanderwege sowie Schutzhütten sind zu erhalten oder zu schaffen. Hier ist auch immer der Tourismus der Umgebung zu beachten und zu fördern.

### **2.1.2 Grenzen**

Gewisse Bedingungen im Wald lassen sich aber auch durch eine Waldflurbereinigung nicht verbessern. Hierzu gehören u.a. das abnehmende Eigentümerinteresse durch den heutigen Zeitgeist und topografische Bedingungen. Das Interesse kann zwar während einer Waldflurbereinigung steigen, ist dies aber nicht der Fall, so wird es zu keiner nennenswerten Mobilisierung des Holzmarktes kommen. Der zweite Punkt sind die topografischen Gegebenheiten. In sehr bewegter Topografie liegen die Wälder meist in den nicht landwirtschaftlich nutzbaren Steillagen. Hier lassen sich die Werbungskosten durch die Erschließung zwar mindern, die Bestandswerte können aber durch die hohen Werbungskosten im Hang immer noch unrentabel sein. Dies ist besonders im Westerwald und der Eifel durch eine sehr zerklüftete Landschaft der Fall.

Ein weiterer Punkt ist die Größe des Eigentums im Privatwald. Im Kleinstprivatwald bringt eine Arrondierung keinen nennenswerten Vorteil, da die Grundstücke auch nach der Arrondierung immer noch sehr klein und nicht wirtschaftlich nutzbar sind.

„Die Parzellengröße ist auch im Privatwald ein entscheidendes Kriterium einer rentablen Holzwirtschaft. Die untere Flächengröße sollte deshalb bei einem Hektar liegen. Mindestgrößen von zwei und mehr Hektar sind anzustreben“ (Henkes Heft 45/2006 S.56).

In Kapitel 3.2.1 ergibt sich eine durchschnittliche Eigentumsgröße im Bereich des DLR WW-OE von 2,2 Hektar je Eigentümer. In bestimmten Gebieten liegt der Wert noch sehr viel niedriger (vgl. Kapitel 3.2.1). Für dieses Problem wird im Kapitel 5 die Lösung mit Hilfe von Gemeinschaftseigentum diskutiert.

## 2.2 Analyse von Waldflurbereinigungen in der Eifel

Im Wirkungsbereich des DLR Eifel sind seit 1970 einige Waldflurbereinigungsverfahren zum Besitzübergang gelangt. Die folgenden vier Verfahren wurden auf die stattgefundenen Strukturverbesserungen untersucht, um diese auf Grundlage von Kapitel 2 heraus zu arbeiten. Zu den einzelnen Verfahren liegen unterschiedlich umfangreiche Daten vor, was wiederum den Umfang der einzelnen Untersuchungen beeinflusst.<sup>2</sup>

### 2.2.1 Beispielverfahren Hinterhausen / Budesheim

Das Verfahren wurde am 13.08.2001 eingeleitet und kam am 19.10.2007 zur Besitzeinweisung. Das Verfahren erstreckte sich bis zur vorzeitigen Ausführungsanordnung am 01.08.2010 über neun Jahre. Die Verfahrensfläche betrug 865 ha und wurde zunächst mit einer forstlichen Nutzungsfläche (FN) von 527 ha eingeleitet, welche später jedoch um 22 ha erweitert wurde. Somit hatte das Verfahren eine forstliche Zusammenlegungsfläche von 2/3 der Gesamtfläche, was einen großen Waldanteil in einem Mischverfahren darstellt.

Die Verfahrensart war eine vereinfachte Flurbereinigung nach § 86 FlurbG. Andere mögliche Verfahrensarten sind die Regelflurbereinigung nach §§ 1 und 37 FlurbG und das beschleunigte Zusammenlegungsverfahren nach § 91 FlurbG. Die Umsetzung des Verfahrens nach §§1 und 37 kommt nicht in Frage, da mit einem § 86 Verfahren die gleichen Ziele erreicht werden können. Ein § 91 Verfahren ist durch den Mangel an Möglichkeiten zur Umsetzung der Maßnahmen hier nicht zweckmäßig. Der Freiwillige Landtausch nach § 103a FlurbG kam nicht in Frage, da dieser nur für den Tausch zwischen wenigen Eigentümern geeignet ist. Eine umfangreiche Neuordnung wäre somit nicht möglich. Diese Erkenntnisse gelten analog für das nachfolgende Beispielverfahren Lissingen. Dieses ist ein Nachbarverfahren und parallel bearbeitet worden.

Im Wald in Hinterhausen / Budesheim liegen typische Strukturproblem vor, die eine Waldflurbereinigung beheben kann.

Als Strukturprobleme wären hier zu nennen:

- Besitzzersplitterung
- fehlende oder schlechte Erschließung
- kleine, verteilt liegende, schmale Grundstücke mit ungünstiger Geometrie
- unklare Grenz- und Eigentumsverhältnisse erschweren Bewirtschaftung

---

<sup>2</sup> Die Daten liegen auf der DVD der Aufgabenstellung vor. Weitere Daten ließen sich nicht über das Amt DLR Eifel in der Kürze der Zeit besorgen.

Ein spezielles Problem ist, dass in diesem Verfahren der Katasternachweis versagt und keine Abmarkung in der Örtlichkeit vorhanden ist, da es sich hierbei um Urkataster handelt. Bedingt dadurch stimmen Katasternachweis und Örtlichkeit nicht überein, was die Zuordnung des Bewuchses zu den jeweiligen Eigentümern bzw. Bewirtschaftern erschwert. In der hier zu sehenden Abbildung ist diese Problematik bildhaft dargestellt.

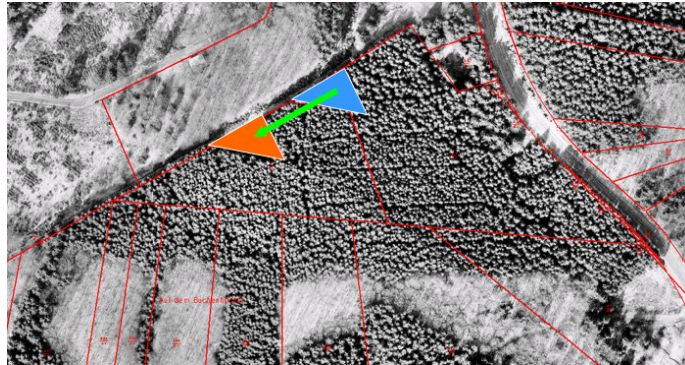


Abbildung 4: Versagen des Katasternachweises Bsp. 1; blaue Fläche = Katasterfläche, orange Fläche = tatsächliche Lage (Vortrag Henkes)

Die Lage kann, wie in Abb. 4 zu sehen ist, gänzlich abweichen. Sie kann aber auch nur teilweise abweichen wie in Abb. 5 zusehen ist.

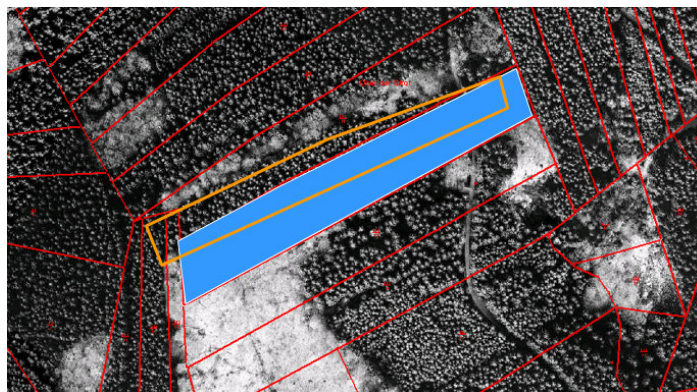


Abbildung 5: Versagen des Katasternachweises Bsp. 2; blaue Fläche = Katasterfläche, orangefarbene Fläche = tatsächliche Lage (Vortrag Henkes)

Auch hier ist die blaue Fläche der Katasternachweis und die orangefarbene Fläche die tatsächliche Nutzung (TN). Die tatsächliche Nutzung liegt hier zumindest zum Teil im Eigentum.

Diese Differenzen sind nach der Flurbereinigung in Hinterhausen / Budesheim behoben, da ein neues Kataster mit einem Lagestatus von 2000/2300 entstanden ist.

Der Besitz wurde sehr gut arrondiert. Aus den beigelegten Karten der Ordnungsnummern 174, 233, 286, 366, 373 und 400 ergibt sich im Wald ein durchschnittliches Zusammenlegungsverhältnis von 3,83:1.



Tabelle 1: Zusammenlegungsverhältnis Hinterhausen / Büdesheim

Ordnungsnummer	Zusammenlegungsverhältnis	Zusammenlegungsverhältnis
	vorher: nachher	Bezogen auf 1 und gerundet
174	10:5	2:1
233	14:3	5:1
286	11:5	2:1
366	10:6	2:1
373	8:1	8:1
400	4:1	4:1
<b><u>Summe</u></b>	2,71:1	<b>3,83:1</b>

In der landwirtschaftlichen Nutzung ist eine Arrondierung von größer 4:1 wünschenswert. Im Wald ist dieses Ergebnis durch Zwangsbedingungen oft nicht zu erreichen. Dementsprechend ist die Zusammenlegung hier sehr gut gelungen. Außerdem wurden die Waldgrundstücke annähernd quadratisch zugeteilt. Dies lässt eine bessere Bewirtschaftung zu.

Die Erschließung im Verfahren war zuvor schlecht bis gar nicht gesichert. Große Teile der Parzellen waren nicht durch einen öffentlichen Weg erschlossen. Um diesen Strukturmangel zu beseitigen, wurden zahlreiche neue Erdwege im Wald gebaut. Mit dieser, als Folge der Flurbereinigung durchgeführten Maßnahme ergab sich schon ein großer Erschließungsvorteil. Des Weiteren wurden Wege verbreitert und mit Mineralgemischen befestigt, um die Holzabfuhr zu gewährleisten.

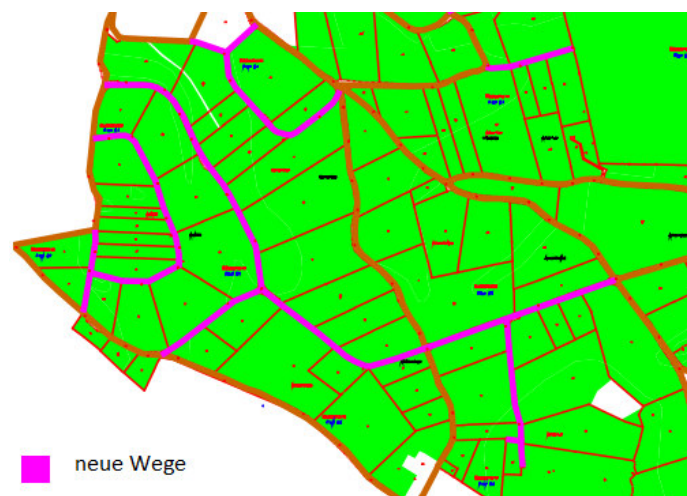


Abbildung 6: neue Wege in Hinterhausen / Büdesheim; lila Wege = neu, braune Wege = bereits vorhanden

In dem Ausschnitt aus dem Wege und Gewässerplan sind beispielhaft Verbesserungen des Wegenetzes zu erkennen. Die Maßnahmen 106 und 107 sind neu gebaute Schotterwege, welche vor der Flurbereinigung noch nicht vorhanden waren. Maßnahme 115 und 119 sind bereits vorhandene Erdwege, welche im Verlauf der Flurbereinigung verbreitert und mit Schotter befestigt wurden.

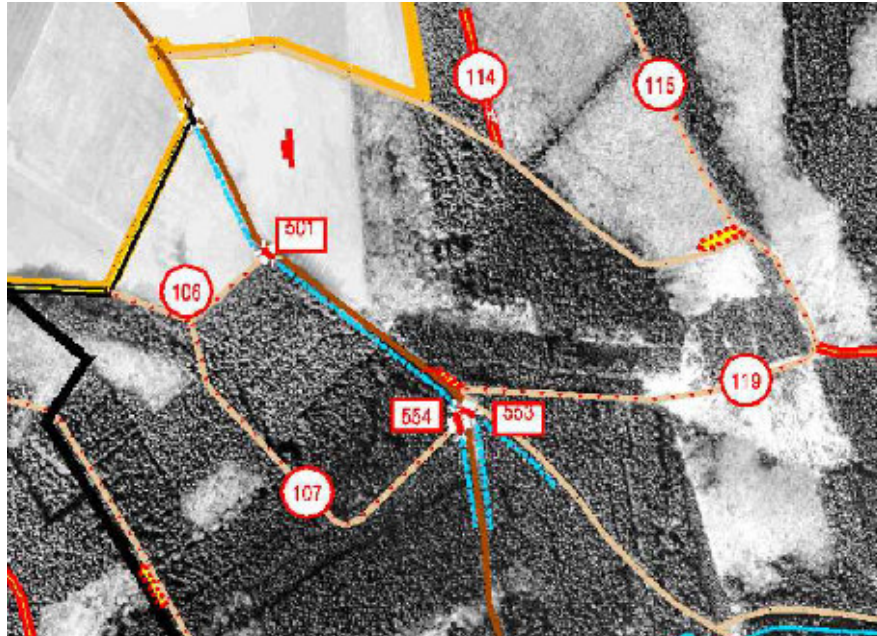


Abbildung 7: Ausschnitt aus WuG Hinterhausen / Budesheim

Weiterhin wurden zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, Holzabfuhrwege umgelegt bzw. neu gestaltet, sodass die Langholztransporter nicht mehr durch die Ortschaft fahren müssen. Außerdem wurden zwei Zufahrten zur B410 aufgehoben und über einen neuen Schotterweg an eine neue Auffahrt auf die B410 geleitet. Dadurch wurden die gefährlichen Ausfahrten in den Kurvenbereichen eliminiert und die Anzahl der Stellen halbiert, an denen Langholztransporter beim Verlassen des Waldes die Fahrbahn blockieren.

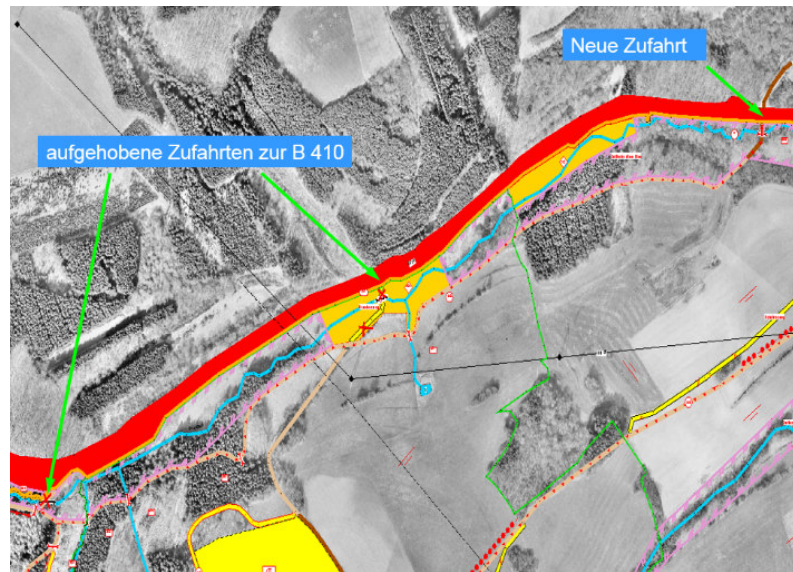


Abbildung 8: aufgehobene Zufahrten B410 (Vortrag DLR)

Landespflegerisch hat man einiges für den Gewässerschutz getan. Zum einen wurden Feuchtflächen und der Erlenbruchwald ins öffentliche Eigentum gebracht und entfichtet. Dies stellt eine wichtige Maßnahme zur Sicherung von Biotopen dar. Zum anderen wurden ca. 12ha im Zuge der „Aktion Blau“ zur Renaturierung von Bachläufen angekauft und ebenfalls entfichtet. Die Ausweisung von 12 ha „Aktion Blau“ ist ein überdurchschnittlich gutes Ergebnis, wenn man bedenkt, dass dies 1,4% der Gesamtverfahrensfläche sind.

Der Wald hatte einen Finanzierungsrahmen von 894.000,00 €. Auf den Hektar umgerechnet sind das 1696,00 €/ha. Damit ist der höchst mögliche Fördersatz von 2000,00 €/ha eingehalten. Die tatsächlichen Kosten lagen jedoch letztendlich bei 719.393,00 € im Wald. Somit ist die Umsetzung des Verfahrens günstiger geworden, obwohl das Verfahren im Wald um 22 ha vergrößert wurde. Der Grund der Kostenersparnis lässt sich aus den vorliegenden Unterlagen nicht erklären. Die Ausführungskosten fielen durch die Zuziehung und die geringeren Baukosten auf ca. 1310 €/ha. Dies mindert die Eigenleistung der Eigentümer enorm.

Abschließend ist zu sagen, dass die ursprünglich vorhandenen Strukturmängel durch eine sehr gut umgesetzte Waldflurbereinigung für die Zukunft behoben sind.

### 2.2.2 Beispielverfahren Lissingen

Das Verfahren Lissingen ist das Nachbarverfahren von Hinterhausen / Budesheim. Es wurde parallel bearbeitet und hat dementsprechend den gleichen zeitlichen Ablauf. Auch in Lissingen wurde ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG durchgeführt. Die Gründe sind die gleichen, wie im Nachbarverfahren. Allerdings nimmt

der Wald mit 202 ha in diesem Verfahren mit insgesamt 826 ha nur ca. 1/4 der Fläche ein.

Auch in diesem Verfahren treten typische Strukturmängel im Wald auf:

- unzureichende Erschließung in topografisch schwierigen Gelände
- kleine, verteilt liegende, schmale Grundstücke mit ungünstiger Geometrie
- Besitzzersplitterung
- nicht im öffentlichen Eigentum gesicherte Naturschutzflächen

Das Zusammenlegungsverhältnis im Gesamtverfahren beträgt 5,4:1 (siehe Abb. 9). Das ist ein gutes Ergebnis, wenn man von dem angestrebten Verhältnis von 4:1 ausgeht (vgl. 2.2.1). Durch die Vermischung von Feld- und Waldlage und dem verhältnismäßig kleinen Anteil an Wald, lässt sich speziell zur Arrondierung im Wald keine Aussage treffen.

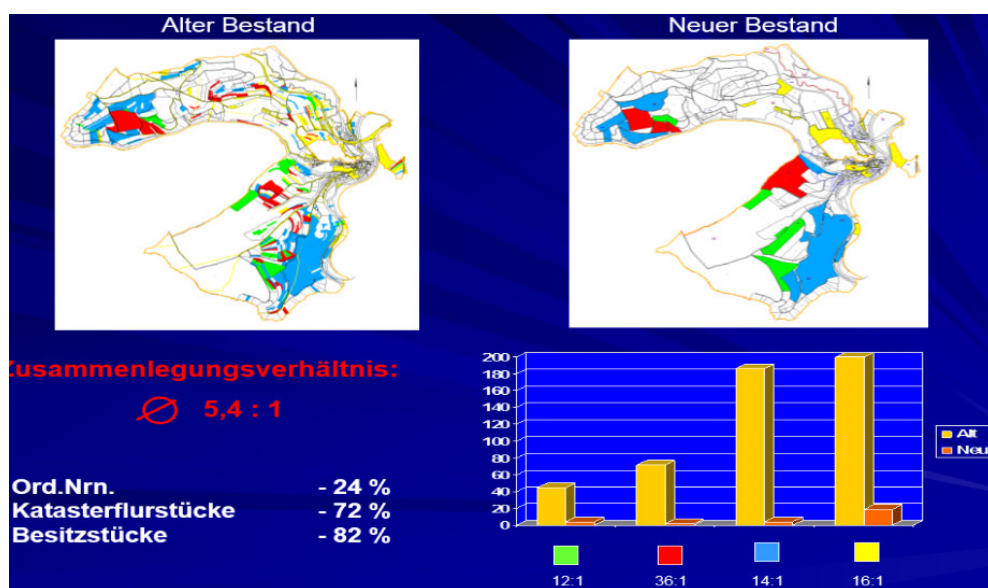


Abbildung 9: Auszug aus dem Abschlussvortrag Lissingen über das Zusammenlegungsverhältnis

Die Geometrie der Waldgrundstücke wurde erheblich verbessert. Im nördlichen Wald sind z.B. fast alle Parzellen annähernd quadratisch. Diese waren vorher sehr schmal und dadurch aus waldbaulicher Sicht schlecht zu bewirtschaften.

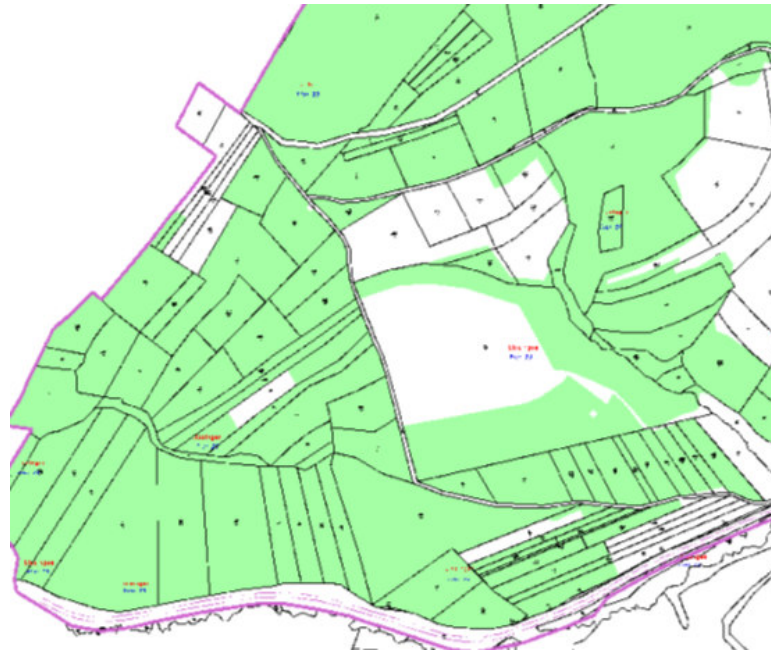


Abbildung 10: Parzellierung im nördlichen Wald vor der Flurbereinigung in Lissingen; aus dem Abschlussvortrag des DLR Eifel

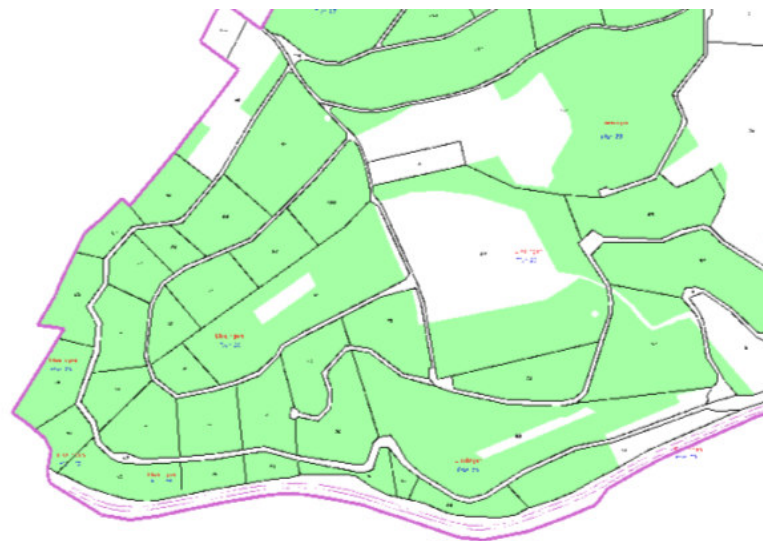


Abbildung 11: Parzellierung im nördlichen Bereich nach der Flurbereinigung in Lissingen; Aus dem Abschlussvortrag des DLR Eifel

Die erfolgreiche Arrondierung und Neuformung der Grundstücke wird durch ein verdichtetes Wegenetz im Wald erst möglich. Auch dies ist in Abbildung 10 und Abbildung 11 gut zu erkennen. Parallel geführte Rundwege sind die Folge der sehr

bewegten Topografie.<sup>3</sup> Insgesamt wurden 3670 lfm. Wege im Wald für 134.000,00 € befestigt. Es wurde eine Auffahrt auf die Hauptstraße außerhalb der Ortschaft gebaut, um land- und forstwirtschaftlichen Verkehr im Ortskern zu vermeiden und Unfallrisiken zu mindern. Außerdem wurde eine Auffahrt an einer Kreisstraße um ca. 100 Meter verlegt, da die alte Ausfahrt in einem unübersichtlichen Kurvenbereich lag und somit einen Gefahrenpunkt darstellte.



Abbildung 12: Verlegung des Gefahrenpunktes in Lissingen; aus dem Abschlussvortrag des DLR Eifel

Auch der Landespflege wurde in der Umsetzung des Verfahrens Rechnung getragen. So wurden im südlichen Naturschutzgebiet des Verfahrens ca. 6 ha Waldfläche dem Naturschutzbund RLP (NABU) und dem Land Rheinland- Pfalz zugeteilt. In diesem Naturschutzgebiet konnte so der Anteil der Eigentümer um 40 % gesenkt werden. Auch in Lissingen wurde, wie in Hinterhausen / Budesheim Fläche, an Gewässern in das öffentliche Eigentum gebracht. So kann hier die Entfichtung der Bachauen durchgeführt und dem Gewässer Platz zur natürlichen Entwicklung geboten werden. Außerdem konnte das DLR den ökologischen Ausbau der Stauwehrranlage eines Fischzuchtbetriebes durch Vermittlung zwischen den Betroffenen ermöglichen.

---

<sup>3</sup> Zum Ausbauzustand kann aufgrund fehlender Informationen keine Stellung genommen werden.

Der ursprüngliche Finanzierungsplan sieht Ausführungskosten im Wald von 403.000,00 € vor. Dies wären 1566,00 €/ha, womit der Höchstsatz von 2000 €/ha nicht überschritten wird. Tatsächlich sind 428.927,00 € ausgegeben worden. Somit liegen die Kosten bei 1.650,00 €/ha. Dies ergibt eine geringfügige Steigerung, welche den Höchstsatz aber auch nicht übersteigt.

### 2.2.3 Beispielverfahren Dahnen<sup>4</sup>

Im Verfahren Dahnen ist eine stark zersplitterte und kleinparzellerte Besitzstruktur vor zu finden, welche als Mischverfahren bearbeitet wurde. Im Wald finden sich große Staatswaldflächen. Diese sind allerdings nicht zusammenhängend, wodurch sich eine Gemengelage aus öffentlichem und privatem Eigentum ergibt. Hauptaufgabe des Verfahrens ist hier die Auflösung der Gemengelage im Wald. Das ist im Verfahren sehr gut gelungen, da im Nachhinein keinerlei Mischlagen von öffentlichem und privatem Eigentum mehr vorliegen.

Tabelle 2: Zusammenlegungsverhältnis Dahnen

<b>Eigentümer</b>	<b>Zusammenlegungsverhältnis vorher: nachher</b>	<b>Zusammenlegungsverhältnis Bezogen auf 1 und gerundet</b>
grün (Staatsforst)	55:15	2:1
hell Grün (Landesforst)	19:5	5:1
rot	16:8	2:1
gelb	11:5	2:1
blau	8:4	8:1
<b><u>Summe</u></b>	2,95:1	<b>3,8:1</b>

Das Zusammenlegungsverhältnis ist mit 3,8:1 sehr gut. Die starke Parzellierung die im Urkataster vorlag ist nicht mehr vorhanden und die Geometrie der Besitzstücke hat sich auch bedeutend verbessert.

---

<sup>4</sup> Zu dem nun folgenden Beispielverfahren liegt ausschließlich je eine Karte der Struktur vor der Flurbereinigung und nach der Flurbereinigung vor. Anhand dieser zwei Karten wird das jeweilige Verfahren im Folgenden kurz analysiert.



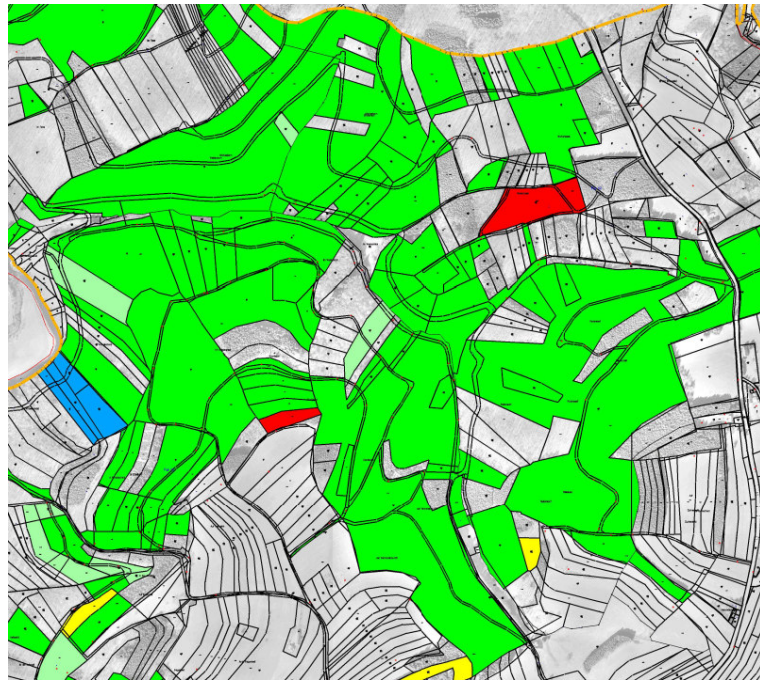


Abbildung 13: Ausschnitt aus dem Plan Waldbesitz vor der Flurbereinigung in Dahnen



Abbildung 14: Ausschnitt aus dem Plan Waldbesitz nach der Flurbereinigung in Dahnen

Auffällig ist, dass im Wald anscheinend keine neuen Wegeparzellen entstanden sind. Die Wegevernetzung muss also schon vor der Flurbereinigung sehr gut gewesen sein und wurde wahrscheinlich nur ausgebaut. Weitere Aussagen sind aufgrund der wenigen Informationen nicht möglich.

### 2.2.4 Beispielverfahren Heckhuscheid<sup>5</sup>

Auch das Verfahren Heckhuscheid ist ein Mischverfahren von wald- und landwirtschaftlicher Nutzung. Die vorliegende Kleinstparzellierung ist im Verfahren beseitigt worden. Allerdings ist der Zusammenlegungseffekt hier im Wald mit durchschnittlich 1,54:1 sehr gering ausgefallen.

Tabelle 3: Zusammenlegungsverhältnis Heckhuscheid

<b>Eigentümer</b>	<b>Zusammenlegungsverhältnis vorher: nachher</b>	<b>Zusammenlegungsverhältnis Bezogen auf 1 und gerundet</b>
grün	9:5	2:1
gelb	12:7	2:1
orange	14:13	1:1
hellblau	7:5	1:1
hellbraun	4:5	0,8:1
braun	4:2	2:1
blau	12:5	2:1
<b><u>Summe</u></b>	1,476:1	<b>1,54:1</b>

Eine Besonderheit ist hier der hellbraune Eigentümer (vgl. Abb. 15-16). Er hat nach der Zusammenlegung mehr Besitzstücke als zuvor. Allerdings lässt sich auch ein Flächenzuwachs auf der Karte erkennen. Dies lässt darauf schließen, dass der Eigentümer im Verlauf der Flurbereinigung Flächen zugekauft hat.

---

<sup>5</sup> Zu dem nun folgenden Beispielverfahren liegt ausschließlich je eine Karte der Struktur vor der Flurbereinigung und nach der Flurbereinigung vor. Anhand dieser zwei Karten wird das jeweilige Verfahren im Folgenden kurz analysiert.

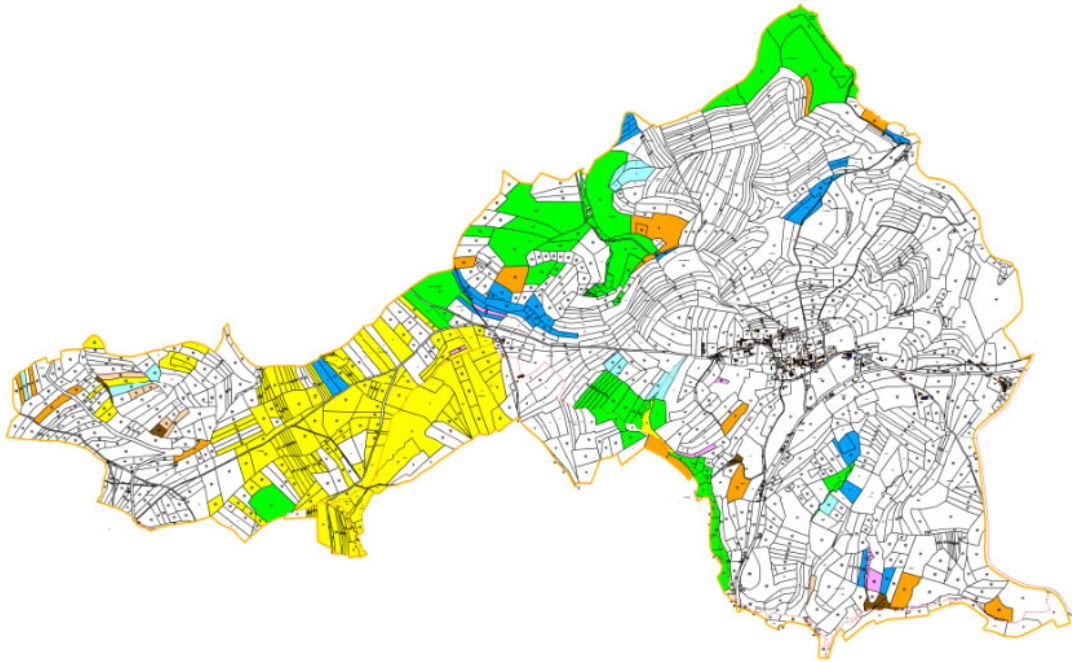


Abbildung 15: Alter Bestand der Waldeigentümer in Heckhuscheid; beispielhafte Eigentümer sind farblich hervorgehoben

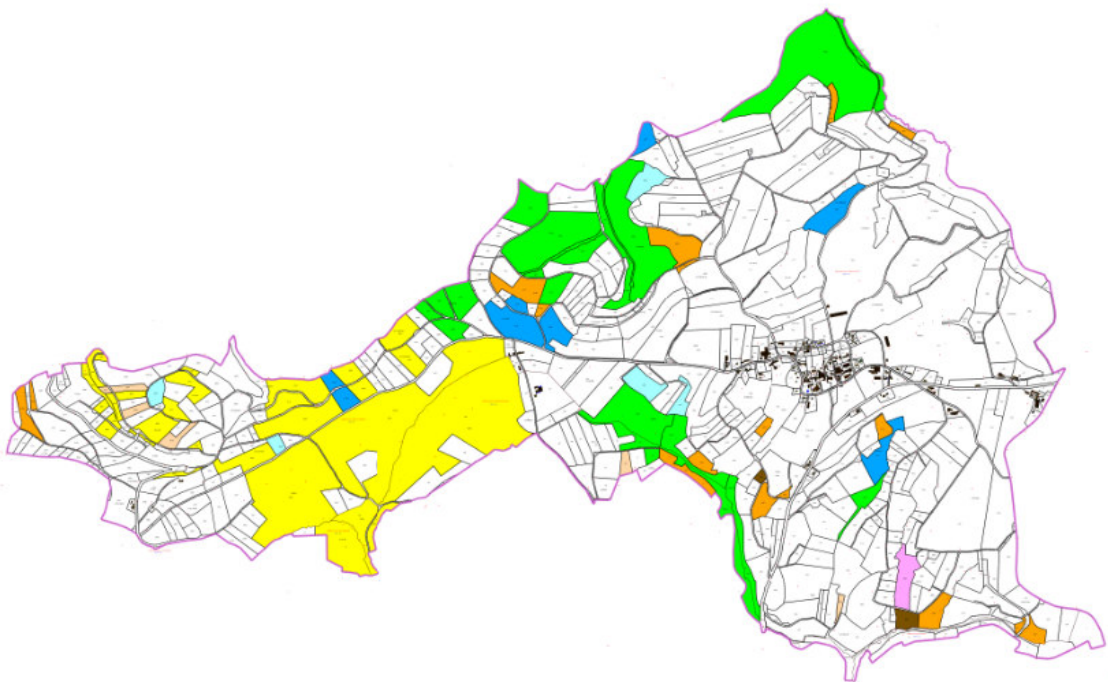


Abbildung 16: Neuer Bestand der Waldeigentümer in Heckhuscheid; beispielhafte Eigentümer sind farblich hervorgehoben

Das Hauptaugenmerk dieser Flurbereinigung liegt im Wald auf der Erschließung. Zu diesem Zweck wurden viele neue Wegeparzellen eingelegt.

### **2.2.5 Fazit**

Die Analyse der bereits durchgeführten Verfahren in der Eifel ergibt, dass die Schwerpunkte in einem Flurbereinigungsverfahren folgende sind:

- Arrondierung der Flurstücke
- Erschließungsverbesserung
- Naturschutz
- Auflösung von Gemengelagen

Der im folgenden Kapitel vorgestellte Fragebogen, zielt auf die Erhebung gewisser Grundbedingungen ab, auf deren Basis eine Einschätzung möglich wird, wo die Strukturmängel am größten sind und am schnellsten behoben werden müssen.

### 3 Notwendigkeit der Waldflurbereinigung im Amtsbezirk WW-OE

Wenn man sich mit der Waldflurbereinigung beschäftigt, muss man sich auch die Frage stellen, wo diese den größten Mehrwert für die Beteiligten bringt bzw. wo sie am notwendigsten ist. Wie zuvor in Kapitel 1 und 2 bereits festgestellt, ist Waldflurbereinigung im Privatwald am sinnvollsten, da hier die größten Strukturmängel vorliegen. Dies lässt den Schluss zu, dass man zunächst die Schwerpunkte der Privatwaldlagen bestimmen muss. Sie bilden die Basis für die Bereiche, in denen Flurbereinigung notwendigerweise durchgeführt werden sollte. Des Weiteren kann hier die Besitzersplitterung und die Qualität des Wegenetzes ein Indikator für eine notwendige Neuordnung sein, wie im Kapitel 3.1 konkretisiert wird.

Um eine Einschätzung der Lage und Notwendigkeit im Bereich Westerwald-Osteifel machen zu können, wurde ein Fragebogen entwickelt und an die betroffenen Forstämter versandt. Es wurden gezielt die Forstämter angeschrieben, da sie einen sehr guten Überblick über die Situation im heimischen Wald haben und die Situation als Fachbehörde am besten einschätzen können. Für die Befragung wurden 12 Forstämter angeschrieben, die mit ihrem Amtsbezirk ganz oder teilweise im Wirkungsbereich des DLR WW-OE liegen. Der Verfasser erhielt von neun Ämtern den Fragebogen bearbeitet zurück. Es handelt sich um die Forstämter: Altenkirchen, Dierdorf, Hachenburg, Rennerod, Ahrweiler, Adenau, Neuhäusel, Koblenz, Lahnstein, Daun, Cochem, Nastätten, Boppard, Kastellaun, Zell.



Abbildung 17: Ausschnitt aus der Übersichtskarte der Forstamtsbezirke (Quelle: Landesforsten 2019)

### 3.1 Entwicklung eines Fragebogens an die Forstämter

Der Fragebogen umfasst acht Fragen, welche in Rücksprache mit dem Forstamtsleiter in Dierdorf aufgestellt wurden. Die ausgefüllten Fragebögen und ein Blankoexemplar finden sich im Anhang.

Die erste und zweite Frage erörtern sowohl die Privatwaldflächen als auch die Staats- und Kommunalwaldflächen. Die Daten wurden auf Ebene der einzelnen Reviere in den Forstamtsbezirken abgefragt. Da aber nicht alle Ämter diesen Datensatz besitzen, wurde während der Arbeit entschieden, die Auswertung auf Ebene der Forstamtsbezirke umzusetzen. Dies gilt analog für die folgenden Fragen. Der Anteil an Privatwaldfläche gibt einen guten Anhaltspunkt für die sinnvolle Umsetzung der Waldflurbereinigung. Wo viel Privatwald vorliegt ist Waldflurbereinigung notwendig.

Die dritte Frage soll die Anzahl der Eigentümer und Flurstücke abfragen. Diese Daten sind nicht bei allen Forstämtern bekannt. Eine Liste der Eigentümerzahlen für jedes Forstamt wurde vom Kreiswaldbauverein Rhein- Lahn zur Verfügung gestellt. Ein Abgleich mit den wenigen vorliegenden Zahlen mancher Forstverwaltungen ergab eine Übereinstimmung im Bereich von plus/minus 50 Eigentümern. Dies ist für die großräumige Analyse vollkommen ausreichend. In Verbindung mit den Gesamtflächen des Waldes je Forstamt lässt sich der Durchschnitt von Hektar je Eigentümer bestimmen. Hier wird die Hypothese aufgestellt, dass bei geringer Hektarzahl je Eigentümer der am stärksten beeinträchtigte Privatwald vorliegt.

In den Abfragen vier und fünf wird die geschätzte Produktionsmenge je Hektar im Privatwald und im öffentlichen Wald, bei momentanen und perfekten Bedingungen, erfragt. Die Angaben sind im Zeitraum eines Jahres in Festmeter je Hektar angegeben. Diese Fragestellung wird aus Schätzzahlen von den Forstämtern beantwortet und beinhaltet deswegen eine gewisse Ungenauigkeit. So soll das grobe Potential bei verbesserten Bedingungen durch eine Waldflurbereinigung erörtert werden.

Frage Nr. 6 beinhaltet die Qualität des Wegenetzes. Die Forstämter können hier zwischen guten Wegen (LKW-Abfuhr in den meisten Bereichen möglich), mittleren Wegen (LKW-Abfuhr nur bedingt möglich) und schlechten Wegen (nur Traktorbefahrung möglich bis gar nicht befahrbar) wählen und geben den Anteil in Prozent an. Der Wegezustand kann in einem Flurbereinigungsverfahren stark verbessert werden, somit kann auch ein schlechtes Wegenetz ein Punkt sein, der für eine Waldflurbereinigung spricht.

Die Frage Nr. 7 und 8 erörtern das Interesse an Waldflurbereinigung und forstlichen Zusammenschlüssen mit einer ja oder nein Antwort und einer kurzen Begründung.

Die ausgefüllten Fragebögen finden sich im Anhang. Die Forstämter Neuhäusel, Lahnstein und Nastätten haben keinen Fragebogen eingesendet, womit diese auch nicht

berücksichtigt werden können. Nastätten hat lediglich auf die Frage betreffend des Wegenetzes geantwortet.

Da es sich bei einem Teil der Daten um Schätzungen handelt ist davon auszugehen, dass eine gewisse Ungenauigkeit in den Daten vorliegt. Dies kann allerdings bei der Analyse auf die Notwendigkeit von Waldflurbereinigung vernachlässigt werden, da vor jedem Verfahren eine projektbezogene Untersuchung durchgeführt wird. In dieser kann dann auf das spezifische Verfahren eingegangen werden und entschieden werden, ob der Wald neu zu ordnen ist oder nicht.

## **3.2 Analyse der gewonnenen Daten**

### **3.2.1 Waldflächenanteil in den Amtsbezirken**

Der Anteil der Privatwaldflächen ist, wie zuvor beschrieben, ein wichtiger Indikator dafür, ob Waldflurbereinigung notwendig ist oder nicht. Als Grundlage kann man hier die Karte der Zentralstelle der Forstverwaltungen (ZdF) Rheinland- Pfalz nehmen. Allerdings sind die Daten aus der Bundeswaldinventur entstanden, welche nicht überall einheitlich viele Daten erhoben hat.

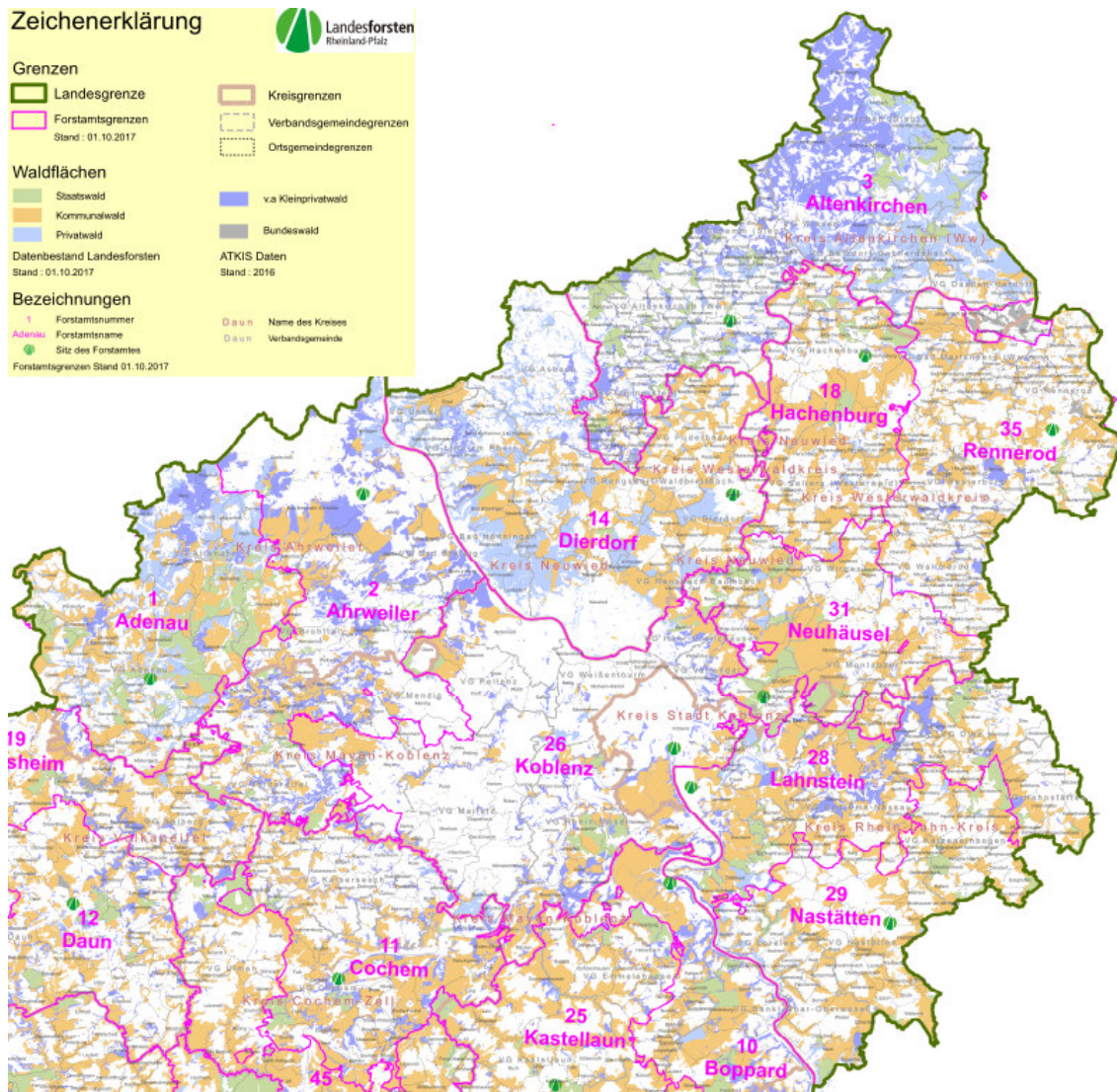


Abbildung 18: Ausschnitt Waldbesitzverteilung Rheinland-Pfalz; Quelle: ZdF (2019)

Die reine Analyse der Flächenzahlen ergibt, dass Altenkirchen mit 69,57 % den größten Anteil an Privatwaldflächen hat. Allerdings gibt es im Amtsbezirk Altenkirchen bereits Hauberggemeinschaften und Interessentenschaftswald, was 10000 ha der Privatwaldfläche ausmacht.

Bei dem Amtsbezirk Dierdorf, mit 43 % Privatwald, ist bisher doch noch nicht erwähnt, dass sich die Eigentumsstrukturen stark mischen. Im Süden des Amtsbezirks kommt hauptsächlich Kommunalwald vor, wohingegen der Norden größtenteils durch kleingliedrigen Privatwald geprägt ist. Die privaten Großgrundbesitzer Fürst Wied und Graf Nesselrode werden in den Zahlen nicht aufgeführt.

Auch die Amtsbezirke Ahrweiler (53 %) und Adenau (38 %) weisen einen sehr großen Privatwaldanteil auf. Die Grenze für hohen Privatwaldanteil wird durch den Verfasser bei einer Überschreitung des Durchschnitts von 35 % festgelegt.



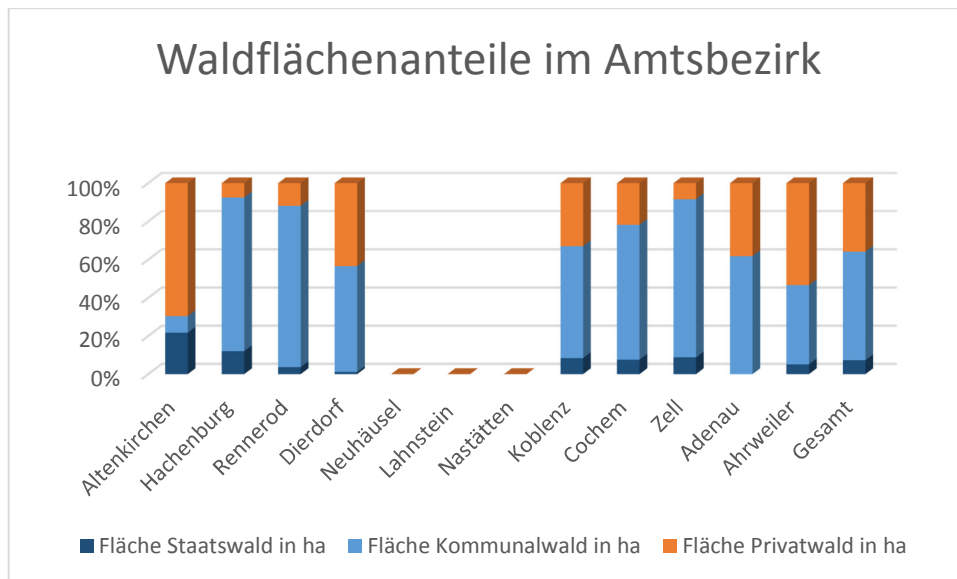


Abbildung 19: Waldflächenanteile in den Forstamtsbezirken; Quelle: Analyse der Befragung

Auffallend ist, dass Altenkirchen und Hachenburg geografische Nachbarn sind, aber stark voneinander abweichende Privatwaldanteile haben. Das liegt daran, dass Hachenburg ehemaliges Fürstentum Nassau ist. Dort fiel das Eigentum an die Gemeinden. Altenkirchen dagegen gehört zum ehemaligen Königreich Preußen. Dort wurde das Eigentum an die Bürger übergeben.

Tabelle 4: Waldflächenanteil in den Forstamtsbezirken; Quelle: Analyse der Befragung

Forstamt	Fläche Staatswald in ha	Fläche Kommunalwald in ha	Fläche Privatwald in ha	Prozentualer Anteil Privatwald
Altenkirchen	5000	2000	16000	69,57%
Hachenburg	1646	10970	1015	7,45%
Rennerod	502	11411	1603	11,86%
Dierdorf	309	14704	11493	43,36%
Neuhäusel	-	-	-	-
Lahnstein	-	-	-	-
Nastätten	-	-	-	-
Koblenz	1701	11815	6645	32,96%
Cochem	1338	12456	3840	21,78%
Zell	1337	12598	1271	8,36%
Adenau		15630	9634	38,13%
Ahrweiler	1152	9292	11935	53,33%
<b>Gesamt</b>	<b>12983</b>	<b>100876</b>	<b>63436</b>	<b>35,78%</b>

Des Weiteren lässt sich aus der Anzahl der Eigentümer und der Gesamtfläche der jeweiligen Forstämter ein guter Rückschluss auf die Besitzersplitterung ableiten. In Dierdorf, Koblenz und Cochem ist die Besitzersplitterung zwar stark, die stärkste Besitzersplitterung findet sich allerdings in Ahrweiler und liegt bei knapp einem ha/Eigentümer.

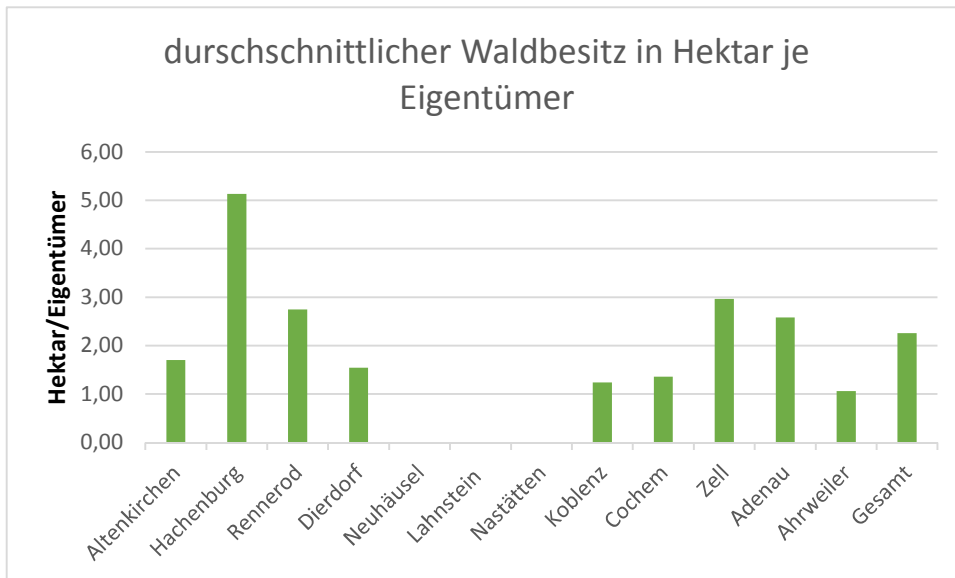


Abbildung 20: Waldbesitz in Hektar je Eigentümer; Quelle: Analyse der Umfrage

Tabelle 5: Waldbesitz in Hektar je Eigentümer; Quelle: Analyse der Umfrage

Forstamt	Gesamte Waldfläche in ha	Eigentümeranzahl je Amtsbezirk in ha	Hektar je Eigentümer
Altenkirchen	23000,0	13522	1,70
Hachenburg	13630,8	2656	5,13
Rennerod	13515,1	4925	2,74
Dierdorf	26505,3	17162	1,54
Neuhäusel	-	-	-
Lahnstein	-	-	-
Nastätten	-	-	-
Koblenz	20160,4	16300	1,24
Cochem	17634,7	13012	1,36
Zell	15206,0	5125	2,97
Adenau	25264,5	9780	2,58
Ahrweiler	22378,3	21122	1,06
<b>Gesamt</b>	<b>177295,1</b>	<b>103604,0</b>	<b>2,25</b>

### 3.2.2 Interesse der Forstämter an Waldflurbereinigung

Die Frage Nr. 7 erörtert das Interesse und die Notwendigkeit an Waldflurbereinigung aus der Sicht der Forstämter. Da die Forstamtsmitarbeiter ihre Region gut kennen und die Flurbereinigung in der Regel als Instrument des Landmanagements verstehen, können diese gut einschätzen ob eine solche notwendig ist oder nicht. Um ersichtlich zu machen, aus welchen Gründen die Ämter für oder gegen das Mittel der Waldflurbereinigung sind, werden in der Befragung kurze Begründungen gefordert, welche im Folgenden dargestellt werden.

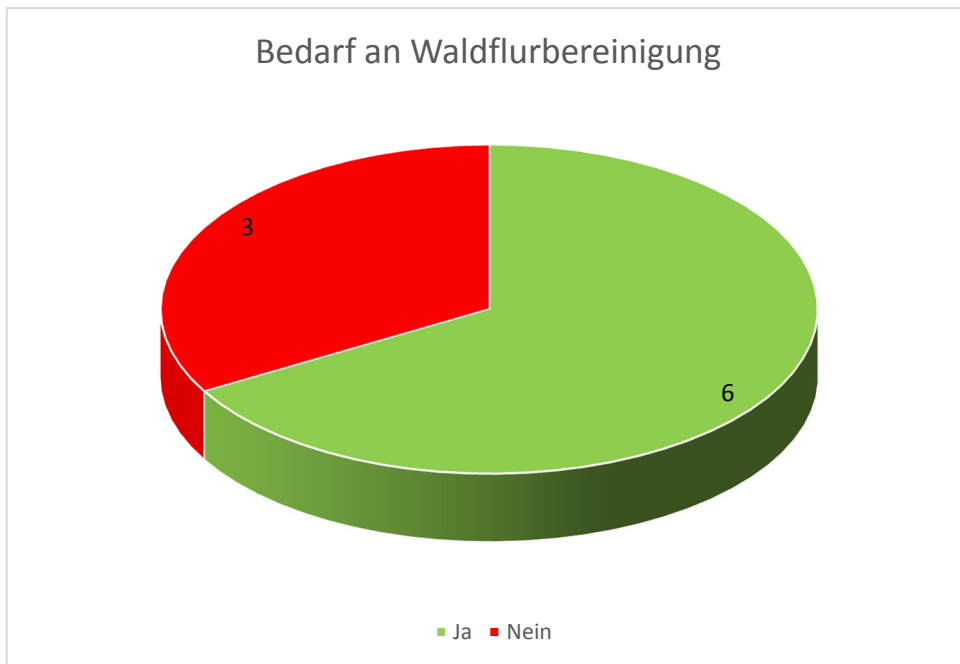


Abbildung 21: Bedarf an Waldflurbereinigung; Quelle: Analyse der Umfrage

Tabelle 6: Interesse an Waldflurbereinigung Quelle: Analyse der Umfrage<sup>6</sup>

Forstamt	Ja	Nein	Begründung
Altenkirchen	X		Im Kleinprivatwald würde eine Waldflurbereinigung wirtschaftliche Parzellengrößen ergeben und durch ein ausreichendes Wegenetz wäre die Bewirtschaftung sichergestellt
Hachenburg	X		Der Privatwald ist kleinflächig und wird eher nicht bewirtschaftet.
Rennerod		X	Häufig Einzellage der Privatwaldgrundstücke
Dierdorf	X		Ich sehe einen hohen Bedarf an Waldflurbereinigung, da in dem Realerbteilungsgebieten (teilweise mit Urkataster) eine Bewirtschaftung erschwert bis unmöglich ist, eine genaue Zuordnung der Grundstücke nicht möglich ist, häufig die Erschließung fehlt bzw. aufgrund der Eigentümer(-strukturen) nicht herstellbar ist. Der Grundstücksmarkt würde aktiviert, die stärker am Wald interessierten können Flächen erwerben und weiße Flecken (Flächen ohne bekannte Eigentümer/Ansprechpartner) werden kleiner. Zudem haben wir eine Reihe guter, sehr leistungsfähiger Standorte, die so ungenutzt bleiben und ihre Wirkung für die Volkswirtschaft nicht ausüben können.
Neuhäusel			
Lahnstein			
Nastätten			
Koblenz	X		Nutzung von Potentialen, „In-Wert-Setzung“ für die Waldbesitzer
Cochem		X	Bei den meisten PW-Parzellen handelt es sich um ertragsschwache Bestände auf Grenzstandorten.
Zell		X	Ausschließlich Klein- und Kleinstprivatwald mit geringem Flächenanteil. Das FR Ulmen hat den größten Privatwaldanteil im Forstamt. Hier hat das Land und die Stadt Ulmen in der Vergangenheit Privatwaldparzellen angekauft bzw. getauscht.
Adenau	X		Grenzen- und Eigentümerklarheit, bessere Erschließung, das Eigentümerinteresse wird neu geweckt.
Ahrweiler	X		Dringender Bedarf, da nur durch Waldflurbereinigung eine Förderung für Waldwegebau im PW gewährt wird und die Erschließung im PW katastrophal ist; Kleinstparzellierung; Unkenntnis der Waldbesitzgrenzen
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	

---

<sup>6</sup> Begründungen sind die original zitierten Aussagen der Forstämter.

### 3.2.3 Vorteil durch gemeinschaftliche Bewirtschaftung oder durch gemeinschaftliches Eigentum

Im Folgenden wurde abgefragt, was die Forstämter von einer gemeinschaftlichen Bewirtschaftung oder Gemeinschaftseigentum im Wald halten. Auch hier wurde um eine Begründung gebeten.

Interessant ist, dass die Ämter, welche für Flurbereinigung gestimmt haben, sich auch für eine solche Bewirtschaftung bzw. für die Schaffung einer solchen Eigentumsstruktur ausgesprochen haben. Als weitere Besonderheit ist hier auf Altenkirchen einzugehen. Dort gibt es bereits aus der Historie heraus verschiedene Formen gemeinschaftlicher Bewirtschaftung. Das Forstamt sieht auch einen Vorteil in einer gemeinschaftlichen Bewirtschaftung, spricht sich aber gegen die Bildung weiterer aus.



Abbildung 22: Vorteil durch forstliche Zusammenschlüsse; Quelle: Analyse der Umfrage

Das Ergebnis zeigt klar auf, dass die Forstbehörden generell einen Vorteil in der gemeinschaftlichen Bewirtschaftung sehen. Da es innerhalb der Flurbereinigung einfacher ist, eine solche Gemeinschaft zu bilden, sollte man dies im Kleinstprivatwald auch anstreben (vgl. Kapitel 5).

Tabelle 7: Vorteile durch forstliche Zusammenschlüsse Quelle: Analyse der Umfrage<sup>7</sup>

Forstamt	Ja	Nein	Begründung
Altenkirchen	X		Im Forstamtsbereich Altenkirchen gibt es die Forstbetriebsgemeinschaft Altenkirchen (Waldbauverein). Im weiteren Sinne gibt es bereits Waldgenossenschaften in Form der Haubergsgenossenschaften und Waldinteressentenschaften.
Hachenburg	X		Weitere Waldgenossenschaften wären nicht zielführend.
Rennerod		X	Keine größeren zusammenhängenden Privatwaldkomplexe, die eine gemeinsame Bewirtschaftung und Holzvermarktung sinnvoll erscheinen lassen.
Dierdorf	X		Waldgenossenschaften sehe ich insgesamt positiv, da der Einzelne selten ausreichend Flächen hat um sich ständig um die Fragen der Forstwirtschaft zu kümmern. Dies könnte durch eine genossenschaftliche Struktur erreicht werden.
Neuhäusel			
Lahnstein			
Nastätten			
Koblenz	X		Zusammenarbeit- Nutzung von größeren Blöcken- Bündelung von Holzmengen
Cochem		X	Es gibt keine Waldgenossenschaften. Aufgrund der überwiegend ertragsschwachen Standorte ergeben sich aus unsere Sicht keine Vorteile.
Zell		X	Es gibt keine Waldgenossenschaften im Forstamtsbereich, aber im Forstrevier Ulmen eine Waldbesitzgemeinschaft Rotpochten, die nach meiner Kenntnis schon über 200 Jahre besteht
Adenau	X		Hier sind alle Versuche gescheitert, da diejenigen die Interessen an Ihrem Wald haben nichts „abgeben wollen“ und die anderen eh zu nichts zu bewegen sind.
Ahrweiler	X		Holzmobilisierung wird einfacher, da Bündelung der kleinen Holzmengen; Untermehmereinsatz wird lohnender, da die Aufarbeitungsmenge größer wird
<b>Gesamt</b>	<b>6</b>	<b>3</b>	

---

<sup>7</sup> Begründungen sind die original zitierten Aussagen der Forstämter

### 3.2.4 Produktionsmengenschätzung der Forstämter

Um eine ungefähre Einschätzung machen zu können, ob eine Flurbereinigung im Bereich WW-OE Vorteile mit sich bringt, wurde bei den Forstämtern auch eine Einschätzung zur Produktionsmenge abgefragt. Außerdem sollten sie abschätzen, wie hoch die Produktionsmenge bei perfekten Bedingungen ist. Es wird davon ausgegangen, dass die bestmöglichen Bedingungen nach einer Flurbereinigung geschaffen wurden. Die Angaben sind auf den Zeitraum eines Jahres bezogen und werden in Festmeter je Hektar (fm/ha) angegeben.

Auch hier ist wieder auf die Zahlen des Forstamtes Altenkirchen gesondert zu achten, da in diesem Bezirk die Produktionsmenge im Privatwald mit Abstand am höchsten im Vergleich zu den anderen Bezirken ist. Dies begründet sich auf den bereits vorhandenen gemeinschaftlichen Bewirtschaftungsstrukturen. Die Hauberggenossenschaften und Waldinteressentenschaften machen hier 5 fm/ha von insgesamt 7 fm/ha im Privatwald aus. Ein Verbesserungspotential sieht man auch hier nur im Kleinstprivatwald.

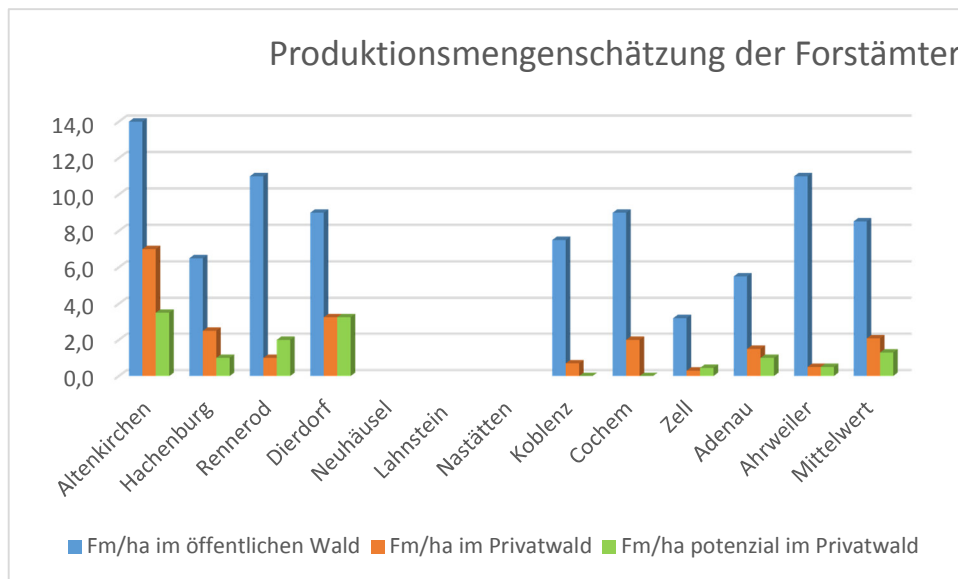


Abbildung 23: Produktionsmengenschätzung; Quelle: Analyse der Umfrage

Tabelle 8: Produktionsmengen; Quelle: Analyse der Umfrage

Forstamt	Fm/ha im öffentlichen Wald	Fm/ha im Privatwald	Fm/ha Potential im Privatwald
Altenkirchen	14,0	7,0	3,5
Hachenburg	6,5	2,5	1,0
Rennerod	11,0	1,0	2,0
Dierdorf	9,0	3,3	3,3
Neuhäusel			
Lahnstein			
Nastätten			
Koblenz	7,5	0,7	0,0
Cochem	9,0	2,0	0,0
Zell	3,2	0,3	0,5
Adenau	5,5	1,5	1,0
Ahrweiler	11,0	0,5	0,5
<b>Mittelwert</b>	8,5	2,1	1,3
<b>Stawi. des Mittel</b>	1,02	0,65	0,41
<b><u>Potential im Privatwald</u></b> <b><u>von:</u></b>	<b>62,40%</b>		

### 3.2.5 Wegenetzqualität

Die letzte Frage beschäftigt sich mit der Qualität der Wege. Hierzu haben die jeweiligen Ämter eine grobe Schätzung abgegeben, wie gut die Wege in ihrem Bezirk ausgebaut sind. Auffällig ist hier, dass die Wegequalität in Bezirken mit hohem Privatwaldanteil um einiges schlechter ist als in Forstamtsbezirken, wo es kaum Privatwald gibt.

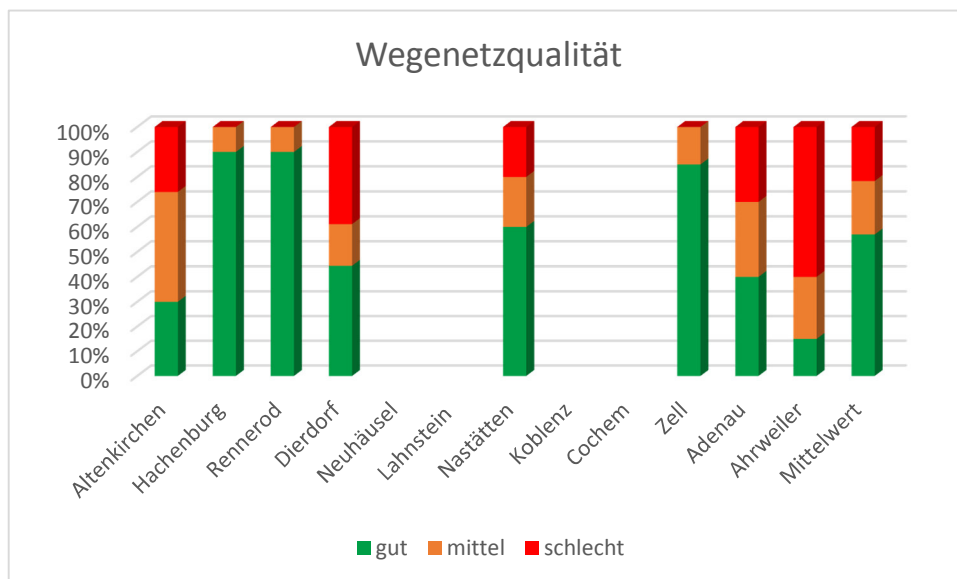


Abbildung 24: Wegenetzqualität in den Forstamtsbezirken; Quelle: Analyse der Umfrage



### 3.2.6 Flurstücke und Buchungsblätter je Amtsbezirk

Auf Grundlage einer Verschneidung der Forstamtsbezirke und der tatsächlichen Nutzung im Kataster wird die Anzahl der Waldflurstücke und die Buchungsblätter bestimmt.

Auch hier fallen die vier Amtsbezirke Adenau, Ahrweiler, Altenkirchen und Dierdorf durch eine hohe Anzahl an Flurstücken und Buchungsblättern auf. Aber auch Koblenz und Cochem haben hier ebenfalls sehr hohe Werte. Diese beiden Bereiche hatten bereits in der Analyse der Anzahl der Eigentümer verhältnismäßig hohe Werte.

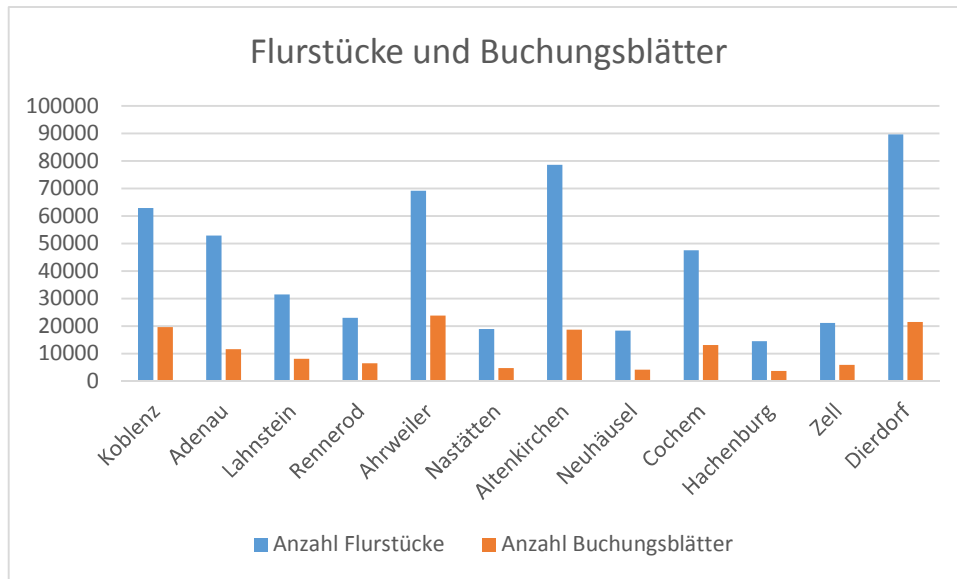


Abbildung 25: Flurstücke und Buchungsblätter Quelle: Analyse der ALKIS- Daten

### 3.3 Ergebnis der Analyse

Aus den verschiedenen Fragen ergibt sich, dass die Waldflurbereinigung in den Amtsbezirken Altenkirchen, Neuwied, Ahrweiler und Adenau notwendig ist. Dies begründet sich erstens darin, dass in diesen Bezirken der meiste Privatwald vorkommt und gleichzeitig die Anzahl der Eigentümer je Hektar sehr gering ist.

Interesse an Waldflurbereinigung besteht aber auch in Amtsbezirken, wo weniger Privatwald vorhanden ist, da auch hier eine Strukturverbesserung durch die Flurbereinigung zu erwarten ist. In allen Bezirken, welche sich für Flurbereinigung ausgesprochen haben, besteht ebenfalls Interesse eine gemeinschaftliche Bewirtschaftung oder gemeinschaftliches Eigentum zu bilden. Dies ist in Privatwaldstrukturen eine Notwendigkeit und wird somit auch nur von Amtsbezirken gefordert, welche eine gewisse Menge an Privatwald aufweisen.

Die vier oben genannten Amtsbezirke sind unter anderem auch interessant für die Waldflurbereinigung, da sie im Privatwald das höchste Potential sehen. Die Produktionsmengen können durch Strukturverbesserungen nur im Privatwald essenziell gesteigert werden.

Auch die Verbesserung des Wegenetzes ist im Privatwald notwendig, da in Amtsbezirken mit hohem Privatwaldanteil die Wegestruktur mit Abstand am schlechtesten ist.

Wichtig ist auch die Erkenntnis, dass die meisten Forstämter die Bildung von forstlichen Zusammenschlüssen fordern. Die Umsetzung dieser Forderung und was diesbezüglich beachtet werden muss, wird in Kapitel 5 erörtert.

Abschließend ist zu sagen, dass die Analyse auf noch kleinteiligere Bereiche angewendet werden kann, um herauszufinden, wo Waldflurbereinigung notwendig ist. Dies war im Rahmen dieser Arbeit zeitlich nicht möglich.

## 4 Arbeitsprogramm des DLR Westerwald-Osteifel

Nach der Analyse der Daten in Kapitel 3 stellt sich nun die Frage, wie mit den notwendigen Waldflurbereinigungen im Amtsbezirk Westerwald-Osteifel umgegangen werden sollte. Zu diesem Zweck wurde der Abteilungsleiter Landentwicklung und ländliche Bodenordnung des DLR WW-OE Herr Turck interviewt:

Im DLR WW-OE gibt es kein strategisches Konzept, welches regelt, wann und wo Waldflurbereinigung umzusetzen wird. Auch nach welchen Kriterien dieses Verfahren gewählt wurde, ist in schriftlicher Form nicht festgehalten.

Wo das DLR tätig wird, stützt sich auf eine Interessensbekundung der Gemeinden von 2016 und die daraus resultierende Rankingliste. Im Spezialfall Wald wurde außerdem bereit in den Jahren 2007-2008 eine Befragung der Forstämter im Bereich Westerwald durchgeführt. Das Ergebnis der Befragung ist die Basis für eine Erörterung. Aufgrund dieser Befragung wurden die Verfahren Obersteinebach-Niedersteinebach, Linz-Wald und Leutesdorf-Hammerstein und Neuwied-Feldkirchen in die Bearbeitung gebracht. Allerdings steht Feldkirchen-Hammerstein noch vor der Anordnung. Im Normalfall wird jedoch auf Grund der Interessensbekundung der Gemeinden ein Verfahren eingeleitet. Hier wird bezogen auf den Wald entweder eine Waldflurbereinigung oder ein landwirtschaftliches Verfahren beantragt, welches auf Nachfrage zu einem Mischverfahren von forst- und landwirtschaftlichen Flächen werden kann.

Die Auswahl möglicher Projekte erfolgt nicht aufgrund eines strikten Konzeptes sondern aufgrund von Erfahrungswerten, welche den Kostennutzen und die Höhe der Akzeptanz betreffen. Ob ein Verfahren tatsächlich angeordnet wird, entscheidet sich nach der PU und der Akzeptanzabfrage. Als Beispiel wird das Verfahren Elztal III genannt. Dieses Verfahren wurde trotz einer Akzeptanz von über 80 % nicht angeordnet, da aufgrund von schwerwiegenden Bedenken seitens des Naturschutzes und unter Berücksichtigung der Holzbestände eine Umsetzung nicht wirtschaftlich gewesen wäre. Nach Ansicht des Verfassers ist ein freiwilliger Landtausch hier aber trotzdem eine denkbare Option, um eine Arrondierung teilweise umzusetzen und Grenzkonflikte zu verringern.

Aus dem Landentwicklungsprogramm 2007-2013 (LEP) leitet sich ab, dass 15 % der Arbeitsleistung der DLR für die Neuordnung von Privatwaldflächen vorgesehen ist. Da sich der meiste Privatwald im Norden von Rheinland- Pfalz befindet, müsste die Leistung je DLR hier theoretisch über den 15 % liegen. In den Leitlinien Landentwicklung und ländliche Bodenordnung wird Waldflurbereinigung allerdings nur für die Eifel und Westpfalz festgeschrieben. Im Strategietext zum Westerwald und Taunus wird die Waldflurbereinigung gänzlich außer Acht gelassen. Trotzdem werden bereits ca. 15 % der Arbeitsleistung des DLR WW-OE sowohl im Bereich Westerwald als auch im Bereich Eifel für Waldflurbereinigung oder Mischverfahren eingesetzt.

In den letzten Jahren sind im Bereich WW- OE einige Waldflurbereinigungen oder Mischverfahren mit einer großen Bedeutung für den Wald umgesetzt oder eingeleitet worden. Außerdem gibt es weitere Verfahren, die die Bearbeitung der Waldflächen vorsehen, aber noch nicht in der Bearbeitung sind.

Drei Verfahren gelangten seit 2006 bis zur Ausführungsanordnung.

Tabelle 9: Abgeschlossene Waldverfahren in WW-OE

Verfahren	Gesamtfläche in ha	Waldfläche in ha	Waldanteil %
Rothenbach Wald	102	89	88%
Vinxtbachtal	1000	814	81%
Remagen Unkelbach	989	633	64%
<b>Gesamt</b>	<b>2091</b>	<b>1536</b>	<b>73%</b>

In Bearbeitung sind zurzeit zehn Verfahren mit dem Schwerpunkt Wald oder in denen der Wald eine wichtige Rolle spielt. Das Flächenverhältnis alleine sagt allerdings nicht unbedingt etwas über die Wichtigkeit einer Neuordnung des Waldes aus, da in machen Verfahren aus Umsetzungsgründen große Staatswaldflächen hinzugezogen wurden. Deshalb werden im Folgenden nur die Schwerpunktverfahren mit Bezug auf Waldneuordnung aufgeführt.

Tabelle 10: Waldverfahren in der Bearbeitung in WW-OE

Verfahren	Gesamtfläche in ha	Waldfläche in ha	Waldanteil %
Berndroth	1230	560	46%
Brenk	356	103	29%
Elztal 1	1420	639	45%
Horhausen- Willroth- Krunkel	721	357	50%
Leutesdorf- Hammerstein	820	820	100%
Kell	595	21	4%
Linz- Wald	87	70	80%
Neuwied- Feldkirchen	1100	350	32%
Obersteinebach- Niedersteinebach	438	250	57%
Plittersdorf Wald	152	110	72%
<b>Gesamt</b>	<b>6919</b>	<b>3280</b>	<b>47%</b>

Alle laufenden Verfahren des DLR WW-OE haben zusammen eine Gesamtfläche von 25192 ha. Die in den Waldverfahren bearbeitete Waldfläche beträgt 3280 ha, was 13 % der bearbeiteten Gesamtfläche entspricht. Zu bedenken ist aber, dass auch in LN-Verfahren teilweise Privatwald mitbearbeitet wird. Somit erfüllt das DLR WW-OE mindestens die vorgegebenen 15 % aus dem LEP.

Es gibt im Amtsbezirk WW-OE insgesamt 37 Interessensbekundungen zu zukünftigen Verfahren. Diese wurden mit einem Bewertungsverfahren von 0-3 Punkten auf die Wichtigkeit des Waldes im Verfahren bewertet.<sup>8</sup> Diese Daten werden im Folgenden ausgewertet, um eine grobe Einschätzung für den bereits gemeldeten Bedarf widerzuspiegeln.

Tabelle 11: Zukünftige Verfahren WW- OE

Bedarf an Waldflurbereinigung	0- kein Bedarf	1- geringer Bedarf	2- höher Bedarf	3- unbedingt nötig	Gesamt
Anzahl der Verfahren	21	7	5	4	<b>37</b>

Die Verfahren mit der Einstufung 2 und 3 werden, falls sie eingeleitet werden, mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit als Waldverfahren oder als Mischverfahren eingeleitet, bei denen der Privatwald eine Rolle spielt. Da somit 1/4 der Verfahren den Wald betreffen, ist auch in der Zukunft damit zu rechnen, dass Waldflurbereinigungsverfahren im Amtsbezirk WW- OE einen wichtigen Stellenwert einnehmen.

Somit ergibt sich, dass die Anforderungen aus dem LEP von 15 % erfüllt werden, obwohl es im DLR WW-OE kein festes Konzept zum Umgang mit der Notwendigkeit von Waldflurbereinigung gibt. Nach den Anfragen für zukünftige Verfahren ist abzusehen, dass diese Anforderung auch weiterhin erfüllt werden kann.

---

<sup>8</sup> Diese Bewertung ist nur eine grobe Einschätzung des Abteilungsleiters, da noch keine umfangreichen Daten vorliegen.

## 5 Gemeinsame Waldbewirtschaftung durch Flurbereinigung

Im Zusammenhang mit der Waldflurbereinigung fällt auch immer wieder der Begriff „gemeinschaftliche Bewirtschaftung“. Im Privatwald liegen die Eigentumsflächen meist unter 2 ha/Eigentümer. Hier sind die befragten Forstämter aus Kapitel 3 der Meinung, dass bei dieser Besitzgröße nicht wirtschaftlich gearbeitet werden kann. Deshalb fordert man hier die Bildung von Bewirtschaftungsgemeinschaften.

Zu unterscheiden ist hier zwischen einer Personengesellschaft oder Körperschaft und einer Waldgenossenschaft. In einer Personengesellschaft oder einer Körperschaft und auch in forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen bleibt das individuelle Eigentum der Mitglieder unverändert und die Eigentumsstruktur bestehen. Es wird lediglich gemeinsam bewirtschaftet und vermarktet. Die Bildung ist sowohl nach §§705ff. BGB als auch nach §§16-20 BWaldG möglich. In den meisten Fällen werden allerdings Forstbetriebsgemeinschaften nach §§16-20 BWaldG gegründet (vgl. Thiemann et al 2016 S. 398). In einer Waldgenossenschaft wiederum wird das individuelle Eigentum aufgelöst und in Anteilseigentum umgesetzt. Im Kreis Altenkirchen sind Waldgenossenschaften nach altem Recht schon zu großen Teilen vorhanden. Hier finden sich verschiedene Arten von gemeinschaftlichen Bewirtschaftungen, z.B. Hauberggenossenschaften, Waldinteressentenschaften, Gehöferschaften und Märkerschaften. Diese Bestehen zumeist schon länger als das BGB und begründen sich auf sehr alten rechtlichen Grundlagen. Diese sind zwar noch gültig, aber für eine Neubildung nicht geeignet. Nach Thiemann et al (2016) bietet sich rechtlich die Bildung von Waldgemeinschaften nach §1008 BGB an. Anders als in NRW oder Thüringen gibt es kein Landesrecht in RLP, welches eine andere Umsetzung eines solchen Zusammenschlusses regelt. Die Flurbereinigungsbehörde ist zur Neubildung solcher Waldgemeinschaften nach §48 Abs. 2 FlurbG ermächtigt, wenn es dem Zweck der Flurbereinigung dienlich ist. Der Beitritt zu einer solchen Waldgemeinschaft ist allerdings freiwillig. Resultat einer Waldgemeinschaft durch Bruchteilseigentum nach §1008 BGB ist ein Gemeinschaftseigentum an dem der individuelle Eigentümer Anteile hat. Dies wird im Grundbuch rechtlich gesichert. Anteile können vererbt und verkauft werden. Des Weiteren müssen Verwaltungs- und Benutzungsregelungen aufgestellt werden, welche die Verwaltung und Bewirtschaftung einer solchen Waldgemeinschaft regeln.

Der genaue Ablauf und rechtliche Hintergrund zur Bildung von Waldgemeinschaften wird in der Arbeit von Thiemann et al (2012) genau erläutert und in rechtlicher Hinsicht begründet. Des Weiteren wird im Rahmen dieser Arbeit die Neugründung der Waldgemeinschaft Kell am See dargelegt. In diesem Beispielverfahren schlossen sich 44 Beteiligte zusammen, die 48 ha auf sich vereinten. Die Waldgemeinschaft besteht aus

2000 Bruchteilsanteilen. Der Eigentümer mit dem geringsten Bruchteilseigentum vereint 3 Bruchteile auf sich und der Eigentümer mit dem meisten 386 Anteile von 2000. Im Durchschnitt liegt das Eigentum bei 45 Anteilen je Eigentümer. Nach der Bildung wurde ein Bewirtschaftungsvertrag abgeschlossen, so dass der Wald wieder in die Nutzung überführt wurde. Die Anteilseigner erhalten von dem erwirtschafteten Gewinn eine Ausschüttung.

## **5.1 Vor- und Nachteile durch die Bildung von Waldgemeinschaften**

### **5.1.1 Vor- und Nachteile für die Beteiligten**

Waldgemeinschaften sind für die Forstämter unumstritten interessant, wie sich in der Umfrage, dargelegt in Kapitel 3, herausgestellt hat. Die Eigentümer, die solch einen Zusammenschluss bilden sollen, sind in vielen Fällen allerdings sehr skeptisch oder sogar abgeneigt, wie die Aussage des Forstamtsleiters Adenau belegt: „Hier sind alle Versuche gescheitert, da diejenigen, die Interesse an Ihrem Wald haben, nichts abgeben wollen und die anderen eh zu nichts zu bewegen sind.“ Allerdings hat ein solches gemeinschaftliches Eigentum positive Aspekte für die Eigentümer.

Der wichtigste Punkt ist die gemeinsame Bewirtschaftung, egal wie diese umgesetzt wird, ob durch einen beauftragten Bewirtschafter oder in Eigenregie der Eigentümer. Der wirtschaftliche Einsatz großer Forstmaschinen, lohnt sich erst auf großen Waldflächen ab einer gewissen Erntemenge. Des Weiteren wird auch die Abfuhr von Holz mit dem LKW erst ab einer gewissen Erntemenge rentabel. Diese Mengen, mit denen eine rentable Bewirtschaftung einhergeht, erreichen Kleinstprivatwaldeigentümer von unter zwei Hektar nicht. Einen weiteren wichtigen Gesichtspunkt stellt die bessere Vermarktung dar. Durch größere Holzbestände, und somit auch einen höheren Holzertrag, ist die Vermarktung einfacher und besser umzusetzen. Im Holzhandel werden die Preise bei zu kleinen Mengen Holz enorm gesenkt oder zu kleine Mengen werden erst gar nicht abgenommen. Auch die Anschaffungskosten von z.B. Geräten oder Neuanpflanzungen sind geringer, denn auch hier werden Massenrabatte gewährt oder Maschinen werden gemeinsam gekauft und benutzt. Diese Vorteile können auch durch einen forstlichen Zusammenschluss nach §§ 15 ff. BWaldG erreicht werden. Dabei hat jeder Eigentümer noch seine eigene Parzelle. Allerdings wird hier zumeist flurstückscharf abgerechnet. Jeder Eigentümer ist immer noch für seine Parzellen verantwortlich. Eine Waldgemeinschaft hingegen hat nur noch gemeinschaftliches Eigentum. Dies bringt weitere Vorteile mit sich: In einer Forstgemeinschaft gibt es nur noch eine Verwaltung der Flächen; somit ist das einzelne Mitglied von seiner direkten Verpflichtung gegenüber dem Grundstück entbunden. Der Anteilseigner muss sich also um Verpflichtungen wie z.B. die Verkehrssicherheit, die Bewirtschaftung und den Vertrieb des Holzes nicht mehr

persönlich kümmern. Dies hat vor allem Vorteile für Eigentümer, welche sich nicht für die Eigenbewirtschaftung interessieren, nicht Ortsansässige oder Eigentümer, welche altersbedingt nicht mehr wirtschaften können. Innerhalb einer Waldgemeinschaft mindern sich auch die Risiken, einen finanziellen Schaden durch Umwelteinflüsse zu erleiden. Bei Windbruch oder, momentan hoch aktuell, einer Schädlingsplage, wie dem Borkenkäfer, verteilt sich das Risiko auf mehrere Eigentümer. Durch die Größe der Gemeinschaft kann auf solche Probleme schneller und wirtschaftlich besser reagiert werden. Gegen Windbruch können z.B. abgestufte Waldränder gebildet werden, ohne Eigentümer am Rand des Waldes zu benachteiligen.

Bei allen genannten Vorteilen gibt es aus Sicht des Eigentümers aber auch Nachteile. In erster Linie verliert der Eigentümer ein Stück Individualität an seinem Grundstück. Hier ist allerdings anzumerken, dass die Anteile an einer solchen Gemeinschaft immer noch verkauft und vererbt werden können. Oftmals gibt es aber auch rein emotionale Gründe, warum Eigentümer nicht in eine Waldgemeinschaft wollen. Dies ist z.B. der Fall, wenn Grundstücke schon lange im Besitz der Familie sind und Erinnerungen mit einem bestimmten Grundstück oder einer Fläche verbunden sind. Dies soll aber kein Hindernis sein, denn im Rahmen der Flurbereinigung ist es durchaus möglich, bestimmte Flächen eines Eigentümers aus einer Waldgenossenschaft heraus zu halten. Ein weiterer großer Kritikpunkt von Eigentümern, die den Wald noch aktiv z.B. zur Brennholzwerbung bewirtschaften ist, dass dies nicht mehr möglich sei. Das ist schlichtweg nicht richtig. In dem Vertrag der Waldgemeinschaft über die Verwaltung und Bewirtschaftung kann neben der auf reine Wirtschaftlichkeit ausgelegten Bewirtschaftung durchaus auch die Individualbewirtschaftung zur Brennholzgewinnung festgehalten werden.

Somit zeigt sich, dass eine Waldgemeinschaft viele Vorteile für den Eigentümer mit sich bringt. Den Nachteilen einer Waldgenossenschaft kann durch geeignete Maßnahmen entgegengewirkt werden. Somit würden bisher ungenutzte Waldflächen wieder in die Bewirtschaftung kommen, was zur Folge hat, dass viele ehemalige Kleinsteigentümer einen finanziellen Mehrwert von einer solchen Gemeinschaft haben.

### **5.1.2 Vor- und Nachteile für die Behörden**

Auch aus Sicht der Flurbereinigungsbehörde bringt die Bildung von Waldgemeinschaften nach § 1008 BGB Vor- und Nachteile. Der größte Vorteil und damit das höchste Ziel ist hier die Mobilisierung der Ressource Holz im Privatwald. Allerdings gibt es noch andere Vorteile, die auf den ersten Blick nicht evident sind. Hierzu gehört der enorme Arrondierungserfolg, welcher sich durch die Zusammenlegung vieler Eigentümer in ein Gemeinschaftseigentum ergibt und somit die Zuteilung erleichtert. Dies hat zur Folge das örtlich große Flächen entstehen, in denen die Bewirtschaftung am besten möglich ist. Durch die Zusammenlegung so vieler Flächen mindert sich auch der Erschließungsaufwand, da nur noch wenige große Flurstücke an das Wegenetz



angebunden werden müssen. Folglich steht für wenige Wege verhältnismäßig viel Geld zur Verfügung, welche dann gut ausgebaut und befestigt werden können. Ein weiterer Vorteil der durch weniger Erschließung entsteht, liegt in der Reduktion der Notwendigkeit zu landespflegerischen Ausgleichsmaßnahmen. Außerdem sind Großeigentümer in der Regel leichter davon zu überzeugen, einen stufenweise strukturierten Waldrand aufzubauen, da es aus Windschutzgründen auch in ihrem Interesse ist.

Allerdings bedeutet die Bildung von Gemeinschaftseigentum mehr Arbeit für das DLR. In Gebieten, wo die Bildung von Waldgemeinschaften dringend notwendig ist, muss viel Überzeugungsarbeit geleistet und viele verschiedene Interessen müssen gegeneinander abgewogen werden.

Abschließend ist zu sagen, dass die Flurbereinigung das perfekte Instrument darstellt, um solche Waldgemeinschaften zu bilden, da durch den Teilnahmezwang an der Flurbereinigung alle Eigentümer mit eingebunden sind und während der Legitimation auch ermittelt werden. Außerdem wird im Verlauf der Flurbereinigung auch die Wertermittlung durchgeführt und somit der Wert des Teileigentums quantifiziert. Des Weiteren ist im Rahmen einer Flurbereinigung die Arrondierung einer solchen Gemeinschaft am besten möglich. Die Bildung eines solchen Bruchteileigentums ist zwar auch privat möglich, allerdings um einiges schwieriger.

Die Forstbehörde hat von dieser Maßnahme große Vorteile, da sie nur noch einen Ansprechpartner statt vieler hat. So können z.B. Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung besser und schneller umgesetzt werden.

Die Bildung von Waldgemeinschaften nach §1008 BGB ist in Rheinland- Pfalz somit das Mittel der Wahl, um im Forst eine gemeinschaftliche Bewirtschaftungsform im Laufe einer Flurbereinigung zu schaffen.

## **5.2 Waldgemeinschaften als Voraussetzung für die Anordnung eines Waldflurbereinigungsverfahrens**

Nachdem die Vor- und Nachteile der Bildung einer Waldgemeinschaft während der Flurbereinigung erörtert wurden, stellt sich nun die Frage, ob es einen generellen Zwang zur Bildung von Bruchteileigentum während der Flurbereinigung geben sollte. Dies würde allerdings eine Gesetzesänderung voraussetzen.

Um sich dem Thema des Zwangs bzw. Waldgemeinschaften als Voraussetzung für Waldflurbereinigung zu nähern, wird zwischen zwei grundsätzlichen Ausgangssituationen unterschieden.

Die erste Ausgangslage sind Waldverfahren, in denen der Kleinstprivatwald zwar zersplittert ist, die durchschnittliche Eigentumsfläche aber über etwa zwei bis drei Hektar je Eigentümer liegt. Sollten in dem Verfahren Großgrundbesitzer liegen, welche die Verhältniszahl stark verzerren würden, so sind diese bei der Bestimmung des Durchschnitts deshalb nicht zu beachten. Bei einem Eigentum über zwei bis drei Hektar gehen Experten (Forstamtsleiter von Dierdorf Herr Hoffmann und vgl. Thiemann et al 2016) von einer sinnvollen Bewirtschaftung dieser Flächen aus. In Verfahren mit einem Durchschnitt über diesem Grenzwert sollten Waldgemeinschaften generell kein Zwang sein, da eine Mobilisierung der Waldflächen durch eine Flurbereinigung auch ohne die Bildung von Waldgemeinschaften möglich ist. Durchaus sollte man aber auch hier den Eigentümern die Möglichkeit zur Bildung solcher eröffnen, vor dem Planwunsch darüber aufklären und im Planwuschtermin das Interesse an solch einem Bruchteileigentum erfragen. Wenn sich genügend Interessenten finden, sollte man die Bildung immer durchführen, um die oben genannten Vorteile zu erreichen. Hier ist auch zu bedenken, dass auf dieser rein freiwilligen Basis kaum mit Problemen vonseiten der Eigentümer zu rechnen ist. Nur wirklich Interessierte werden in eine solche Gemeinschaft eingebunden werden.

Die zweite Ausgangslage sind Privatwaldstrukturen unter zwei bis drei Hektar je Eigentümer. In diesen Gebieten kommt die Waldflurbereinigung zum Teil an ihre Grenzen. Größtes Problem aus Sicht des Verfassers stellt bei solch kleinen Besitzstrukturen, die Umsetzbarkeit bei der Erschließung dar, auch wenn die Arrondierung vorteilhaft ist. Hier kann mithilfe der Bildung von Waldgemeinschaften ein sehr viel besseres Ergebnis nach der Flurbereinigung erreicht werden als ohne diese. Somit würde sich in solchen Fällen eine Waldgemeinschaft als Voraussetzung für eine Flurbereinigung anbieten. Ein Zwang würde zu einem enormen Aufwand in der Umsetzung führen, da Eigentümer, die eine Bildung von Bruchteileigentum ablehnen, sich dagegen zu wehrsetzen würden. Wenn ein Erreichen der Ziele einer Flurbereinigung nur in Verbindung mit Gemeinschaftseigentum möglich ist, sollte das DLR diese Möglichkeit vor dem Verfahren schon bei den Eigentümern vorstellen. Zeichnet sich dann ab, dass eine Bildung nicht möglich ist, kann sich das DLR vorbehalten, ein solches Verfahren nicht einzuleiten. Dies wird in ähnlicher Weise in Thüringen bereits so praktiziert. Hier wird eine Waldflurbereinigung nur angeordnet, wenn sich die Eigentümer im Voraus dazu bereiterklären, im Nachgang gemeinschaftlich zu wirtschaften. In Rheinland-Pfalz gibt es bereits die Akzeptanz der Bürger für eine Waldflurbereinigung. Diesen Punkt könnte man um das Interesse an Waldflurbereinigung erweitern.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass ein Zwang zur gemeinschaftlichen Bewirtschaftung in Zusammenhang mit einer Flurbereinigung nicht förderlich ist, da dies die Umsetzung erschweren kann. Es ist aber sehr wohl möglich Verfahren abzulehnen,

wenn eine Waldgemeinschaft die einzige Möglichkeit ist, die Ziele der Flurbereinigung zu erreichen und eine Bildung einer solchen Gemeinschaft voraussichtlich nicht umsetzbar ist. Es wäre denkbar, die Bildung von Gemeinschaften mit in die Akzeptanzabfrage aufzunehmen. Dafür sollten dann aber Überlegungen angestrebt werden, wie sich die Akzeptanz im Vorfeld steigern ließe.

## **6 Aktivierungsprozesse zur Förderung der Waldflurbereinigung**

### **6.1 Interesse an Waldflurbereinigung fördern**

Der Wald ist, wie bereits in den Kapiteln 1 und 2 erörtert, wirtschaftlich und kulturell von Bedeutung. Er liefert z.B. den wichtigen Rohstoff Holz, bindet CO<sup>2</sup>, beherbergt verschiedenste Pflanzen und Tiere und dient den Menschen als Erholungsgebiet. Um diesen Punkten gerecht zu werden, ist der Wald zu fördern und zu gestalten. Dies kann mit der Waldflurbereinigung vom DLR umgesetzt werden. Da dieses in Rheinland-Pfalz nur noch auf Anfrage tätig wird, muss in den betroffenen Gebieten aber auch bekannt sein, dass das DLR diese Möglichkeiten zu Verfügung stellt. Eine praktikable und zweckdienliche Maßnahme könnten thematisch angepasste Veranstaltungen der „Akademie Ländlicher Raum“ (ALR), in den betroffenen Gebieten darstellen. Die ALR ist eine virtuelle Akademie, welche zur Aufklärung und Weiterbildung der eingeladenen Akteure im ländlichen Raum gedacht ist. In diesem Fall könnten die Adressaten z.B. die Gemeindebürgermeister und Forstamtsmitarbeiter sein. Mit einer Veranstaltung, welche sich speziell mit der Mobilisierung des Privatwaldes durch Waldflurbereinigung beschäftigt, können so Gemeinden, Forstämter und Eigentümer dazu animiert werden ihr Interesse für solch ein Verfahren bei dem zuständigen DLR zu bekunden. Da in der gesamten nördlichen Eifel ähnliche Privatwaldstrukturen vorzufinden sind, wie im Bereich WW-OE, wäre hier eine Kooperation zwischen DLR Eifel und DLR WW-OE sinnvoll. Gemeinsam könnte eine entsprechende Veranstaltung geplant und durchgeführt werden.

Dort sollten die möglichen Erfolge, die durch eine Flurbereinigung im Bezug auf Ökologie, Wirtschaftsförderung und Naherholung erreichbar sind, herausgearbeitet und transparent gemacht werden. Des Weiteren kann man schon an dieser Stelle die möglichen Vorteile durch die Bildung von Waldgemeinschaften aufgreifen.

Auch die Dienstbesprechung der Bürgermeister könnte als Plattform des DLR dienen, Interesse an der Waldflurbereinigung zu fördern. Hier könnte die potenzielle Verbesserung des Waldes vorgestellt werden.

### **6.2 Akzeptanzerhöhung vor einem expliziten Verfahren**

Ein Flurbereinigungsverfahren wird in Rheinland-Pfalz nur angeordnet, wenn die notwendige Akzeptanz der Betroffenen gegeben ist. Als erstes muss der Flurbereinigungsbehörde eine Interessenbekundung vorliegen. Daraufhin beginnt die Behörde Gespräche mit der betroffenen Gemeinde und leitet die projektbezogene

Untersuchung (PU) ein. In der PU prüft das DLR von fachlicher Seite, ob eine Flurbereinigung notwendig ist. Im Speziellen enthält die PU die Punkte:

- Ermittlung des objektiven Interesses der Grundstückseigentümer
- Ziele die in dem Verfahren umgesetzt werden sollen
- voraussichtliche Verfahrensgebietsabgrenzung
- Kosten- und Wirkungsanalyse

Wenn sich aus der PU eine Notwendigkeit zur Flurbereinigung ergibt und der Gemeinderat beschlossen hat, dass eine Flurbereinigung gewünscht ist, wird die Akzeptanz der Betroffenen abgefragt, also der Bewirtschafter, der Grundstückseigentümer und die anerkannten Naturschutzverbände.

In einer Informationsveranstaltung vor der Akzeptanzabfrage wird erklärt, wie das Verfahren abläuft und was umgesetzt werden kann. Danach wird mit einem Fragebogen die Akzeptanz von den jeweiligen Eigentümern erfragt. Akzeptanz besteht ab 50 % der Eigentümer, mit 66% besteht hohe Akzeptanz und ab 75 % sehr hohe Akzeptanz.

Nun stellt sich die Frage, wie man das Vertrauen der Eigentümer erhöhen und somit auch die Akzeptanz für die Flurbereinigung und forstliche Zusammenschlüsse fördern kann. Für diesen Zweck sollte zu Beginn des voraussichtlichen Verfahrens eng mit dem zuständigen Forstamt zusammengearbeitet werden. Folgende Punkte sollten vor der Akzeptanzabfrage abgearbeitet werden:

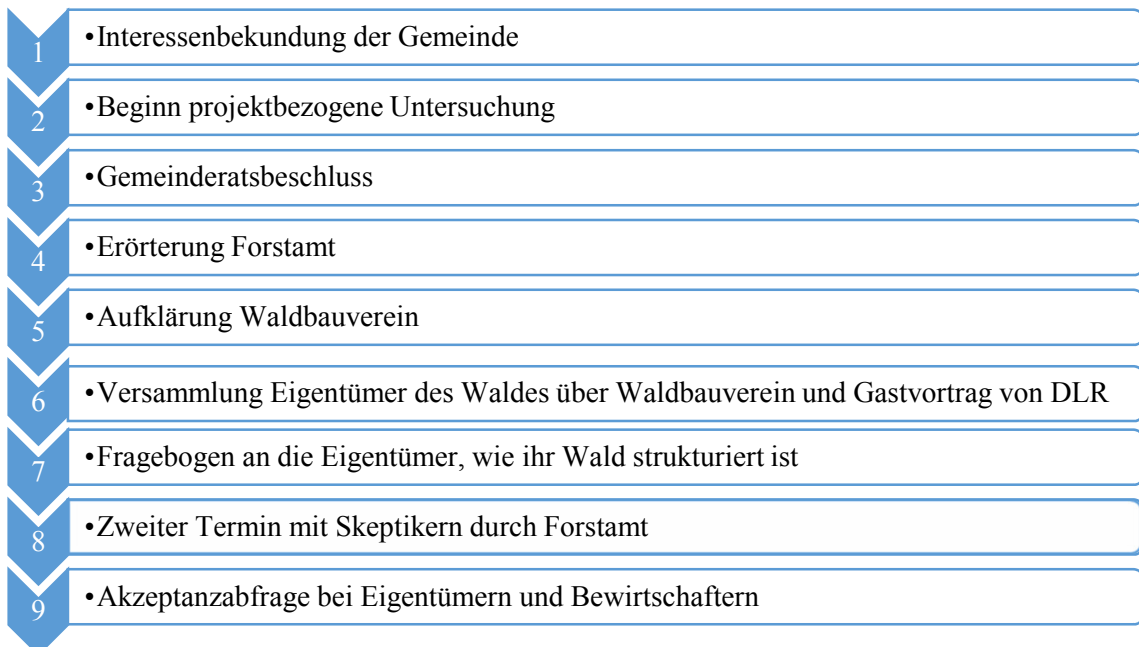


Abbildung 26: Akzeptanzverbesserung Konzept

Die Forstämter haben oft Privatwaldbetreuer, welche einen guten Kontakt zu den Eigentümern haben. Im ersten Schritt zur Akzeptanzerhöhung sollten also die

Forstamtsmitarbeiter genau über den Ablauf und die Vorteile einer Waldflurbereinigung aufgeklärt und ein Meinungsbild über die Bildung von Waldgemeinschaften eingeholt werden. Wie in der Umfrage in Kapitel 3 schon festgestellt, ist das Interesse an der Bildung von Waldgemeinschaften aus Sicht der Forstämter in Privatwaldgebieten gegeben. Die Erörterung dient dazu, die Kenntnisse der Mitarbeiter zu erweitern. So können diese in Gesprächen mit den Eigentümern ihr Wissen weitergeben.

In der weiteren Folge wird in Zusammenarbeit mit dem Forstamt der ortsansässige Waldbauverein über die Flurbereinigung und die möglichen Vorteile von Waldgemeinschaften aufgeklärt.

Nachdem auch der Waldbauverein als direkter Ansprechpartner zu den Eigentümern informiert ist, lädt dieser die betroffenen Waldeigentümer zu einer Informationsveranstaltung ein. Dort kann das DLR als Gastredner auftreten und den genauen Ablauf einer Waldflurbereinigung sowie die Möglichkeit der Bildung einer Waldgemeinschaft erläutern. Durch die Einbindung der direkten Ansprechpartner (Forstamt und Waldbauverein) soll eine Vertrauensbasis zwischen den Eigentümern und dem DLR geschaffen werden, um eventueller Skepsis entgegen zu wirken.

Innerhalb der Veranstaltung wird der Eigentümer mithilfe eines Fragebogens zum Überdenken seiner momentanen Eigentumssituation animiert. Der Fragebogen soll mit gezielten Fragen dem Eigentümer deutlich machen, welche Vorteile ein Verfahren speziell für ihn bringen könnte. Der Fragebogen sollte zu diesem Zweck folgende Fragen umfassen:

- Kennen Sie Ihre Flurstücke und Ihre Grenzen?
- Wie oft bewirtschaften Sie Ihr Eigentum?
- Können Sie alleine das Holz auf dem Markt wirtschaftlich rentabel absetzen?
- Hat eine Zusammenlegung Ihres Eigentums einen Vorteil für Sie?
- Ist es interessant, mit vielen Eigentümern gemeinsam zu bewirtschaften, um eine Vermarktung zu erleichtern?
- Haben Sie Interesse an einem solchen forstlichen Zusammenschluss?

Der Fragebogen wird namentlich gekennzeichnet. So können die Forstämter ein zweites Gespräch mit eventuellen Skeptikern führen. Sie können als Außenstehende noch einmal die Vorzüge eines solchen Verfahrens und solcher Zusammenschlüsse anführen. Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte in jedem Fall das DLR als Moderator an dieser Veranstaltung teilnehmen.

Im Nachgang dieser Vorgespräche kann nun die Akzeptanzabfrage mit den anwesenden Eigentümern durchgeführt werden. Hier sollte, wie in Kapitel 5 vorgeschlagen, auch das Interesse an der Bildung von Waldgemeinschaften abgefragt werden.

Dieses Beispiel eines Beratungsablaufes bezieht sich im Speziellen auf Verfahren, welche ohne die Bildung eines forstlichen Zusammenschlusses keine ausreichende Holzmobilisierung mit sich bringen (vgl. Kapitel 5). In Verfahren, die auch ohne einen

forstlichen Zusammenschluss sehr rentabel sind, sollten die Zusammenschlüsse erst zum Zeitpunkt des Planwunschs zum Thema gemacht werden. So werden mögliche Bedenken der Eigentümer vor der Flurbereinigung durch die Bildung von Waldgemeinschaften vermieden.

In Verfahren, welche durch Naturschutzflächen geprägt sind, sollten die zuständigen Naturschutzbehörden und anerkannten Naturschutzverbände von Anfang an eingebunden und frühzeitig aufgeklärt werden. Diesen sind die Vorteile, die eine Flurbereinigung für den Naturschutz bringt, unbedingt darzustellen. Allerdings müssen sie auch immer darüber aufgeklärt werden, dass ein Verfahren für die Eigentümer eine Privatnützigkeit mit sich bringen muss.

Abschließend bedeutet dies, dass schon vor der Anordnung eines Verfahrens viel Überzeugungsarbeit geleistet werden muss. Durch Aufklärung und aktive Beteiligung lassen sich so die Eigentümer besser erreichen und die Akzeptanz lässt sich erhöhen.

## 7 Beispielhafte Einleitung des Pilotprojekts Feldkirchen

Das Pilotprojekt befindet sich im Kreis Neuwied und liegt in der Verbandsgemeinde Bad Hönningen und der Stadt Neuwied. Betroffen von dem zukünftigen Verfahren sind die Orts- und Stadtteile Hammerstein, Leutesdorf, Neuwied- Feldkirchen und –Rodenbach. Die Einleitung des Verfahrens ist bis zur Akzeptanzbefragung fortgeschritten. Im Folgenden wird das Verfahrensgebiet erläutert und auf drei Besonderheiten im Verfahren eingegangen.

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine voraussichtliche Verfahrensfläche von ca. 1920 ha mit ca. 24000 Flurstücken, wovon 1170 ha Waldfläche sind. Genaue Angaben liegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Die Verfahrensgebietsgrenze ist bis dato nur eine grobe Einteilung des Gebietes, teilt dieses aber bereits in zwei Hälften. Die Abgrenzung der zwei Verfahrensgebiete zieht sich entlang der Gemarkungsgrenze. Einleitung und Bearbeitung der beiden Verfahrensteile sollte aber parallel laufen, damit Eigentümer, die in beiden Gebieten vertreten sind, auch in beiden Verfahren abgefunden werden können. Die Akzeptanzermittlung ist bezogen auf diese Grenzen durchgeführt worden. Sollten weitere große Teile hinzugezogen werden, müsste dort eine erneute Akzeptanzermittlung durchgeführt werden.

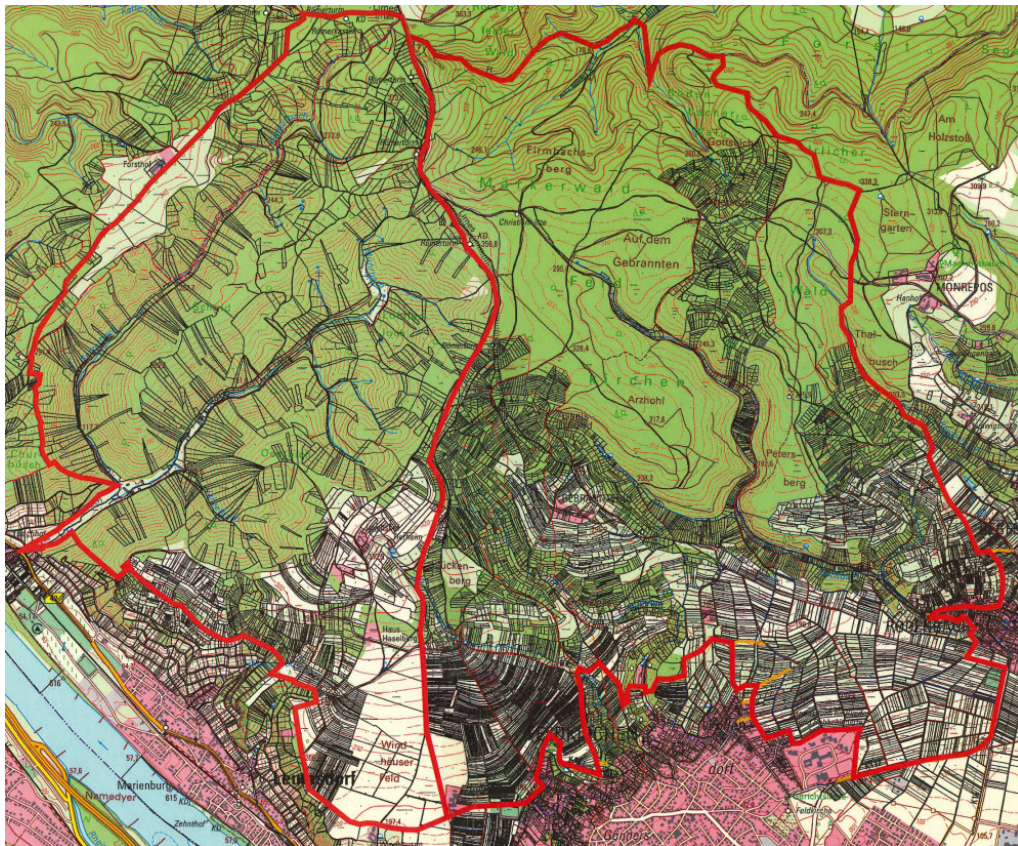


Abbildung 27: Verfahrensgebiet Hammerstein, Leutesdorf, Neuwied- Feldkirchen und Rodenbach Quelle: DLR WW-OE PU Akte



Das Verfahren wird hauptsächlich aus der Motivation der Privatwaldmobilisierung eingeleitet. Eine Miteinbeziehung der landwirtschaftlichen Flächen im südlichen Bereich steht zur Debatte, sie sind in der Karte aber bereits zugezogen.

Die Akzeptanzabfrage ergibt in der Gemarkung Leutesdorf und Hammerstein eine Zustimmung für das Verfahren von 91 % der wählenden Eigentümer.

In den Gemarkungen Feldkirchen und Rodenbach liegt die Zustimmung nur bei 63,2 % der Wähler. Die meisten Bedenken werden von Kleinsteigentümern im Privatwald, mit einem Besitz zwischen 0,1-2,4 ha geäußert. Die Flächenakzeptanz war in beiden Verfahren sehr hoch, bleibt aber unbeachtet, da diese durch die Großgrundbesitzer verzerrt.

Eine Abgrenzung der Verfahrensteile entlang der Gemarkungsgrenze ist sinnvoll, da so auf die verschiedenen Kommunen besser eingegangen werden kann. Außerdem ist das Interesse an Flurbereinigung im Bereich Neuwied nicht so hoch und sollte gesondert von der hohen Akzeptanz in der Kommune Bad Hönningen betrachtet werden. Auch die Naturschutzkonflikte sind im Bereich Feldkirchen und Rodenbach größer und sollten getrennt von den Zielen in Hammerstein und Leutesdorf bewertet werden.

Eine Befragung der Träger öffentlicher Belange ergab, dass hier keine größeren Bedenken vorliegen. Einzig der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz äußert leichte Bedenken. Ein Interview mit Herrn Turck zeigt allerdings auf, dass unabhängig vom schriftlichen Abfrageergebnis, die Flurbereinigung insbesondere von den ehrenamtlichen Naturschützern vor Ort intensiv diskutiert wurde. Das Projektgebiet ist von bedeutenden Naturschutzflächen durchzogen. Weiterhin liegen die Flächen in der Kernzone des Naturparks Rhein- Westerwald. Es gibt Befürchtungen, dass durch das Flächenmanagement erstmals mobilisierte Waldflächen vor allem im Privatwald vorhandene Naturschutzflächen gefährdet werden oder gar ganz verloren gehen.

Die Landwirte, welche an der Befragung teilnahmen, sprechen sich alle für die Flurbereinigung aus.

Im Folgenden wird auf drei Besonderheiten im Verfahren eingegangen, die bereits innerhalb der Einleitung eine wichtige Rolle spielten und nun im Hinblick auf eine mögliche Herangehensweise thematisiert werden.

## **7.1 Landwirtschaftliche Flächen**

Das Pilotprojekt wird in erster Linie für die forstlichen Flächen eingeleitet. Die geplante Fläche im oben zu sehenden Plan bezieht allerdings auch schon die LN- Fläche mit ein,

welche 40 % des Gesamtverfahrens ausmacht. Die Nutzung ist zu 1/3 Grünland und zu 2/3 Acker. Laut der Umfragebögen innerhalb der PU werden alle Betriebe die nächsten 10 Jahre bestehen oder haben bereits einen Nachfolger und es besteht Interesse, mehr Fläche zu bestellen. Des Weiteren haben alle befragten Landwirte Interesse an einer Bodenordnung. Dies begründet sich hauptsächlich in stark variierenden Schlaglängen zwischen 75-600m und der mangelhaften Katasterstruktur. Die Katasterkarte zeigt ein sehr kleingliedriges, aus der Realteilung entstandenes, und qualitativ schlechtes Urkataster. Folge sind unklare Grenz- und Eigentumsverhältnisse.

Eine Miteinbeziehung der landwirtschaftlichen Flächen ist nach den obengenannten Punkten durchaus sinnvoll, da eine Neuordnung der LN- Flächen einen erheblichen Vorteil für die Landwirte mit sich bringt. Besonders die Möglichkeit der Schlagverlängerung und der verbesserten Wegestruktur, sowie die Arrondierung des Eigentums, würden enorme Verbesserungen in der Bewirtschaftung bewirken.

Außerdem ist es so möglich, Holzabfuhrwege bis in die Ortschaften zu bauen oder auszubauen.

Bei der Abgrenzung der zwei Verfahrensgebiete sollte allerdings überlegt werden, ob diese so abgegrenzt werden, dass ein Bewirtschafter auch möglichst nur in einem Verfahren vertreten ist.

## **7.2 Eigentümersituation im Wald**

Im Wald findet sich eine besondere Eigentümerstruktur wieder. Im Verfahrensgebiet gibt es vier Großeigentümer und eine Vielzahl von Kleinstprivatwaldeigentümern. Die vier Großeigentümer setzen sich aus zwei Privatbesitzern zusammen, welche den Wald professionell bewirtschaften, einer Märkerschaft sowie der Stadt Neuwied. Eine Märkerschaft ist Gemeinschaftseigentum nach alt hergebrachtem Recht. In der folgenden Karte wurden die vier Eigentümer farblich markiert, aber aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht namentlich genannt.

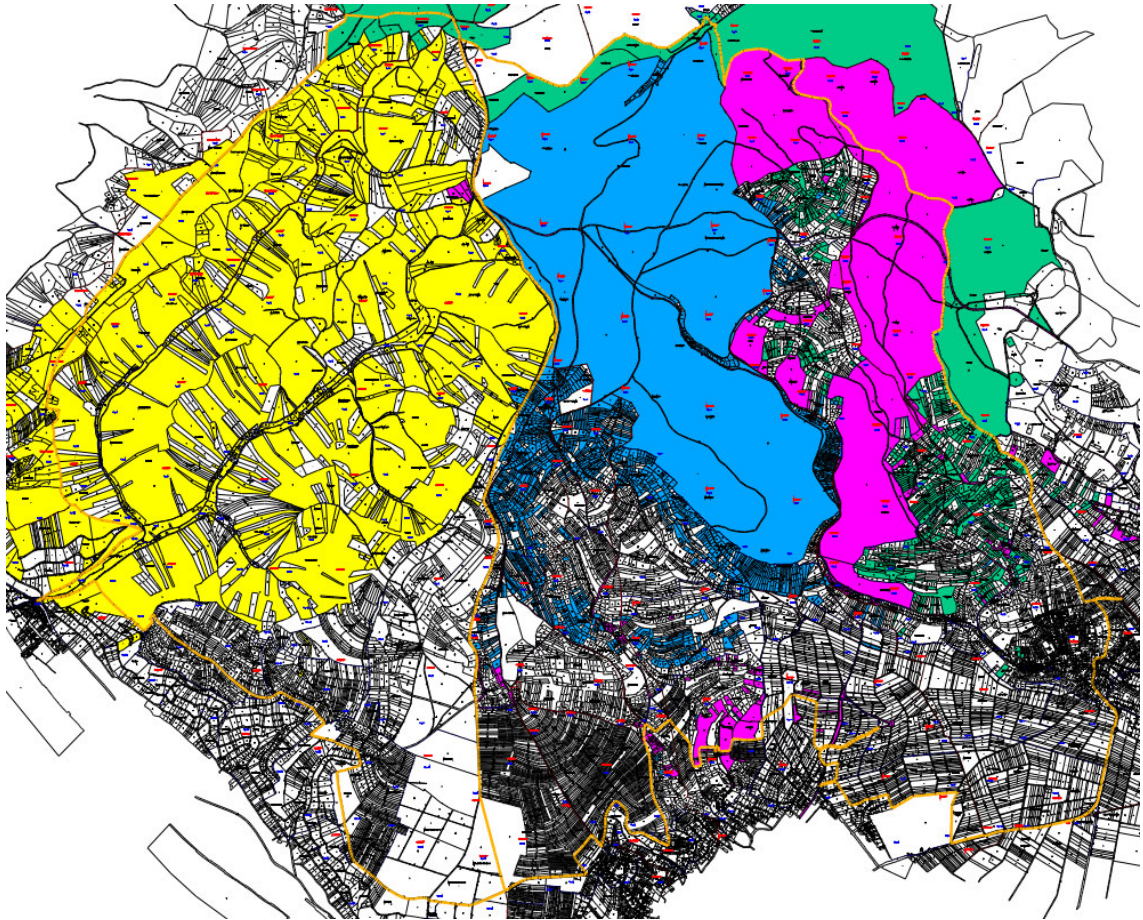


Abbildung 28: farblich markierte Großeigentümer im Pilotprojekt Quelle: DLR WW- OE

Der grüne Eigentümer ist zwar von der Flurbereinigung flächenmäßig kaum betroffen, hat im östlichen Bereich allerdings eine stark zersplitterte Besitzstruktur.

Der lilafarbene Eigentümer ist bereits stark arrondiert und kann nur bedingt weiter zusammengelegt werden.

Der blaue Eigentümer ist im Süden sehr kleinparzelliert und zersprengt.

Der gelbe Eigentümer ist in seiner gesamten Fläche am stärksten beeinträchtigt, da seine Fläche von Kleinprivatwald unterbrochen ist.

Die PU ergab, dass alle Großeigentümer Interesse an einer Waldflurbereinigung haben. Ihnen kann im Verlauf des Verfahrens ein großer Vorteil erwachsen, da die Flächen arrondiert werden und die Gemengelage mit dem Kleinprivatwald aufgelöst werden kann. Des Weiteren ist eine angepasste Erschließung ihres Besitzes mit hohen Fördersätzen möglich und verbessert so die Bewirtschaftungssituation. Außerdem werden Grenz- und Eigentumsverhältnisse geklärt, welche durch das Urkataster unklar sind.

Kritiker der Waldflurbereinigung sind laut der PU meist Kleinprivatwaldbesitzer. Es gibt ca. 1000 Eigentümer die zwischen 0,1 und 5,0 ha Wald besitzen. Hier sollte mit

gezielter Aufklärung der Eigentümer gegengesteuert werden. Mithilfe eines Fragebogens, wie in Kapitel 6 beschrieben, sollten die Eigentümer mehr Bewusstsein hinsichtlich ihres Eigentums erlangen. Auch sie haben den Vorteil der Erschließung und der Auflösung der Gemengelage. Die stark zersplitterte Besitzstruktur kann erschlossen und arrondiert werden. Es sollte außerdem von Anfang an darauf hingearbeitet werden, eine Waldgemeinschaft nach §1008 BGB zu gründen und möglichst viele Kleinsteigentümer zu motivieren, sich in dieser abfinden zu lassen (siehe Kapitel 5), da eine Bewirtschaftung der kleinen Grundstücke sehr schwer bis unmöglich ist. Auch ergibt sich der Vorteil, dass eine Waldgemeinschaft sehr viel konkurrenzfähiger gegenüber den vier Großeigentümern ist. Ein Anschluss der Eigentümer an die bereits vorhandene Märkerschaft ist nicht zu empfehlen. Dies liegt an der alten Gesetzesgrundlage, auf welcher sich diese Besitzstandsform begründet. Hierauf wird in dieser Arbeit nicht weiter eingegangen.

### **7.3 Landespflege und Landschaftsschutz**

Auch wenn die Beteiligung der TöBs hier ein positives Ergebnis ergibt, sollte eng mit den zuständigen Naturschutzbehörden und anerkannten Naturschutzverbänden zusammengearbeitet werden, um eventuellen Problemen während der Umsetzung des Verfahrens bereits im Vorfeld zu vermeiden bzw. entgegen zu wirken. Innerhalb des Verfahrensgebiet befinden sich unter anderem die zwei Flora Fauna und Habitatgebiete (FFH) „Wälder zwischen Linz und Neuwied“ und „Rheinhänge zwischen Unkel und Neuwied“. Hinzu kommen kartierte Biotopflächen, Schutzwaldflächen nach § 16-20 LWaldG und Kompensationsflächen. Außerdem verläuft durch einen großen Teil des Waldes das Weltkulturerbe „Obergermanisch- Rhätischer Limes“.

Mit Hilfe einer Aufklärungsveranstaltung sollte deshalb der Naturschutz beleuchtet und im Voraus die Ansprüche der Naturschutzverbände erarbeitet werden. Vor dem Verfahren kann also mit einem vorgezogenen Planwunsch die Umsetzung bereits geplant und gefördert werden. Es soll in Verbindung mit den Großeigentümern erörtert werden, ob ein Tausch von Flächen mit hohen Naturschutzfunktionen möglich ist, und wie dies am besten umgesetzt werden kann.

Es lassen sich in dem Verfahren einige Maßnahmen umsetzen, welche dem Naturschutz förderlich sein können. Hier ist besonders auf die unerschlossenen Waldflächen hinzuweisen. Es besteht die Möglichkeit, Biotopflächen anzukaufen und dauerhaft zu schützen. Außerdem besteht für die ansässigen Gemeinden die Möglichkeit, Flächen zu schützen und diese gleichzeitig im Ökokonto anrechnen zu lassen. Entfichtungsmaßnahmen im Bereich der Bachtäler sowie die Umwandlung von Nadelwäldern zu naturnahem Laubwald sind mögliche Neustrukturierungen.

Die betroffenen Behörden und Verbände sind weiterhin aufzuklären, dass die FFH-Gebiete nur in Absprache mit ihnen bearbeitet werden dürfen. Die FFH-Gebiete sind

durch ihre weitest gehende Unzugänglichkeit geprägt, somit kann jede weitere Erschließung und Veränderung der waldbaulichen Nutzung nur in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und den Vertretern der anerkannten Naturschutzverbände umgesetzt werden.

## **8 Strategischer Text für Leitlinien Landentwicklung und ländliche Bodenordnung- Teil V**

Im Kapitel 4 wurde beschrieben, dass in der „Leitlinien Landentwicklung und ländliche Bodenordnung“ des Landes Rheinland-Pfalz im Kapitel V die Waldflurbereinigung für den Bereich Westerwald nicht abgebildet wird. Diese ist aber im Bereich Westerwald definitiv von Bedeutung, wie sich im Kapitel 3 darlegt, sollte der Wald auch in diesem Punkt der Leitlinie genannt werden.

Der strategische Text zur Waldflurbereinigung wird im Folgenden an die bereits vorhandenen Punkte des Kapitel V 3.1 der Leitlinie angehängt und *kursiv* geschrieben. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf eine Kennzeichnung als Zitat mit Bezug auf die „Leitlinie Landentwicklung und ländliche Bodenordnung“ Kapitel V 3.1 S.65 verzichtet. Der Inhalt ist auch als Ergänzung für den Bereich Eifel gedacht, da sich hier ähnliche Gegebenheiten darstellen.

## **Leitlinie Landentwicklung und ländliche Bodenordnung Kapitel V: Räumlich und sachliche Schwerpunkte der Bodenordnung**

### 3.1 Westerwald

In der durch die Mittelgebirgslandschaft strukturierten Landwirtschaft, -vorrangig Futterbaubetriebe- sind

- die Landentwicklung im Bereich der Verbandsgemeinden Dierdorf, Rengsdorf, Puderbach und Flammersfeld weiter zu unterstützen
- die Grundlage für nachhaltige Landnutzung und den Erhalt einer flächendeckenden Landbewirtschaftung durch geeignete Bodenordnungsmaßnahmen zu sichern und zu stärken,
- alternative Einkommensmöglichkeiten für die landwirtschaftlichen Betriebe zu öffnen (Diversifizierung)
- Maßnahmen zur Umsetzung von Biotopverbundsystemen, der Landschaftsplanung und von Ökokonten, der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (z.B. Einzugsgebiet der Wied) zu unterstützen,
- Die Milchviehbetriebe des hohen Westerwaldes durch einfache, schnellwirkende Bodenordnungsverfahren wettbewerbsfähiger machen.

*Die Waldflurbereinigung soll im öffentlichen und privaten Wald in Erstbereinigungen die regionale Energieerzeugung und die Werbung des Rohstoffes Holz fördern. Im Privat- und Kleinstprivatwald soll die Forstwirtschaft neu mobilisiert werden. Hierzu sind*

- *die Erschließung der Grundstücke zu verbessern*
- *Nutzungskonflikte zwischen Naturschutz und Forstwirtschaft zu lösen,*
- *Gemengelagen von Kleinstprivatwald und Großgrundbesitzern (z.B. Staatsforst) aufzulösen*
- *dem Naturschutz und dem Artenschutz Rechnung zu tragen*
- *größerer, arrondierter und besser ausgeformter Besitzverhältnisse zur Verbesserung der Bewirtschaftung herbei zu führen. Zu diesem Zweck besteht die Möglichkeit im Kleinstprivatwald eine gemeinschaftliche Bewirtschaftung oder gemeinschaftliches Eigentum (z.B. Verfahren Kell am See) zu fördern und zu bilden.*

*Ein umfangreiches Bewerben der Waldflurbereinigung in den betroffenen Gemeinden ist zu empfehlen. Dies lässt sich durch Aufklärung und Motivation realisieren.*

## 9 Zusammenfassung und Ausblick

### 9.1 Zusammenfassung

Der Amtsbezirk des Dienstleistungszentrums Westerwald-Osteifel (DLR WW-OE) befindet sich im stark bewaldeten Norden von Rheinland-Pfalz, welcher durch Kleinstprivatwald geprägt ist. Im Kleinstprivatwald kann mit der Waldflurbereinigung eine deutliche Strukturverbesserung erreicht werden. Die wichtigsten Vorteile durch eine Waldflurbereinigung liegen in der Verbesserung der Katasterqualität, der Arrondierung des Eigentums, der Sicherung der Erschließung, der Verbesserung der Geometrie der Flurstücke und der Umsetzung von Maßnahmen des Naturschutzes, der Landespflege und der Erholung. Allerdings kommt die Waldflurbereinigung im Kleinstprivatwald immer wieder an ihre Grenzen, da eine Arrondierung bei zu kleinen Eigentumsverhältnissen nur eine geringe Verbesserung der Situation bewirkt. Zu diesem Zweck wird die Bildung von gemeinschaftlichem Eigentum diskutiert.

Zuvor wird analysiert, wo Waldflurbereinigung im Bereich WW-OE am notwendigsten ist. Eine Umfrage bei den Forstämtern und die Auswertung dieser Daten ergibt, dass in den Forstamtsbezirken Altenkirchen, Dierdorf, Adenau und Ahrweiler der Bedarf am höchsten ist. Hier liegt der Privatwaldanteil zwischen 38 % und 70 %. Alle Ämter die sich für die Flurbereinigung aussprachen (sechs von neun) sehen auch einen Vorteil in der gemeinschaftlichen Bewirtschaftung.

Eine Befragung des Abteilungsleiters Landentwicklung und ländliche Bodenordnung im DLR WW-OE ergab, dass es für den Umgang mit der Waldflurbereinigung kein schriftliches Konzept gibt. Allerdings ergibt eine Analyse der laufenden Verfahren, dass die 15 % Privatwaldneuordnung, welche im Landesentwicklungsplan gefordert werden, erfüllt sind und dieses Ziel auch zukünftig erreicht werden kann. Des Weiteren stellt sich heraus, dass in den Leitlinien zur Bodenordnung die Waldflurbereinigung im Westerwald nicht genannt wird. Um diesem Missstand Abhilfe zu leisten, wird diese neu aufgegriffen und um die wichtigsten Punkte der Waldflurbereinigung ergänzt.

Die gemeinschaftliche Bewirtschaftung im Privatwald stellt ein wünschenswertes Ziel dar, da nur so eine umfassende Mobilisierung des Holzes im Privatwald erreicht werden kann. Als Lösungsansatz bedient sich der Verfasser teilweise der Arbeit von Thiemann et al (2012) und kommt zu dem Schluss das Bruchteileigentum nach §1008 BGB die sinnvollste Lösung ist. Die Bildung von Bruchteileigentum sollte auf freiwilliger Basis durchgeführt werden. Auch wenn eine effektive Waldflurbereinigung nur mit der Bildung eines solchen Gemeinschaftseigentums einhergeht, sollte sich die Flurbereinigungsbehörde allerdings vorbehalten, diese Verfahren nicht einzuleiten, wenn



sich die Mehrheit der Beteiligten gegen eine gemeinschaftliche Bewirtschaftung ausspricht.

In diesem Zusammenhang wird auf die Bildung des Interesses der Gemeinden an der Waldflurbereinigung und gemeinschaftliche Bewirtschaftung eingegangen. Um dies zu erreichen, soll mit einer Veranstaltung der Akademie ländlicher Raum oder mit dem Besuch der Bürgermeisterversammlung für die Waldflurbereinigung geworben werden.

Um die Akzeptanz bei den Eigentümern, in einem laufenden Verfahren, zu steigern sind die Eigentümer aber auch die Forstamtsmitarbeiter und die Kreiswaldbauvereine über die Waldflurbereinigung und gemeinschaftliche Bewirtschaftung aufzuklären. Die Forstämter und Kreiswaldbauvereine sollen als weitere Ansprechpartner für die Eigentümer dienen. Außerdem kann die Auseinandersetzung der Eigentümer mit dem entwickelten Fragebogen die kritische Reflektion des Umgangs mit den eigenen Waldflächen und deren Nutzung fördern und so die Akzeptanz hinsichtlich des Waldflurbereinigungsverfahrens steigern.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Waldverteilung RLP aus dem Vortrag von Henkes 2019 Waldbauverein Prüm.....	16
Abbildung 2: Gegenüberstellung der Holznutzung in RLP aus dem Vortrag von Henkes (2019).....	18
Abbildung 3: Ausschnitt aus der Karte zum neuen Wegenetz in Hinterhausen/Büdesheim (orange Wege sind vorhandene Anlagen, rosa Wege sind neu angelegte Wege).....	19
Abbildung 4: Versagen des Katasternachweises Bsp. 1; blaue Fläche = Katasterfläche, orange Fläche = tatsächliche Lage (Vortrag Henkes).....	23
Abbildung 5: Versagen des Katasternachweises Bsp. 2; blaue Fläche = Katasterfläche, orangene Fläche = tatsächliche Lage (Vortrag Henkes).....	23
Abbildung 6: neue Wege in Hinterhausen / Büdesheim; lila Wege = neu, braune Wege = bereist Vorhanden.....	24
Abbildung 7: Ausschnitt aus WuG Hinterhausen / Büdesheim .....	25
Abbildung 8: aufgehobene Zufahrten B410 (Vortrag DLR) .....	26
Abbildung 9: Auszug aus dem Abschlussvortrag Lissingen über das Zusammenlegungsverhältnis.....	27
Abbildung 10: Parzellierung im nördlichen Wald vor der Flurbereinigung in Lissingen; aus dem Abschlussvortrag des DLR Eifel.....	28
Abbildung 11: Parzellierung im nördlichen Bereich nach der Flurbereinigung in Lissingen; Aus dem Abschlussvortrag des DLR Eifel.....	28
Abbildung 12: Verlegung des Gefahrenpunktes in Lissingen; aus dem Abschlussvortrag des DLR Eifel.....	29
Abbildung 13: Ausschnitt aus dem Plan Waldbesitz vor der Flurbereinigung in Dahnen .....	32
Abbildung 14: Ausschnitt aus dem Plan Waldbesitz nach der Flurbereinigung in Dahnen .....	32
Abbildung 15: Alter Bestand der Waldeigentümer in Heckhuscheid; beispielhafte Eigentümer sind farblich hervorgehoben.....	34
Abbildung 16: Neuer Bestand der Waldeigentümer in Heckhuscheid; beispielhafte Eigentümer sind farblich hervorgehoben.....	34
Abbildung 17: Ausschnitt aus der Übersichtskarte der Forstamtsbezirke (Quelle: Landesforsten 2019).....	36
Abbildung 18: Ausschnitt Waldbesitzverteilung Rheinland-Pfalz; Quelle: ZdF (2019).....	39
Abbildung 19: Waldflächenanteile in den Forstamtsbezirken; Quelle: Analyse der Befragung.....	40
Abbildung 20: Waldbesitz in Hektar je Eigentümer; Quelle: Analyse der Umfrage .....	41
Abbildung 21: Bedarf an Waldflurbereinigung; Quelle: Analyse der Umfrage.....	42
Abbildung 22: Vorteil durch forstliche Zusammenschlüsse; Quelle: Analyse der Umfrage .....	44
Abbildung 23: Produktionsmengenschätzung; Quelle: Analyse der Umfrage.....	46
Abbildung 24: Wegenetzqualität in den Forstamtsbezirken; Quelle: Analyse der Umfrage .....	47

---

Abbildung 25: Flurstücke und Buchungsblätter Quelle: Analyse der ALKIS- Daten ...	48
Abbildung 26: Akzeptanzverbesserung Konzept .....	60
Abbildung 27: Verfahrensgebiet Hammerstein, Leutesdorf, Neuwied- Feldkirchen und Rodenbach Quelle: DLR WW-OE PU Akte.....	63
Abbildung 28: farblich markierte Großeigentümer im Pilotprojekt Quelle: DLR WW- OE .....	66

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zusammenlegungsverhältnis Hinterhausen / Budesheim.....	24
Tabelle 2: Zusammenlegungsverhältnis Dahnen.....	31
Tabelle 3: Zusammenlegungsverhältnis Heckhuscheid.....	33
Tabelle 4: Waldflächenanteil in den Forstamtsbezirken; Quelle: Analyse der Befragung.....	40
Tabelle 5: Waldbesitz in Hektar je Eigentümer; Quelle: Analyse der Umfrage .....	41
Tabelle 6: Interesse an Waldflurbereinigung Quelle: Analyse der Umfrage.....	43
Tabelle 7: Vorteile durch forstliche Zusammenschlüsse Quelle: Analyse der Umfrage .....	45
Tabelle 8: Produktionsmengen; Quelle: Analyse der Umfrage.....	47
Tabelle 9: Abgeschlossene Waldverfahren in WW-OE .....	51
Tabelle 10: Waldverfahren in der Bearbeitung in WW-OE .....	51
Tabelle 11: Zukünftige Verfahren WW- OE .....	52

## Literaturverzeichnis

**Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) 1985:** Waldflurbereinigung. Schriftenreihe des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.).

**Andreas Peter 2011-2012:** Zusammenlegung von Waldgenossenschaften-Ein Sonderfall der Waldflurbereinigung - Teil 1 und 2. Erschienen in der Flächenmanagement und Bodenordnung Zeitschrift für Liegenschaftsvermessung, Planung und Vermessung (FUB) 6\_2011 und FUB 1\_2012.

**Backmann, M. 2012:** Rural development by forest land consolidation in Sweden. In: Wertschöpfung durch Waldflurbereinigung und ländliche Infrastrukturen. Vier-Länder-Infrastrukturtagung Deutschland-Schweiz-Österreich-Luxemburg und Internationaler Erfahrungsaustausch zur Wertschöpfung durch Waldflurbereinigung der Länder SchwedenFinnland-Schweiz-Österreich-Norwegen-Luxemburg-Deutschland. Schriftenreihe Deutsche Landeskulturgesellschaft – DLKG, Sonderheft 05, 2012.

**Besch, A. 2012:** Waldflurneuordnung in Luxemburg – Strategien zur Verbesserung der Struktur und Infrastruktur. In: Wertschöpfung durch Waldflurbereinigung und ländliche Infrastrukturen. Vier-Länder-Infrastrukturtagung Deutschland-Schweiz-Österreich-Luxemburg und Internationaler Erfahrungsaustausch zur Wertschöpfung durch Waldflurbereinigung der Länder Schweden-Finnland-Schweiz-Österreich-Norwegen-Luxemburg-Deutschland. Schriftenreihe Deutsche Landeskulturgesellschaft – DLKG, Sonderheft 05, 2012.

**BGB:** "Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31. Januar 2019 (BGBl. I S. 54) geändert worden ist"

**Bromma, R. 2009:** Wege zur vereinfachten Neuordnung von Kleinprivatwäldern. In: Landeskultur – Motor der Waldentwicklung. Schriftenreihe Deutsche Landeskulturgesellschaft – DLKG, Heft 6, 2009.

**Eggers, R. 1961:** Probleme der Waldflurbereinigung. Recht der Landwirtschaft, 13.Jahrg. Nr.5.

**FlurbG:** "Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist"

**Konnen, C. 2009:** Waldflurneuordnung in Luxemburg. In: Landeskultur – Motor der Waldentwicklung. Schriftenreihe Deutsche Landeskulturgesellschaft – DLKG, Heft 6, 2009.

- Hahn, T. 1960:** Flurbereinigung von Waldflächen. Grundsätze und Verfahren. Schriftenreihe für Flurbereinigung, Heft 30. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.).
- Henkes, E. 2006:** Schriftstück Waldflurbereinigung zu dem Vortrag anlässlich der Jahrestagung der Sachverständigen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz am 02.03.2006 in Bingen.
- Henkes, E. 2006:** Waldflurbereinigung in: Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung Nachrichtenblatt Heft 45/2006.
- Henkes, E. 21.01.2019:** Vortrag über: „Möglichkeiten und Chancen der Waldflurbereinigung für den Kleinprivatwald“ bei dem Waldbauverein Prüm.
- Hinz, S. A. 2012:** „Ganzheitliches Wertschöpfungsmodell der Waldflurbereinigung und deren Effizienzsteigerung“ Vollständiger Abdruck der von der Fakultät für Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften der Universität der Bundeswehr München zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Ingenieurwissenschaften (Dr.-Ing.) genehmigten Dissertation.
- LWaldG:** Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz Vom 30. November 2000 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.06.2018 (GVBl. S. 127)
- Leitlinie Landentwicklung und ländliche Bodenordnung 2006:** Herausgeber Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland- Pfalz.
- Landesentwicklungsprogramm 2007-2013:** Im Anhang von Leitlinie Landentwicklung und ländliche Bodenordnung 2006
- Mauerkofer H., Prof. Axel Lorig, Heinz Vogelsang 2007:** Waldflurbereinigung ein wichtiges Instrument zur Förderung des ländlichen Raumes in: Waldflurbereinigung in: Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung Nachrichtenblatt Heft und 46/2007.
- Mauerhof, H. 2009:** Neue Kooperationsansätze zwischen Waldentwicklung und Waldflurbereinigung. In: Landeskultur – Motor der Waldentwicklung. Schriftenreihe Deutsche Landes- kulturgesellschaft – DLKG, Heft 6, 2009.
- Karl- Heinz Thiemann, Johannes Mock und Martin Schumann (2012):** Fachbeitrag „Erste Neugründung einer Waldgemeinschaft auf basis von §1008 BGB im Flurbereinigungsverfahren Kell am See, Rheinland- Pfalz“ erschiene in der ZFV Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement Ausgabe zfv-0136-6/2016 auf den Seiten 397-406.
- Uimonen M., Konttinen K. 2012:** Assessing the need for forest land consolidation in Finland. In: Wertschöpfung durch Waldflurbereinigung und ländliche Infrastrukturen. VierLänder-Infrastrukturtagung Deutschland-Schweiz-Österreich-Luxemburg und Internationaler Erfahrungsaustausch zur Wertschöpfung durch Waldflurbereinigung der

Länder Schweden-Finnland-Schweiz-Österreich-Norwegen-Luxemburg-Deutschland. Schriftenreihe Deutsche Landeskulturgesellschaft – DLKG, Sonderheft 05, 2012.

**Waldneuordnung 2020:** Herausgegeben von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. im Jahr 2018. Texte von UNIQUE forestry and land use GmbH.

**Wippel, B. 2012:** Selbstständigkeit forstlicher Zusammenschlüsse Waldnutzungsansätze in der Zukunft. In: Wertschöpfung durch Waldflurbereinigung und ländliche Infrastrukturen. Vier-Länder-Infrastrukturtagung Deutschland-Schweiz-Österreich-Luxemburg und Internationaler Erfahrungsaustausch zur Wertschöpfung durch Waldflurbereinigung der Länder Schweden-Finnland-Schweiz-Österreich-Norwegen-Luxemburg-Deutschland. Schriftenreihe Deutsche Landeskulturgesellschaft – DLKG, Sonderheft 05, 2012.

**Zerhau, R. 2009:** Waldflurbereinigung und ländliche Entwicklung in Südwestfalen. In: Landeskultur Motor der Waldentwicklung. Schriftenreihe Deutsche Landeskulturgesellschaft DLKG, Heft 6, 2009.

## **Internetquellen**

Landesforsten 2019 Übersichtskarte:

[www.wald-rlp.de/de/wir/adressen/uebersichtskarte-der-forstaemter-in-rheinland-pfalz/](http://www.wald-rlp.de/de/wir/adressen/uebersichtskarte-der-forstaemter-in-rheinland-pfalz/)

Landesforsten 2019:

<https://www.wald-rlp.de/de/start-landesforsten-rheinland-pfalz/>

DLR WW-OE 2019:

[https://www.dlr.rlp.de/Internet/global/inetcntr.nsf/dlr\\_web\\_full.xsp?src=5EL0707I13&p1=MERY0B8K2Z&p3=V0UW9U9G5G&p4=7EPTMS70C0](https://www.dlr.rlp.de/Internet/global/inetcntr.nsf/dlr_web_full.xsp?src=5EL0707I13&p1=MERY0B8K2Z&p3=V0UW9U9G5G&p4=7EPTMS70C0)



## **Anhang A: Fragebögen**



6. Wie ist die Qualität des Wegenetzes im Amtsbezirk? (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert; Schätzung)

Gut ( LKW-Abfuhr in den meisten Bereichen möglich)

Mittel (LKW- Abfuhr nur bedingt möglich)

Schlecht (nur Traktorbefahrung möglich bis gar nicht befahrbar)

7. Besteht Ihrer Meinung nach Bedarf an Waldflurbereinigung in Ihrem Amtsbezirk (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert)?

Ja/Nein

Kurze Begründung:

8. Würden sie einen Vorteil in Waldgenossenschaften in ihrem Amtsbezirk sehne?  
Oder gibt es bereits Waldgenossenschaften in dem Amtsbezirk?

Ja /Nein

Kurze Begründung:

## Fragenkatalog für Forstämter Adenau

1. Wieviel Privatwaldfläche haben sie in ihrem Amtsbezirk? (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert; Daten aus AFLUE)

9.634,1 ha In 14 Revieren; Verteilung siehe Anlage

2. Wieviel Staats- und Kommunalwaldflächen haben sie in Ihrem Amtsbezirk? (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert; Daten aus AFLUE)

15.630,4 ha in 12 Revieren; Verteilung siehe Anlage

3. Wie viele Eigentümer bzw. Flurstücke gibt es im Privatwald? (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert)

Von den knapp 10.000 ha Privatwald sind rd. 7000 ha Kleinprivatwald, die sich kalkuliert über die Strukturen im Realteilungsgebiet auf rd. 5000 Eigentümer (ohne Berücksichtigung von Erbengemeinschaften) und dreimal so vielen Parzellen verteilen.

4. Wie hoch schätzen sie Produktionsmenge in Festmeter je Hektar in ihrem Amtsbezirk? (Differenzierung zwischen Privatwald und Staats-/Kommunalwald Wald wäre wünschenswert wenn möglich)

Aus dem Kleinprivatwald werden etwa 1,5 fm/ha/a vermarktet. Die größeren Privatwaldbetriebe liegen – wenn nicht die jagdlichen Motive des Eigentümers überwiegen – in der Größenordnung des öffentlichen Waldes mit 4 bis 5 fm/ha/a

5. Wie hoch schätzen sie die Produktionsmenge in Festmeter je Hektar wenn perfekte Bewirtschaftungsmöglichkeiten bestehen würden?

Stichwort: Holzmobilisierung im Kleinprivatwald unter Ausgleich der strukturellen Nachteile;

Theoretisch sind die Zuwächse und damit die Nutzungsmöglichkeiten annähernd so hoch wie im öffentlichen Wald; eine Steigerung der Nutzung um 1 fm/ ha/a wäre aber schon ein toller Erfolg.

6. Wie ist die Qualität des Wegenetzes im Amtsbezirk? (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert; Schätzung)

Gut ( LKW-Abfuhr in den meisten Bereichen möglich)

40%

Mittel (LKW- Abfuhr nur bedingt möglich)

30%

Schlecht (nur Traktorbefahrung möglich bis gar nicht befahrbar)

30%

Die Wegedichte liegt durchweg im Nichtstaatswald bei rd. 15 lfm/ ha Lkw-Wege und rd. 20 lfm/ha nur bedingt LKW befahrbarer Wege. (im Staatswald bei 27 lfm/ha Lkw-Wege)

Die Maschinenwege lassen sich nur schätzen und werden durchaus 15 lfm/ ha ausmachen.

Der Privatwald ist dabei sehr unterschiedlich erschlossen. In Gemengelage sind die Verhältnisse ähnlich, in Ortsnähe und Waldrandlage manchmal besser und in großen Kleinprivatwaldkomplexen teilweise schlechter.

7. Besteht Ihrer Meinung nach Bedarf an Waldflurbereinigung in Ihrem Amtsbezirk (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert)?

Ja, beispielsweise in den Gemarkungen Rech, Ahrbrück, Kesseling, Leimbach oder Herschbroich

Kurze Begründung: Grenzen- und Eigentümerklarheit, bessere Erschließung, das Eigentümerinteresse wird neu geweckt....

8. Würden sie einen Vorteil in Waldgenossenschaften in ihrem Amtsbezirk sehne? Oder gibt es bereits Waldgenossenschaften in dem Amtsbezirk?

Hier sind alle Versuche gescheitert, da diejenigen die Interessen an Ihrem Wald haben nichts „abgeben wollen“ und die anderen eh zu nichts zu bewegen sind...

Kurze Begründung:

## Fragenkatalog für Forstämter Ahrweiler

1. Wieviel Privatwaldfläche haben sie in ihrem Amtsbezirk? (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert; Daten aus AFLUE) Waldbesitzern

Der Reduktionsfaktor ist für Privatwald 0,3

Revier Alkburg:

Revier Boos: 179ha red.HoBo

Revier Ettringen-Rieden: 643ha red.HoBo

Revier Kempenich: 299ha red.HoBo

Revier Langenfeld: 209ha red.HoBo

Revier Nachtsheim: 273ha red.HoBo

PW Betreuungsrevier Untere Ahr: 1.619ha red.HoBo

Dazu noch 4 Waldbesitzer, die eigenes Forstpersonal haben, oder sich von Firmen betreuen lassen :

Eickhoff'sche Verwaltung: 507ha

Graf Spee: 370ha

von Nordeck: 330ha

Asbbeck : 310ha +

Priv.= 11.935,0 ha

2. Wieviel Staats- und Kommunalwaldflächen haben sie in Ihrem Amtsbezirk? (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert; Daten aus AFLUE) **Komm.**  
Staat

Revier Ahrweiler: 1.371ha red.Hobo

Revier Bad Breisig: 632ha red.HoBo

Revier Bad Neuenahr-Grafschaft: 1.330ha red.HoBo

Revier Boos: 773ha red.HoBo 451ha red.Hobo

Ettringen-Rieden: 910ha red.Hobo

Revier Kempenich: 993ha red.Hobo 215 ha red.Hobo

Revier Langenfeld: 870ha red.Hobo 202ha red.HoBo

Revier Nachtsheim: 930ha red.HoBo 181ha red.HoBo

Revier Sinzig 837ha red.HoBo

Staat= 1.151,5 ha

Kom.= 9.291,8 ha

3. Wie viele Eigentümer bzw. Flurstücke gibt es im Privatwald? (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert)

Angabe Flurstücke nicht möglich

4. Wie hoch schätzen sie Produktionsmenge in Festmeter je Hektar in ihrem Amtsbezirk? (Differenzierung zwischen Privatwald und Staats-/Kommunalwald Wald wäre wünschenswert wenn möglich)

Holzproduktion Privatwald: ca. 0,5fm/ha und Jahr

Holzproduktion Staatswald: ca. 6fm/ha und Jahr

Holzproduktion Kommunalwald: ca. 5fm/ha und Jahr

5. Wie hoch schätzen sie die Produktionsmenge in Festmeter je Hektar wenn perfekte Bewirtschaftungsmöglichkeiten bestehen würden?

Privatwald 1 fm /ha und Jahr

6. Wie ist die Qualität des Wegenetzes im Amtsbezirk? (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert; Schätzung)

Die folgenden Angaben gelten nur für den Privatwald:

Gut ( LKW-Abfuhr in den meisten Bereichen möglich) 15%

Mittel (LKW- Abfuhr nur bedingt möglich) 25%

Schlecht (nur Traktorbefahrung möglich bis gar nicht befahrbar) 60%

7. Besteht Ihrer Meinung nach Bedarf an Waldflurbereinigung in Ihrem Amtsbezirk (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert)?

Ja/Nein

Kurze Begründung: gilt für alle Reviere mit PW-Anteilen

- Dringender Bedarf, da nur durch Waldflurbereinigung eine Förderung für Waldwegebau im PW gewährt wird und die Erschließung im PW katastrophal ist
- Kleinstparzellierung
- Unkenntnis der Waldbesitzgrenzen

8. Würden sie einen Vorteil in Waldgenossenschaften in ihrem Amtsbezirk sehne? Oder gibt es bereits Waldgenossenschaften in dem Amtsbezirk?

Ja /Nein

Kurze Begründung:

- Holzmobilisierung wird einfacher, da Bündelung der kleinen Holzmengen
- Unternehmereinsatz wird lohnender, da die Aufarbeitungsmenge größer wird

## Fragenkatalog für Forstämter

1. Wieviel Privatwaldfläche haben sie in ihrem Amtsbezirk? (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert; Daten aus AFLUE)

6000ha Kleinprivatwald

10000ha Hauberggenossenschaften

2. Wieviel Staats- und Kommunalwaldflächen haben sie in Ihrem Amtsbezirk? (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert; Daten aus AFLUE)

5000ha Staatswald

2000ha Kommunalwald

3. Wie viele Eigentümer bzw. Flurstücke gibt es im Privatwald? (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert)

4. Wie hoch schätzen sie Produktionsmenge in Festmeter je Hektar in ihrem Amtsbezirk? (Differenzierung zwischen Privatwald und Staats-/Kommunalwald Wald wäre wünschenswert wenn möglich)

Staatswald ca 8fm/ha/jahr

Kommunalwald: ca. 6 fm/ha/jahr

Hauberg- u. Interessentenschaften: ca. 5fm/ha/jahr

Kleinprivatwald: 2fm/ha/jahr

5. Wie hoch schätzen sie die Produktionsmenge in Festmeter je Hektar wenn perfekte Bewirtschaftungsmöglichkeiten bestehen würden?

Im Staats-, Kommunal-, Haubergs- und Interessentenschaftenwald ähnlich wie in der Gegenwart

Im Kleinstprivatwald ca. 5-6 fm/ha/jahr

6. Wie ist die Qualität des Wegenetzes im Amtsbezirk? (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert; Schätzung)



Gut ( LKW-Abfuhr in den meisten Bereichen möglich)

Im Staats- und Kommunalwald 30%

Mittel (LKW- Abfuhr nur bedingt möglich)

Im Haubergs- und Interessentenwald 44%

Schlecht (nur Traktorbefahrung möglich bis gar nicht befahrbar)

Im Kleinstprivatwald 30%

7. Besteht Ihrer Meinung nach Bedarf an Waldflurbereinigung in Ihrem Amtsbezirk (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert)?

**Ja**/Nein

Kurze Begründung:

Im Kleinprivatwald würde eine Waldflurbereinigung wirtschaftliche Parzellengrößen ergeben und durch ein ausreichendes Wegenetz wäre die Bewirtschaftung sichergestellt

8. Würden sie einen Vorteil in Waldgenossenschaften in ihrem Amtsbezirk sehne? Oder gibt es bereits Waldgenossenschaften in dem Amtsbezirk?

**Ja** /Nein

Kurze Begründung:

Im Forstamtsbereich Altenkirchen gibt es die Forstbetriebsgemeinschaft Altenkirchen (Waldbauverein). Im weiteren Sinne gibt es bereits Waldgenossenschaften in Form der Haubergs- und Waldinteressentenschaften.

Weitere Waldgenossenschaften wären nicht zielführend.

## Fragenkatalog für Forstämter (FA Cochem)

1. Wieviel Privatwaldfläche haben sie in ihrem Amtsbezirk? (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert; Daten aus AFLUE)
2. Wieviel Staats- und Kommunalwaldflächen haben sie in Ihrem Amtsbezirk? (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert; Daten aus AFLUE)
3. Wie viele Eigentümer bzw. Flurstücke gibt es im Privatwald? (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert)

Fragen 1-3 siehe beigefügte Excel-Tabelle

4. Wie hoch schätzen sie Produktionsmenge in Festmeter je Hektar in ihrem Amtsbezirk? (Differenzierung zwischen Privatwald und Staats-/Kommunalwald Wald wäre wünschenswert wenn möglich)

Staatswald	5fm/ha
Kommunalwald	4fm/ha
Privatwald	2fm/ha

5. Wie hoch schätzen sie die Produktionsmenge in Festmeter je Hektar wenn perfekte Bewirtschaftungsmöglichkeiten bestehen würden?

Staatswald	5fm/ha
Kommunalwald	4fm/ha
Privatwald	2fm/ha

6. Wie ist die Qualität des Wegenetzes im Amtsbezirk? (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert; Schätzung)

Gut ( LKW-Abfuhr in den meisten Bereichen möglich)

- a. Hochpochten
- b. Masburg
- c. Kaisersesch

Mittel (LKW- Abfuhr nur bedingt möglich)

- d. Bruttig-Fankel
- e. Cochem
- f. Ediger-Eller
- g. Lieg
- h. Senheim
- i. Treis-Karden

Schlecht (nur Traktorbefahrung möglich bis gar nicht befahrbar)

7. Besteht Ihrer Meinung nach Bedarf an Waldflurbereinigung in Ihrem Amtsbezirk (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert)?

Nein

Kurze Begründung:

Bei den meisten PW-Parzellen handelt es sich um ertragsschwache Bestände auf Grenzstandorten

8. Würden sie einen Vorteil in Waldgenossenschaften in ihrem Amtsbezirk sehne? Oder gibt es bereits Waldgenossenschaften in dem Amtsbezirk?

Nein

Kurze Begründung:

Es gibt keine Waldgenossenschaften. Aufgrund der überwiegend ertragsschwachen Standorte ergeben sich aus unsere Sicht keine Vorteile.

## Fragenkatalog für Forstämter Dierdorf

1. Wieviel Privatwaldfläche haben sie in ihrem Amtsbezirk? (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert; Daten aus AFLUE)

Privatwald (Waldeigentumsart (WEA)= 5) ist auf 11.493 ha (ohne Fürstlich-Wiedische und Nesselrodesche Flächen)

2. Wieviel Staats- und Kommunalwaldflächen haben sie in Ihrem Amtsbezirk? (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert; Daten aus AFLUE)

Staatswald ist auf 308,8 ha und Kommunalwald auf 14.703,5 ha vertreten.

3. Wie viele Eigentümer bzw. Flurstücke gibt es im Privatwald? (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert)

NICHT NOTWENDIG

4. Wie hoch schätzen sie Produktionsmenge in Festmeter je Hektar in ihrem Amtsbezirk? (Differenzierung zwischen Privatwald und Staats-/Kommunalwald Wald wäre wünschenswert wenn möglich)

Öffentlich 9fm/ha

Privat 3,3 fm/ha

5. Wie hoch schätzen sie die Produktionsmenge in Festmeter je Hektar wenn perfekte Bewirtschaftungsmöglichkeiten bestehen würden?

Privatwald Plus von 3,3 fm/ha

6. Wie ist die Qualität des Wegenetzes im Amtsbezirk? (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert; Schätzung)

Gut ( LKW-Abfuhr in den meisten Bereichen möglich)

40%

Mittel (LKW- Abfuhr nur bedingt möglich)

15%

Schlecht (nur Traktorbefahrung möglich bis gar nicht befahrbar)

35%

7. Besteht Ihrer Meinung nach Bedarf an Waldflurbereinigung in Ihrem Amtsbezirk (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert)?

**Ja**/Nein

Kurze Begründung:

Ich sehe einen hohen Bedarf an Waldflurbereinigung, da in dem Realerbtteilungsgebieten (teilweise mit Urkataster) eine Bewirtschaftung erschwert bis unmöglich ist, eine genaue Zuordnung der Grundstücke nicht möglich ist, häufig die Erschließung fehlt bzw. aufgrund der Eigentümer(-strukturen) nicht herstellbar ist. Der Grundstücksmarkt würde aktiviert, die stärker am Wald interessierten können Flächen erwerben und weiße Flecken (Flächen ohne bekannte Eigentümer/Ansprechpartner) werden kleiner. Zudem haben wir eine Reihe guter, sehr leistungsfähiger Standorte, die so ungenutzt bleiben und ihre Wirkung für die Volkswirtschaft nicht ausüben können.

8. Würden sie einen Vorteil in Waldgenossenschaften in ihrem Amtsbezirk sehen? Oder gibt es bereits Waldgenossenschaften in dem Amtsbezirk?

**Ja** /Nein

Kurze Begründung:

Waldgenossenschaften sehe ich insgesamt positiv, da der Einzelne selten ausreichend Flächen hat um sich ständig um die Fragen der Forstwirtschaft zu kümmern. Dies könnte durch eine genossenschaftliche Struktur erreicht werden.

## Fragenkatalog für Forstämter Hachenburg

1. Wieviel Privatwaldfläche haben sie in ihrem Amtsbezirk? (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert; Daten aus AFLUE)

WEA 1	FR-Name	Gesamtfläche
Staat	HACHENBURG	2,9
	HERSCHBACH	171,1
	KROPPACHER SCHWEIZ	250,3
	MARIENSTATT	742,4
	MÜNDERSBACH	8,3
	SELTERS	54,2
	WESTERWÄLDER	
	SEENPLATTE	416,4
<b>Staat Summe</b>		<b>1.645,6</b>
Kommunal	HACHENBURG	1.664,8
	HERSCHBACH	1.665,7
	KROPPACHER SCHWEIZ	1.002,9
	MARIENSTATT	610,2
	MAXSAIN	1.543,8
	MÜNDERSBACH	1.882,1
	SELTERS	1.406,0
	WESTERWÄLDER SEENPLATTE	1.194,7
<b>Kommunal Summe</b>		<b>10.970,2</b>
Privat	HACHENBURG	88,1
	HERSCHBACH	100,4
	KROPPACHER SCHWEIZ	331,4
	MARIENSTATT	88,2
	MAXSAIN	75,3
	MÜNDERSBACH	205,1
	SELTERS	51,4
	WESTERWÄLDER SEENPLATTE	75,1
<b>Privat Summe</b>		<b>1.015,0</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>13.630,8</b>

2. Wieviel Staats- und Kommunalwaldflächen haben sie in Ihrem Amtsbezirk? (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert; Daten aus AFLUE)

Siehe 1.

3. Wie viele Eigentümer bzw. Flurstücke gibt es im Privatwald? (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert)

Unbekannt ca. 5000

4. Wie hoch schätzen sie Produktionsmenge in Festmeter je Hektar in ihrem Amtsbezirk? (Differenzierung zwischen Privatwald und Staats-/Kommunalwald Wald wäre wünschenswert wenn möglich)

Öffentlich 6 – 7 Fm / Hektar

Privat 2-3 FM/Hektar

5. Wie hoch schätzen sie die Produktionsmenge in Festmeter je Hektar wenn perfekte Bewirtschaftungsmöglichkeiten bestehen würden?

Identisch zu 4. Bis zu einem Hektar plus

6. Wie ist die Qualität des Wegenetzes im Amtsbezirk? (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert; Schätzung)

Insgesamt gut, im Revier Kropbacher Schweiz mittel

Gut ( LKW-Abfuhr in den meisten Bereichen möglich)

Mittel (LKW- Abfuhr nur bedingt möglich)

Schlecht (nur Traktorbefahrung möglich bis gar nicht befahrbar)

7. Besteht Ihrer Meinung nach Bedarf an Waldflurbereinigung in Ihrem Amtsbezirk (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert)?

Ja/Nein, Ja, der Privatwald ist kleinflächig und wird eher nicht bewirtschaftet.

Kurze Begründung:

8. Würden sie einen Vorteil in Waldgenossenschaften in ihrem Amtsbezirk sehne? Oder gibt es bereits Waldgenossenschaften in dem Amtsbezirk?

Ja /Nein Es gibt Haubergsgenossenschaften, geeignetes Bewirtschaftungsmodell

Kurze Begründung:

**Forstamt Koblenz**

## 1. Wieviel Privatwaldfläche haben sie in ihrem Amtsbezirk?

Bendorf:	497,9
Kühkopf:	206,6
Laacher See	822,6
Macken	1162,8
Maifeld	705,4
Mayen	340,4
Rechte Rheinseite	126,3
Remstecken	75,9
Rhens	268,8
Untermosel	1012,4
Vallendar	312,3
Ohne Anschlussvertrag	1113,7

---

**Gesamtfläche** 6.645,1 ha

2. Wieviel Staats- und Kommunalwaldflächen haben sie in Ihrem Amtsbezirk?  
(Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert; Daten aus AFLUE)

	Staatswald	Kommunalwald (Gesamtfläche)
Bendorf:	127,5	650,5
Kühkopf:	0	962,8
Laacher See	329,4	1330,8
Macken	0	1585,0
Maifeld	159,6	1017,5
Mayen	0	1809,8
Rechte Rheinseite	0	764,0
Remstecken	0	842,3
Rhens	936,6	689,6
Untermosel	147,4	1272,3
Vallendar	0	890,4
<b>Gesamt</b>	<b>1700,5</b>	<b>11814,8</b>



3. Wie viele Eigentümer gibt es im Privatwald? (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert)

Bendorf:	604
Kühkopf:	1130
Laacher See	2568
Macken	2073
Maifeld	2258
Mayen	1356
Rechte Rheinseite	491
Remstecken	179
Rhens	1389
Untermosel	3254
Vallendar	994

---

Gesamt 16.296

4. Wie hoch schätzen sie Produktionsmenge in Festmeter je Hektar in ihrem Amtsbezirk? (Differenzierung zwischen Privatwald und Staats-/Kommunalwald Wald wäre wünschenswert wenn möglich)

Staatswald (normale Jahre ohne Kalamität) 7.000 Efm Gesamt = 4 Efm/ha

Kommunalwald 42.000 Efm = 3,5 Efm/ha

Privatwald (Zahlen vorhanden nur von Holz, was über Forstamt verkauft- keine Infos aus Großprivatwald) 2.500 Efm (geschätzt: max.0,7 Efm/ha)

Die Zahlen beziehen sich auf die Gesamtwaldfläche. Der Anteil an sonstigen Wald ist bedingt durch die Topografie im FA Koblenz sehr hoch. Bezogen auf den Wirtschaftswald ist die Nutzung im Staats- und Kommunalwald höher.-

5. Wie hoch schätzen sie die Produktionsmenge in Festmeter je Hektar wenn perfekte Bewirtschaftungsmöglichkeiten bestehen würden?

3,5 -4 Efm/ha

6. Wie ist die Qualität des Wegenetzes im Amtsbezirk? (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert; Schätzung)

Im Staats- und Kommunalwald gut. Im Privatwald schlecht, es sei denn er liegt in inniger Gemengelage mit dem Kommunal- oder Staatswald

Gut ( LKW-Abfuhr in den meisten Bereichen möglich)

Mittel (LKW- Abfuhr nur bedingt möglich)

Schlecht (nur Traktorbefahrung möglich bis gar nicht befahrbar)

7. Besteht Ihrer Meinung nach Bedarf an Waldflurbereinigung in Ihrem Amtsbezirk (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert)?

Ja

Kurze Begründung:

Nutzung von Potentialen, „In-Wert-Setzung“ für die Waldbesitzer

8. Würden sie einen Vorteil in Waldgenossenschaften in ihrem Amtsbezirk sehne? Oder gibt es bereits Waldgenossenschaften in dem Amtsbezirk?

Nichts vorhanden

Wünschenswert wären Forstbetriebsgemeinschaften

Kurze Begründung:

Zusammenarbeit- Nutzung von größeren Blöcken- Bündelung von Holzmengen

## **Fragenkatalog für Forstämter Rennerod**

1. Wieviel Privatwaldfläche haben sie in ihrem Amtsbezirk? (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert; Daten aus AFLUE)

Spalte „WEA“ = Waldeigentumsart

0 = Staatswald

1 = Kommunalwald

5 = Privatwald

FA-Name	RENNEROD					
FR-Name	RL/RD	WEA	Betrieb-Name	Betrieb-Nr	Gesamtfläche	
BAD MARIENBERG	10	0			20,6	
		1			1.327,0	
		5			282,9	
	10 Ergebnis					1.630,6
<b>BAD MARIENBERG Ergebnis</b>						<b>1.630,6</b>
BELLINGEN	10	0			37,4	
		1			1.249,7	
		5			106,6	
	10 Ergebnis					1.393,6
<b>BELLINGEN Ergebnis</b>						<b>1.393,6</b>
HÖHN	10	1			981,3	
		5			137,8	
		10 Ergebnis				
<b>HÖHN Ergebnis</b>						<b>1.119,1</b>
KIRBURG	10	1			1.530,7	
		5			147,5	
		10 Ergebnis				
<b>KIRBURG Ergebnis</b>						<b>1.678,1</b>
LASTERBACH	30	0			264,6	
		1			700,3	
		5			63,0	
	30 Ergebnis					1.027,9
<b>LASTERBACH Ergebnis</b>						<b>1.027,9</b>
LIEBENSCHIED	30	1			1.003,6	
		5			180,1	
		30 Ergebnis				
<b>LIEBENSCHIED Ergebnis</b>						<b>1.183,7</b>
NIEDERAHR	30	0			12,3	
		1			825,8	
		5			86,0	
	30 Ergebnis					924,1
<b>NIEDERAHR Ergebnis</b>						<b>924,1</b>
RENNEROD	30	1			1.018,7	
		5			142,4	
		30 Ergebnis				
<b>RENNEROD Ergebnis</b>						<b>1.161,1</b>
WALLMEROD	30	0			8,6	
		1			872,9	
		5			158,7	
	30 Ergebnis					1.040,2
<b>WALLMEROD Ergebnis</b>						<b>1.040,2</b>
WEIHERHOF	30	0			163,9	
		1			761,8	
		5			117,5	
	30 Ergebnis					1.043,1
<b>WEIHERHOF Ergebnis</b>						<b>1.043,1</b>
WESTERBURG - WILLMENROD	10	0			12,1	
		1			1.139,3	
		5			180,0	
	10 Ergebnis					1.331,4
<b>WESTERBURG - WILLMENROD Ergebnis</b>						<b>1.331,4</b>

2. Wieviel Staats- und Kommunalwaldflächen haben sie in Ihrem Amtsbezirk? (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert; Daten aus AFLUE)
  
3. Wie viele Eigentümer bzw. Flurstücke gibt es im Privatwald? (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert)

Mit vertretbarem Aufwand nicht feststellbar.

4. Wie hoch schätzen sie Produktionsmenge in Festmeter je Hektar in ihrem Amtsbezirk? (Differenzierung zwischen Privatwald und Staats-/Kommunalwald Wald wäre wünschenswert wenn möglich)

Staatswald: 5 - 6 fm J/ha

Kommunalwald 5 - 6 fm J/ha

Privatwald < 1 fm J/ha

5. Wie hoch schätzen sie die Produktionsmenge in Festmeter je Hektar wenn perfekte Bewirtschaftungsmöglichkeiten bestehen würden?

Staatswald: 5 - 6 fm J/ha

Kommunalwald 5 - 6 fm J/ha

Privatwald 3 fm J/ha

6. Wie ist die Qualität des Wegenetzes im Amtsbezirk? (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert; Schätzung)

Gut ( LKW-Abfuhr in den meisten Bereichen möglich)

Mittel (LKW- Abfuhr nur bedingt möglich)

Schlecht (nur Traktorbefahrung möglich bis gar nicht befahrbar)

Besteht Ihrer Meinung nach Bedarf an Waldflurbereinigung in Ihrem Amtsbezirk (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert)?

Ja/**Nein**

Kurze Begründung:

Häufig Einzellage der Privatwaldgrundstücke

7. Würden sie einen Vorteil in Waldgenossenschaften in ihrem Amtsbezirk sehne?  
Oder gibt es bereits Waldgenossenschaften in dem Amtsbezirk?

Ja / **Nein**

Kurze Begründung:

Keine größeren zusammenhängenden Privatwaldkomplexe, die eine gemeinsame Bewirtschaftung und Holzvermarktung sinnvoll erscheinen lassen.

## Fragenkatalog für Forstämter Zell

1. Wieviel Privatwaldfläche haben sie in ihrem Amtsbezirk? (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert; Daten aus AFLUE)

Ca. 1.271 ha in allen Revieren, Schwerpunkt in den Revieren Ulmen und Auderath

2. Wieviel Staats- und Kommunalwaldflächen haben sie in Ihrem Amtsbezirk? (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert; Daten aus AFLUE)

Zur Zeit haben wir im FA Zell 10 Reviere, davon 4 in der VG Ulmen und 6 in VG Zell

Staatswald : ca. 1.337 ha in den Forstrevieren Mittelstrimmig und Ulmen

Kommunalwald: ca. 12.598 ha über alle 10 Reviere verteilt

3. Wie viele Eigentümer bzw. Flurstücke gibt es im Privatwald? (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert)

?

4. Wie hoch schätzen sie Produktionsmenge in Festmeter je Hektar in ihrem Amtsbezirk? (Differenzierung zwischen Privatwald und Staats-/Kommunalwald Wald wäre wünschenswert wenn möglich)

Staatswald: ca. 5000 fm

Kommunalwald: ca. 40000 fm

Privatwald: ca. 400 fm

5. Wie hoch schätzen sie die Produktionsmenge in Festmeter je Hektar wenn perfekte Bewirtschaftungsmöglichkeiten bestehen würden?

ca. 46000 fm

6. Wie ist die Qualität des Wegenetzes im Amtsbezirk? (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert; Schätzung)

Gut (LKW-Abfuhr in den meisten Bereichen möglich)

Mittel (LKW- Abfuhr nur bedingt möglich)

Schlecht (nur Traktorbefahrung möglich bis gar nicht befahrbar)

85 % gut

15 % mittel

7. Besteht Ihrer Meinung nach Bedarf an Waldflurbereinigung in Ihrem Amtsbezirk (Unterteilung in Reviere ist Wünschenswert)?

Nein

Kurze Begründung:

Ausschließlich Klein- und Kleinstprivatwald mit geringem Flächenanteil. Das FR Ulmen hat den größten Privatwaldanteil im Forstamt. Hier hat das Land und die Stadt Ulmen in der Vergangenheit Privatwaldparzellen angekauft bzw. getauscht.

8. Würden sie einen Vorteil in Waldgenossenschaften in ihrem Amtsbezirk sehen? Oder gibt es bereits Waldgenossenschaften in dem Amtsbezirk?

Nein

Kurze Begründung:

Es gibt keine Waldgenossenschaften im Forstamtsbereich, aber im Forstrevier Ulmen eine Waldbesitzgemeinschaft Rotpochten, die nach meiner Kenntnis schon über 200 Jahre besteht.



## Anhang B: Privatwald in RLP Zahlen der Eigentümer

<b>PRIVATWALD IN RLP</b>			
<u>Forstämter</u>	<u>Anzahl der Eigentümer</u>	<u>reduzierte Holzbodenfläche in ha</u>	<u>Durchschnittseinschlag in fm</u>
Bienwald	962	62,86	0
Annweiler	11329	5204,86	31
Haardt	5352	1443,1	41
Pfälzer Rheinauen	5473	1058,54	78
Bad Dürkheim	5165	1908,42	0
Hinterweidenthal	4792	2228,6	30
Wasgau	<u>6668</u>	<u>3305,3</u>	<u>35</u>
	<b>39741</b>	<b>15211,68</b>	<b>43</b>
Rheinhessen	5299	1498,18	0
Donnersberg	5968	1229,03	41
Otterberg	7251	2664,87	30
Kaiserslautern	6977	4012,47	38
Johanniskreuz	3398	1404,5	38
Westrich	8479	3649,36	39
Kusel	<u>12792</u>	<u>4540,47</u>	<u>20</u>
	<b>50164</b>	<b>18998,88</b>	<b>34</b>
Koblenz	16300	3408,76	38
Boppard	11827	1384,56	0
Soonwald	3733	1736,36	34
Simmern	1186	1090,48	18
Idarwald	2142	1224,67	30
Kastellaun	2907	729,39	34
Birkenfeld	8713	4655,31	36
Bad Sobernheim	<u>9309</u>	<u>2885,3</u>	<u>0</u>
	<b>56117</b>	<b>17114,83</b>	<b>32</b>
Dhronecken	2463	604,69	0

<b>Hochwald</b>	7383	1879,54	27
<b>Wittlich</b>	5238	3188,72	37
<b>Trier</b>	11700	4188,66	30
<b>Traben Trarbach</b>	10535	2228,26	30
<b>Saarburg</b>	10564	6004,91	22
<b>Bitburg</b>	7038	3997,18	31
<b>Neuerburg</b>	11483	14894,45	35
	<b>66404</b>	<b>36986,41</b>	<b>30</b>
<b>Prüm</b>	4956	10470,64	29
<b>Gerolstein</b>	2832	1951,01	29
<b>Hillesheim</b>	4948	2860,4	28
<b>Daun</b>	4340	2551,22	20
<b>Cochem</b>	13012	1805,27	35
<b>Zell</b>	5125	798,74	31
<b>Ahrweiler</b>	21122	8887,01	23
<b>Adenau</b>	9780	8452,42	21
	<b>66115</b>	<b>37776,71</b>	<b>27</b>
<b>Altenkirchen</b>	13522	14134,37	36
<b>Dierdorf</b>	17162	6358,45	36
<b>Hachenburg</b>	2656	1011,96	46
<b>Rennerod</b>	4925	1893,09	38
<b>Neuhäusel</b>	2664	755,86	33
<b>Lahnstein</b>	6893	3211,97	31
<b>Nastätten</b>	4257	666,18	282
	<b>52079</b>	<b>28031,88</b>	
<b>Summen über alle Forstämter</b>	<b>330.620</b>	<b>154.120,39</b>	<b>30,67</b>

---

## **Anhang C: Inhalt der CD**

### 01\_Schriftwerk

- Abbildungen (Ordner)
- Tabellen (Ordner)
- Abgabeformular (PDF/docx)
- Bachelor\_Arbeit\_Jonas\_Cramer (PDF/docx)

### 02\_Poster

- Bilder (Ordner)
- Poster A1 (PDF/Powerpoint)
- Poster A4 (PDF/Powerpoint)

### 03\_Website

- Bilder (Ordner)
- Internetpräsentation (html, css)

Erfassungsbogen (PDF)

Inhaltsverzeichnis der CD (Readme.txt)

## **Eidesstattliche Erklärung**

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit

**„Konzept für eine Neuordnung von Privatwaldflächen im Bereich Westerwald-Osteifel“**

selbständig ohne fremde Hilfe angefertigt habe. Ich habe nur die in der Arbeit ausdrücklich benannten Quellen und Hilfsmittel benutzt. Wörtlich oder sinngemäß übernommenes Gedankengut habe ich als solches kenntlich gemacht.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift